

Jahresfinanzbericht
gem. § 124 Börsegesetz

der

Linz Textil Holding AG
Linz

zum Stichtag 31.12.2023
für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsbericht





	Überblick in Zahlen	4
	Das Unternehmen, Organe der Gesellschaft	5
	Corporate Governance Bericht	8 - 13
LAGEBERICHT	Wirtschaftslage	14 - 16
	Kennzahlen	17
	Entwicklung der Linz Textil-Gruppe	20 - 23
	Konzernstruktur	26
	Entwicklungen in den Geschäftssegmenten	27 - 28
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	29
	Ausblick für die Linz Textil-Gruppe	30
KONZERN-ABSCHLUSS	Konzernbilanz	32
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	33
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	34
	Konzern-Geldflussrechnung	35
	Anhang zum Konzernabschluss	38 - 89
	Konzernanlagenspiegel	58 - 61
	Erläuterungen zur Bilanz	64 - 70
	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	71 - 79
	Sonstige Angaben	80 - 89
	Bericht des Abschlussprüfers	90 - 95
	Erklärung des Vorstandes	96
	Gewinnverteilungsvorschlag	96
	Bericht des Aufsichtsrates	97

LINZ TEXTIL 2023

Konzernabschluss und Lagebericht 2023 der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft
Zur Vorlage in der 145. ordentlichen Hauptversammlung.

		2023	2022
Umsatz	TEUR	73.864	97.973
Exportanteil	%	77,46	77,30
Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach Investitionskostenzuschüssen	TEUR	2.159	4.981
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	TEUR	11.460	6.247
EBIT	TEUR	5.592	4.058
EBT	TEUR	5.903	3.953

Kapitalstruktur

Eigenkapital	TEUR	76.457	74.584
	%	87,07	80,20
Fremdkapital	TEUR	11.353	18.412
	%	12,93	19,80

Anzahl der Aktien (Stückaktien)		300.000	300.000
davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		0	0
Ultimokurs der Aktie	EUR	176,00	240,00
Dividende je Stückaktie	EUR	21,00	7,00
Ergebnis je Stückaktie	EUR	15,26	10,80
Eigenkapital je Stückaktie	EUR	254,86	248,61
KGV per Ultimo		11,53	22,23
Ultimo Börsenkaptalisierung	TEUR	52.800	72.000
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Mitarbeiter	Bilanzstichtag	427	514
-------------	----------------	-----	-----

Konzernzahlen gem. IFRS

DAS UNTERNEHMEN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen – Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.

Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

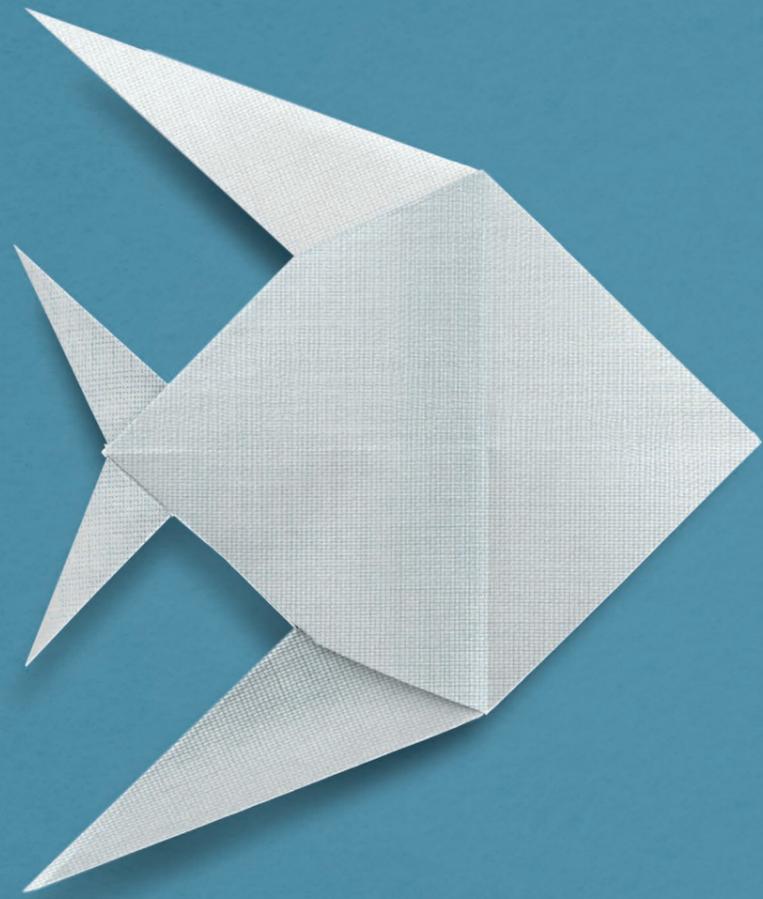
Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

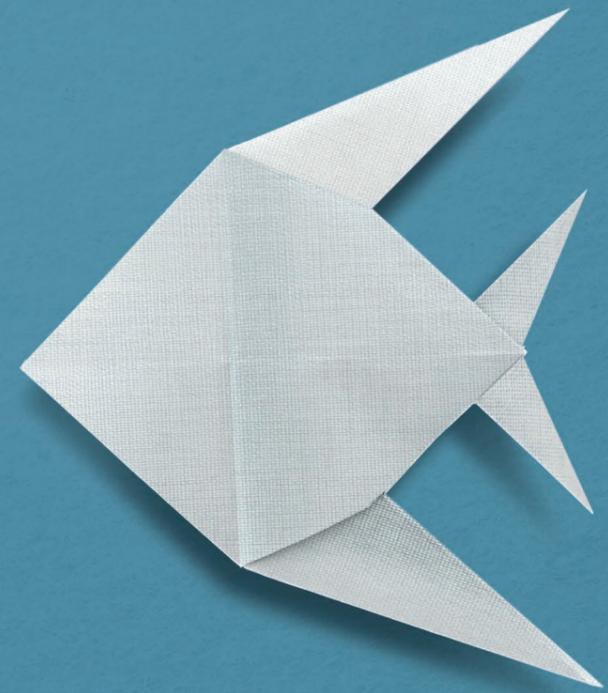
Aufsichtsrat	Vorstand
DI Friedrich Weninger, MBA, Mondsee Vorsitzender	Mag. Friedrich Schopf, Linz
Mag. Barbara Lehner, Linz Stellvertreterin des Vorsitzenden bis 25.5.2023	Mag. Eveline Jungwirth, Sarleinsbach
DI Peter Schraut, Pasching Stellvertreter des Vorsitzenden ab 25.5.2023	
Dr. Günther Grassner, M.B.L.-HSG, Linz Mitglied	
Laura Bianchini, BSc, Wien Mitglied ab 25.5.2023	
Mag. Johanna Katharina Jetschgo, Salzburg Mitglied	
Dr. Michael Schneditz-Bolfras, Gmunden Mitglied	



Seit 1838 steht Linz Textil mit Qualität und Engagement für herausragende Garn-Erzeugung.



Qualität
und Engagement



CORPORATE GOVERNANCE Bericht

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 243c UGB sowie § 267b UGB
(Konsolidierter Corporate Governance Bericht)

ALLGEMEINES

Der vorliegende Bericht erläutert die im Hinblick auf die Finanzgebarung und gegenüber Aktionären implementierten Strukturen, Prozesse und Regeln, denen die Linz Textil Holding AG im Bereich Corporate Governance folgt. Gleichzeitig enthält der Bericht auch die Inhalte des konsolidierten Corporate Governance Berichtes für die Unternehmensgruppe.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Firmensitz in Österreich ergibt sich der Geschäftsrahmen für Corporate Governance aus dem österreichischen Recht, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft. Die Aktien der Linz Textil Holding AG werden im Standard Market Auction-Markt der Wiener Börse gehandelt.

Der in Österreich allgemein anerkannte Corporate Governance Kodex ist der vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene „Österreichische Corporate Governance Kodex“.

Der genannte Corporate Governance Kodex kann unter <http://www.corporate-governance.at/> im Internet angefordert und abgerufen werden.

Die Linz Textil Holding AG und ihre Konzernunternehmen bekennen sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung. Traditionsgemäß bildet die langfristige Sicherung des Unternehmensbestandes aus eigener Kraft das vorrangigste Ziel der Unternehmensleitung. Die an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit orientierte Unternehmensstrategie setzt sich unverändert auf unbestimmte Zeit fort. Beim Agieren in einem volatilen und von Herausforderungen gezeichnetem Marktumfeld hat sich diese Grundhaltung besonders bewährt.

Die durch den Corporate Governance Kodex vorgegebenen Leitlinien zur Unternehmensführung wurden somit bereits im Laufe des langjährigen Bestehens der Unternehmensgruppe implementiert und in die Unternehmenskultur integriert, ohne sich dabei formal auf einen solchen Kodex zu beziehen. Die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden L-Regeln (Legal Requirement) des Corporate Governance Kodex werden eingehalten und umgesetzt. Soweit die übrigen Bestimmungen und Regeln des Corporate Governance Kodex für die Unternehmensgruppe anwendbar und angemessen sind, werden diese auch implementiert und bilden einen wichtigen Bestandteil bei der Wahrnehmung von Führungsverantwortung.

Die Unternehmensleitung der Linz Textil Holding AG evaluiert in regelmäßigen Abständen die implementierten Strukturen und überprüft, ob der ausgearbeitete Verhaltenskodex gegebenenfalls einer Anpassung bedarf.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Zusammensetzung des Vorstandes

Gemäß Satzung der Gesellschaft wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Personen. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglied des Vorstandes:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Friedrich Schopf Mitglied, geb. 1974	Aufsichtsratsbeschluss vom 12.06.2018 mit Wirkung ab 18.06.2018	30.06.2026
Mag. Eveline Jungwirth Mitglied, geb. 1983	Aufsichtsratsbeschluss vom 24.06.2019 mit Wirkung ab 01.12.2019	30.11.2025

Die Mitglieder des Vorstandes haben keine Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften inne.

Mag. Friedrich Schopf ist Vorsitzender des Vorstands und verantwortet folgende Bereiche:

- Produktion und Technik
- Forschung und Entwicklung
- Vertrieb und Marketing
- Einkauf und Logistik

Mag. Eveline Jungwirth ist als Vorstand Finanzen für folgende Verantwortungsbereiche zuständig:

- Controlling, Finanz- und Rechnungswesen
- Personal
- Organisation
- IT
- Recht und Compliance
- Investor Relations und Finanzberichterstattung
- Immobilienmanagement

Für die Auswahl der Vorstandsmitglieder werden derzeit keine speziellen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Durch die stabile Kernaktionärsstruktur ist aber gewährleistet, dass nachhaltig Aspekte in diesem Gremium Beachtung finden.

Die Frauenquote im Vorstand liegt bei 50 %. Auf Ebene der anderen Konzernunternehmen liegt die kaufmännische Geschäftsführung der kroatischen Tochtergesellschaft in weiblicher Hand. Die kroatische Tochtergesellschaft gewann durch weitere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 zunehmend an Bedeutung. Weitere weibliche Führungskräfte sind als Abteilungsleiterinnen in verschiedenen Unternehmen der Gruppe tätig und tragen in verantwortungsvollen Positionen maßgeblich zur Unternehmensentwicklung bei. Der Vorstand verfolgt das Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Soweit es sich um Führungspositionen in der Produktion handelt, ist das Potential an weiblichen Technikern jedoch quantitativ begrenzt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Entsprechend der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder des abgelaufenen Geschäftsjahres waren:

Name	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Friedrich Weninger, MBA Vorsitzender, geb. 1957	24.05.2018	Hauptversammlung 2026
Mag. Barbara Lehner Stellvertreterin des Vorsitzenden, geb. 1966 (bis 25.5.2023)	12.10.2017	Hauptversammlung 2027
DI Peter Schraut Stellvertreter des Vorsitzenden, geb. 1964	25.05.2023	Hauptversammlung 2026
Dr. Günther Grassner geb. 1955	23.05.2013	Hauptversammlung 2026
Mag. Johanna Katharina Jetschgo geb. 1987	10.05.2017	Hauptversammlung 2027
Dr. Michael Schneditz-Bolfras geb. 1955	10.05.2017	Hauptversammlung 2027
Laura Bianchini, BSc geb. 1992	25.05.2023	Hauptversammlung 2026

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gleichzeitig auch Aufsichtsräte bei der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., welche eine 100%ige Tochtergesellschaft der Linz Textil Holding AG ist.

Herr DI Friedrich Weninger, MBA, ist Mitglied des Aufsichtsrates des holländischen Unternehmens Tencate Protective Fabrics und Herr Dr. Günther Grassner ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Swietelsky AG. Es liegen keine weiteren Aufsichtsratsmandate der anderen Mitglieder vor.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz im Vordergrund. Darüber hinaus werden aber auch Aspekte der Diversität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehören in der derzeitigen Zusammensetzung drei Frauen an. Dies entspricht einem Frauenanteil von über 40%, der deutlich über dem Schnitt anderer österreichischer Unternehmen liegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Berichtstag zwischen 31 und 68 Jahre alt.

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht erläutert die Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der Linz Textil Holding AG.

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt EUR 393.431,12 (2022: TEUR 351) und teilen sich wie folgt auf:

Mag. Friedrich Schopf	Eur 214.285,06
Mag. Eveline Jungwirth	Eur 179.146,06

Für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde für das Jahr 2023 insgesamt in Höhe von TEUR 88 (2022: TEUR 68) aufwandswirksam vorgesorgt.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz. In der täglichen Praxis der Unternehmensführung zählen Kollegialität, Offenheit und kurze Entscheidungswege zu den wesentlichen Führungsprinzipien. Eine konstante und aufmerksame Betrachtung des Unternehmensumfeldes erlaubt ein frühzeitiges und rasches Reagieren auf sich ändernde Rahmenbedingungen, sodass der Vorstand zeitgerecht jene Maßnahmen setzen kann, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherstellen.

Aufsichtsrat

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Aufsichtsrat in sechs Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat den, vom Vorstand der Linz Textil Holding AG erstellten, Nichtfinanziellen Bericht geprüft. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen laufend mit den für die Unternehmensgruppe im Jahr 2023 wesentlichen Sonderthemen (Sanierungen im Bereich nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften, Vertragsabschluss mit neuem Hotelbetreiber) befasst.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist durch eine offene Kommunikation und ständigen Informationsaustausch gekennzeichnet. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden vom Vorstand auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates

Der Prüfungsausschuss hat die im Aktiengesetz definierten Aufgaben wahrgenommen und im Geschäftsjahr 2023 zwei Ausschusssitzungen abgehalten. Schwerpunktmäßig hat sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der Nichtfinanziellen Berichterstattung befasst. Die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Genehmigung zulässiger Nichtprüfungsleistungen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- DI Peter Schraut, Vorsitzender und Finanzexperte, Mitglied seit 25.05.2023
- Mag. Katharina Johanna Jetschgo, Vorsitzende und Finanzexpertin, Mitglied bis 25.05.2023
- Dr. Günther Grassner, Mitglied seit 09.03.2017

Personalausschuss des Aufsichtsrates

Der Personalausschuss hat sich in seinen regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2023 im Wesentlichen mit der Vergütungspolitik sowie mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Vorstand befasst.

Der Personalausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- DI Friedrich Weninger, MBA, Vorsitzender und Mitglied seit 24.05.2018
- Mag. Barbara Lehner, Mitglied seit 06.10.2017
- Laura Bianchini, BSc, Mitglied seit 25.5.2023

COMPLIANCE BEI DER LINZ TEXTIL

Die Linz Textil-Gruppe ist ein international tätiges Unternehmen in der Textilbranche. Als verlässlicher Partner trägt sie folglich auch Verantwortung im Umgang mit ihren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern. Der im November 2017 vom Vorstand ausgearbeitete Verhaltenskodex führt die wichtigen Grundregeln und Prinzipien, die derzeit gültig und auch in Zukunft verbindlich sind, in einem Dokument zusammen.

Als grundlegende Verhaltensvorgabe für die Unternehmensleitung, alle Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dabei die Einhaltung der gesetzlichen Normen und behördlichen Vorschriften festgelegt. Im Verhaltenskodex werden Leitlinien vorgegeben, die sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften
- Kapitalmarktvorschriften
- Fairer Wettbewerb
- Korruption/Bestechung
- Interessenskonflikte
- Vermögensgegenstände und Ressourcen
- Respekt und Integrität
- Verbot von Kinderarbeit
- Vermeidung von Gefahren für Mensch und Umwelt
- Spenden
- Unternehmenskommunikation
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Umsetzung und Ansprechpartner

Linz, am 30. April 2024

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Eveline Jungwirth
Vorstandsmitglied

LAGEBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Das Expansionstempo der weltwirtschaftlichen Entwicklung hat sich nach einer anfänglich konjunkturellen Belebung zu Beginn des Jahres 2023 im weiteren Jahresverlauf spürbar abgebremst. Vor allem die Industrieproduktion hat sich schwach entwickelt, und zeigte wie die gesamten globalen Handelsaktivitäten eine rückläufige Tendenz. Ein enttäuschendes Bild zeigt auch die ökonomische Entwicklung in China. Trotz Abkehr von den restriktiven Coronamaßnahmen konnte China für keine zusätzlichen Impulse zur Belebung der Handelsströme sorgen. Der Grund dafür sind insbesondere die gestiegene Verschuldung und Großinsolvenzen bei chinesischen Immobilienentwicklern.

Die als Reaktion auf die deutlich gestiegenen Inflationsraten getroffenen fiskalpolitischen Maßnahmen – allen voran die Erhöhung der Leitzinsen – haben für Unsicherheit sowohl bei Unternehmen als auch bei privaten Haushalten gesorgt. Dies führte zu rückläufigen Investitionsaktivitäten und hat so die Produktionstätigkeit spürbar gedämpft.

Die derzeit angesichts der Krise im Nahen Osten und dem Krieg in der Ukraine von hoher Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen für die nahe Zukunft keine allzu deutliche Verbesserung der weltwirtschaftlichen Expansion erwarten. Der Zeitpunkt für eine vielfach erhoffte Zinssenkung zur Stimulierung der Konjunktur seitens der EZB wird wohl nicht vor Jahresmitte 2024 erfolgen. Demzufolge revidieren renommierte Wirtschaftsforschungsinstitute ihre aktuelle Wachstumsprognose – speziell für Europa und Österreich - nach unten. Das ökonomische Stimmungsbild sollte sich erst nach erfolgter Zinssenkung wieder aufhellen. Für Österreich werden Wachstumsraten deutlich unter 1 % prophezeit, wodurch es weiterhin zu den Schlusslichtern im Kreise der übrigen EU-Staaten zählen wird.

Eine große Herausforderung - vermehrt für die europäischen Volkswirtschaften - stellt auch die demographische Entwicklung dar. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird nicht mehr wachsen und sich möglicherweise sogar rückläufig entwickeln. Angesichts dieser Tatsache wird auch weiterhin die konjunkturelle Entwicklung fragil bleiben.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2023

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr stand ganz im Zeichen weltweit abnehmender wirtschaftlicher Dynamik. Diesem Trend konnte sich auch die globale Textilindustrie nicht entziehen. Auch wenn in dieser Branche in den vergangenen Jahren angesichts Covid, Ukraine-Krieg und gestiegener Energiekosten ein Musterbeispiel an Resilienz zur Schau gestellt wurde, so zeigte das Jahr 2023 ganz klar auf, dass sich die Herausforderungen, vor denen die textile Kette steht, als hartnäckiger und weitreichender erweisen als ursprünglich gedacht. Insbesondere Europa und die USA litten seit Jahresanfang unter einem deutlichen konsumentenseitigen Nachfragerückgang. Dieser Trend machte sich auch in Asien mit einer Zeitverzögerung von rund sechs Monaten bemerkbar.

Ungeachtet dieser Entwicklungen schreitet der weltweite Klimawandel ungebremst voran. Das vergangene Jahr zeigte wieder eine Vielzahl von Wetterextremen und Negativ-Rekorden in Bezug auf die Entwicklung des Klimas. Setzen sich diese Trends ungebremst fort, so ist laut einer McKinsey Studie bis 2030 der Lebensraum von Arbeitnehmern der Textilindustrie, welche heute eine Wertschöpfung von 65 Milliarden Dollar erwirtschaften, in Gefahr.

Befragt nach dem Ausblick für 2024 ist das meistgebrauchte Wort von Führungskräften aus der Textilindustrie „Uncertainty“ - Unsicherheit. Auch im kommenden Jahr wird, trotz sinkender Inflation und voraussichtlich sinkenden Zinsen, die Zuversicht der Konsumenten fragil bleiben, was die Kaufkraft und Nachfrage weiter dämpfen wird.

Trotz inflationsinduziertem Preisaufrtrieb lagen die Umsätze der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie in den ersten drei Quartalen 2023 um 3,3 % unter jenen des Jahres 2022, wobei die Umsätze der Textilhersteller um 4,5 % zurückgingen. Den Bekleidungsherstellern ist es trotz schwierigerem Umfeld sogar gelungen, die Umsätze im selben Zeitraum um 4,3 % zu steigern.

Die Umsätze der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie sanken im ersten Halbjahr 2023 um 1,8 %. Die Umsätze der Bekleidungs- und Heimtextilien konnten zwar um 2,4 % zulegen, die Umsätze der technischen Textilien gingen demgegenüber allerdings um 6,9 % zurück. Die Beschäftigung in der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie sank im ersten Halbjahr 2023 um 0,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und lag bei 11.081 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nach deutlichen Zuwächsen im Jahr 2022 sanken die europäischen Textil- und Bekleidungsimporte in den ersten drei Quartalen 2023 um 24,8 %. Die Exporte lagen im selben Zeitraum um 10,2 % hinter dem Vorjahr. Wenig überraschend wurde die Importstatistik auch im vergangenen Jahr von China angeführt.

Im abgelaufenen Jahr sank die Produktion von Man-Made-Fasern in Europa in den ersten drei Quartalen 2023 um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im selben Zeitraum sank die Produktion von Textilien im Vergleich zu 2022 um 6 %, die Fertigungsleistung der Bekleidungsindustrie ging um 7,4 % zurück.

Die Beschäftigungszahlen in Europa zeigten im Bereich Bekleidung bezogen auf die ersten drei Quartale 2023 einen Rückgang von 3,4 % und im Bereich Textil von 0,9 %. Das International Cotton Advisory Committee (ICAC) geht davon aus, dass die weltweite Baumwollproduktion in der Saison 2023/24 um 3 % auf 25,4 Millionen Tonnen steigen wird. Was den Verbrauch anbelangt, so wird mit einem Rückgang um 0,5 % auf 23,3 Millionen Tonnen gerechnet. Dies wird zu einem Anstieg der globalen Baumwollbestände um 10 % führen.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten für 2023 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2022 wurden 9,76 Millionen Spindeln neu installiert. Dies entspricht einem Anstieg im Umfang von rund 2,1 Millionen Einheiten im Vergleich zu 2021. Wenig überraschend wurden 86 Prozent davon in Asien und Ozeanien in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinntechnologie kamen rund 1,28 Millionen neue Rotoren in den Markt, was einem Zuwachs der ausgelieferten Einheiten von 587.000 im Vergleich zu 2021 entspricht.

Die Auslieferungen von Air-jet und Water-jet Webstühlen lagen 2022 bei rund 85.000 Stück und lagen damit um 25 % hinter dem Vorjahr. Auch bei der Webtechnologie wurden mehr als 93 % der Anlagen in Asien und Ozeanien installiert.

(Quellen: Berichte und Statistiken des Fachverbandes Textilindustrie der WKO, sowie der internationalen Vereinigung der Textilindustrie - ITMF)

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE HALBFABRIKATE“

Die Produktpalette in diesem Segment umfasst Garne und Rohgewebe. Diese werden als Halbfabrikate bezeichnet, da sie in der textilen Wertschöpfungskette einer weiteren Bearbeitung durch die Abnehmer bedürfen.

In den Spinnereien der jeweiligen Produktionsstandorte werden Garne aus Viscose, Tencel®, Modal® und Micromodal® sowie aus Baumwolle (bis 31.3.2023) und Polyester erzeugt. Im Jahr 2016 wurden erstmals auch Garne aus Fasermischungen aufgenommen. Als Spinnverfahren kommen alle drei derzeit auf dem Markt befindlichen relevanten Kerntechnologien – Ring-, Rotor- und Luftdüsenttechnologie – zur Anwendung. In den Spinnereien wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt rund 4.781 Tonnen Garne (Vorjahr rund 8.993 Tonnen) produziert.

In der Weberei Linz werden aus Baumwolle, Viskose, Tencel®, Polyester und Leinen sowie auch aus Mischgarnen Rohgewebe für technische Anwendungen und Heimtextilien gewoben. Das Produktionsvolumen betrug im abgelaufenen Jahr knapp 6,9 Mio. lfm (Vorjahr rund 10,2 Mio. lfm).

PRODUKTIONS-PROGRAMM IM GESCHÄFTSSEGMENT „TEXTILE FERTIGFABRIKATE“

Die Produkte dieses Segmentes werden direkt an Endkunden verkauft. Dabei handelt es sich um hochwertige Frottierwaren, wie etwa Badetücher und Bademäntel. Diese Produkte werden in Österreich vom Konzernunternehmen VOSSSEN GmbH & Co KG produziert, in Ungarn konfektioniert und weltweit vertrieben. Insgesamt wurden im Jahr 2023 am Unternehmensstandort in Jennersdorf 4,71 Mio. Teile (Vorjahr 5,34 Mio. Teile) produziert. Ausgewählte VOSSSEN Produkte werden aus FAIRTRADE Baumwolle hergestellt. Bei FAIRTRADE handelt es sich um das weltweit größte Sozialsiegel für fairen Handel. Im Geschäftsjahr 2018 entwickelte VOSSSEN das weltweit erste als 100 % vegan zertifizierte Handtuch.

ÜBERSICHT in Kennzahlen

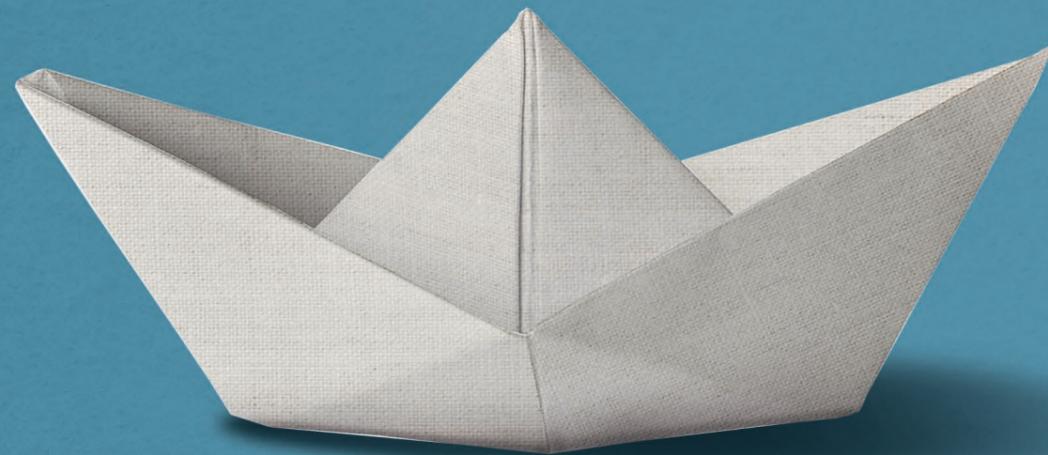
Konzernlagebericht gemäß § 243 und 267 UGB

		2023	2022
VERSCHULDUNG			
Eigenkapitalquote (%)	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	87,07	80,20
Verschuldungsgrad (%)	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	12,93	19,80
RENTABILITÄTEN			
Umsatzrentabilität (%)	= $\frac{\text{EBIT } ^{\text{*)}}}{\text{Umsatzerlöse}}$	7,57	4,14
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{EBT}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	7,58	5,14
BESTANDSGRÖSSEN-ORIENTIERTE LIQUIDITÄT			
Working Capital (TEUR)	= $\frac{\text{kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Ø}}$	29.499	23.581
Working Capital Ratio	= $\frac{\text{Kurzfristige Vermögenswerte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	5,70	2,67
VERMÖGENS-STRUKTUR			
Vermögensumschlagshäufigkeit	= $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Ø Gesamtvermögen}}$	0,81	1,04
Debitorenumschlagshäufigkeit	= $\frac{\text{Umsatzerlöse (inkl. USt.)}}{\text{Ø Forderungen aus Lieferungen und Leistungen}}$	9,23	12,33

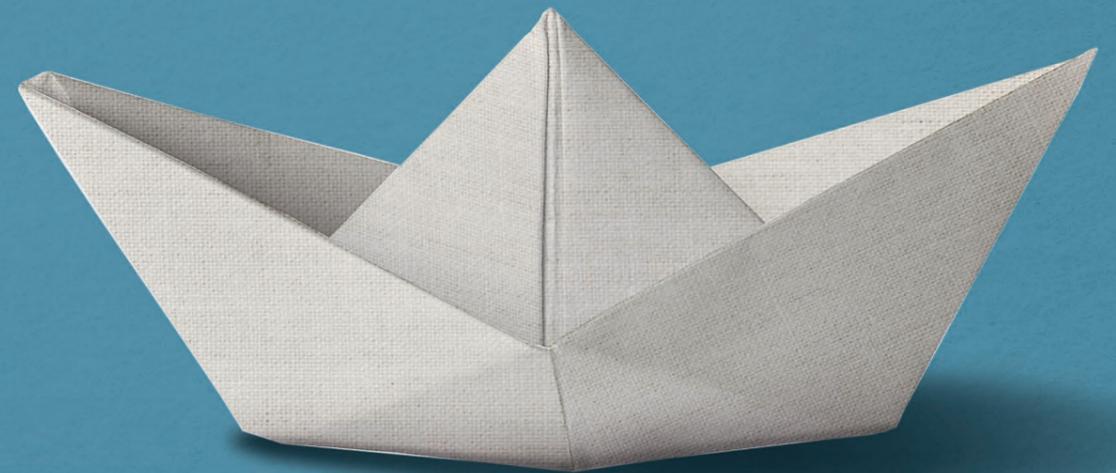
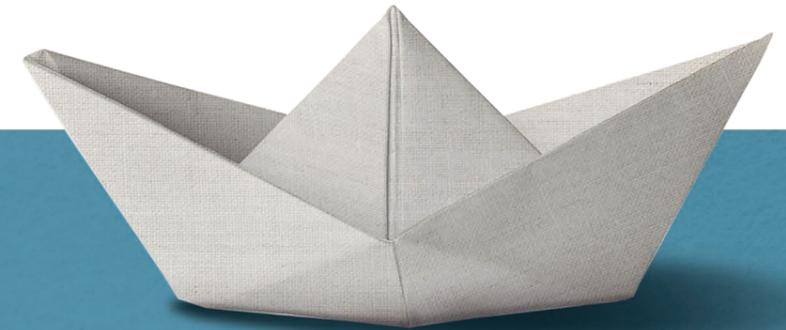
^{*)} Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen



Mit Orientierung und Beweglichkeit navigiert Linz Textil
durch die dynamische Welt der gewebten Stoffe, seit über 180 Jahren.



Orientierung
und Beweglichkeit



ENTWICKLUNG der Linz Textil-Gruppe

UMSATZ- ENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Linz Textil Gruppe einen Konzernumsatz in Höhe von TEUR 73.864 erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um TEUR 24.109 bzw. 24,6 %.

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ ist von diesem Umsatzrückgang am stärksten betroffen. In diesem Segment wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 42.294 erzielt. Im Vorjahresvergleich ergibt dies einen Rückgang um TEUR 22.730 bzw. 35 %. Diese Entwicklung ist vorwiegend auf die Schließung der Baumwollspinnerei Landeck zum 31.3.2023 zurückzuführen. Zusätzlich hat in den übrigen Betriebsstätten das herausfordernde Marktumfeld zu spürbar rückläufigen Absatzmengen und somit Umsatzerlöse geführt.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 31.557 erzielt. Diese liegen um TEUR 1.440 bzw. 4,4 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Rückläufige Umsätze aus Treuepunkte-Aktionen bei Vertriebspartnern sind im Wesentlichen die Ursache für diese Entwicklung. In den größten Geschäftsbereichen - Fachhandel und e-Commerce - konnte trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten und Insolvenzen einiger Großkunden der Umsatz leicht gesteigert bzw. weitgehend stabil gehalten werden.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITAL- ENTWICKLUNG

Die Linz Textil Gruppe weist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 87.810 aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert um TEUR 5.186 bzw. 5,6 % reduziert. Vor allem der um TEUR 9.319 gesunkene Vorratsbestand, welcher auf die Schließung der Spinnerei Landeck und einem konsequenten Management der Vorratsbestände zurückzuführen ist, hat zu dieser Absenkung der Bilanzsumme geführt. Aufgrund geringerer Investitionstätigkeit hat sich auch das Anlagevermögen vermindert. Der bilanzsummensenkende Effekt aus der vollständigen Rückführung der Bankverbindlichkeiten wurde durch den gleichzeitigen Anstieg der liquiden Mittel fast zur Gänze ausgeglichen. Die Eigenkapitalquote vor Dividendenausschüttung beträgt 87,1 % (Vorjahr 80,2 %) und weist einen sehr soliden Wert aus. Eine derartige Eigenkapitalquote verleiht der Linz Textil-Gruppe die ausreichende Stabilität, welche angesichts der aktuellen Herausforderungen und der speziellen Risikosituation in der Textilindustrie auch notwendig ist.

ERTRAGSLAGE

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr konzernweit erzielte Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von TEUR 5.903 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.950 bzw. 49,3 % gestiegen. In den beiden textilen Segmenten hat sich die Ertragslage unterschiedlich entwickelt.

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ weist ein EBT von TEUR 6.446 aus. Dies entspricht einem Anstieg um 63 % gegenüber dem Vorjahreswert. Diese Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen von einem positiven Einmaleffekt aus dem Verkauf des Maschinenparks der stillgelegten Spinnerei Landeck beeinflusst. Das herausfordernde Marktumfeld in den übrigen Standorten hat sich wiederum dämpfend auf die Ertragslage des Segmentes ausgewirkt.

Im Segment „Textile Fertigfabrikate“ wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -836 erzielt. Im Vorjahr betrug der Vergleichswert TEUR 1.479. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf rückläufige Umsatzerlöse, verbunden mit einer geringen Produktionsleistung sowie gestiegenen Personalkosten zurückzuführen.

Im Segment „Immobilien“ beträgt das Ergebnis vor Steuern TEUR -228 (Vorjahr TEUR -118). Eine Rückstellungsdotations für Baumängel hat dazu geführt, dass in diesem Segment ein negatives Ergebnis ausgewiesen wird.

LIQUIDITÄTSLAGE

Wie auch in den Vorjahren verfügt die Linz Textil-Gruppe unverändert über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Das Vorhandensein ausreichender liquider Mittel ermöglichte auch die Ausnutzung von Skontofristen bei den Zahlungen an Lieferanten. Darüber hinaus konnten Bankverbindlichkeiten zur Gänze getilgt werden, sodass zum 31.12.2023 in der Linz Textil-Gruppe keine Finanzierung bei Banken bestand.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGE- VERMÖGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Linz Textil-Gruppe in Sachanlagen und in Immobilien, welche als Finanzinvestitionen gehalten werden, insgesamt TEUR 1.984 investiert. Davon entfallen TEUR 1.770 auf Sachanlagen und TEUR 214 auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Im Segment „Textile Halbfabrikate“ betrug das Investitionsvolumen TEUR 1.003 und lag damit um TEUR 1.911 unter dem des Vorjahres. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit entfiel dabei auf die Fertigstellung einer Photovoltaik-Anlage in Klanjec. Damit können rund 10 % des Energiebedarfs des Standortes mit Sonnenenergie gedeckt werden. Zudem erfolgten in der Weberei Linz weitere Umstellungen einzelner Produktionsbereiche auf LED-Beleuchtung, sowie Anzahlungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Energieversorgung.

Das Investitionsvolumen im Segment „Textile Fertigfabrikate“ betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 730 und ist damit um TEUR 572 geringer als im Vorjahr. Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit stellte im Jahr 2023 die Investition in weitere shop-in shop Systeme bei Vertriebspartnern dar. Zudem wurde eine Erneuerung des Chemikalienlagers vorgenommen.

Im Segment „Immobilien“ betrug das Investitionsvolumen TEUR 250 und entfällt auf Maßnahmen zur Adaptierung und Modernisierung der Infrastruktur am Standort der ehemaligen Spinnerei Linz.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Das abgelaufene Geschäftsjahr kann als Zeitenwende im Bereich der rezyklierten Fasern bezeichnet werden. Denn erstmals in der Geschichte der Textilindustrie stehen nun Recyclingfasern in ausreichenden Mengen für die industrielle Verarbeitung zur Verfügung – sowohl im Bereich der chemisch als auch der mechanisch recycelten Materialien. Die Viskose Spinnerei der Linz Textil in Kroatien, hat in beiden Segmenten umfassende Spinnversuche durchgeführt und ist nun aktiv in der Vermarktung von Garnen mit Recyclingfaser. Weiteres Forschungsthema ist der Ersatz von Baumwolle durch Lyocell.

Die Entwicklungsaktivitäten der Weberei standen 2023 ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit und der Substitution von Baumwolle durch Viskose. In diesem Zusammenhang ist kundenseitig eine verstärkte Nachfrage nach FSC-zertifizierter Viskose zu verzeichnen. Im Bereich des Gewebes für Bucheinbände wurden mehrere Versuche mit Air-Jet Garnen realisiert, mit dem Ziel die Haarigkeit des Gewebes zu reduzieren und auf diese Weise ein noch ruhigeres Warenbild zu erzielen. Auf diese Weise ist das Gewebe bestens geeignet für hochauflösende Digitaldrucke. Ebenso konnten im Bereich flammhemmender Gewebe weitere Fortschritte erzielt werden. Mittels neuer Fasermischungen im Garn konnte einer Erhöhung der flammhemmenden Wirkung des Gewebes bei gleichzeitiger Reduktion der Kosten erzielt werden.

Die Entwicklungsarbeit bei VOSSEN lag im Geschäftsjahr 2023 schwerpunktmäßig in der Substitution von Baumwolle. Dabei wurde eine Reihe von Tests mit Fasern aus Ananas, Bambus und sogar Algen durchgeführt. Letztere haben den Vorteil nicht nur CO₂-neutral, sondern sogar CO₂-negativ zu sein. Mit der Kollektion „Tomorrow“ wurde im vergangenen Jahr die erste biologisch abbaubare Kollektion aus dem Hause Vossen präsentiert.

RISIKOBERICHT- ERSTATTUNG/ RISIKOMANAGEMENT

Als ein international tätiger Konzern ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um darauf adäquat reagieren zu können, verfügt das Unternehmen über ein umfassendes internes Kontrollsystem, welches die Identifizierung und Steuerung der unternehmensrelevanten Risiken umfasst. Das implementierte Risikomanagementsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Funktionalität und Wirksamkeit hinterfragt. Bei den wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Linz Textil-Gruppe ausgesetzt ist, handelt es sich um folgende Bereiche:

Risiken im Marktumfeld

Als Teil der globalen Textilindustrie ist die Linz Textil-Gruppe mit speziell für diese Branche charakteristischen Risiken konfrontiert. Zunehmender Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten belastet Auftragslage, Umsatz und Ertrag. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu

Verschiebungen in den Absatzmärkten, wobei das Segment „Textile Fertigfabrikate“ hiervon stärker betroffen ist. Diesen Risiken wird durch eine verstärkte Fokussierung auf die Entwicklung neuartiger Produkte, verbunden mit einer weiteren Spezialisierung im Produktprogramm, begegnet. Die Covid-19 Pandemie führte uns beispielhaft vor Augen, dass globale Pandemien zu massiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beschränkungen und zu Verwerfungen im internationalen Marktumfeld führen. Dies kann deutlich negative Effekte auf die globale textile Wertschöpfungskette haben. Das Erdbeben in der Türkei zeigte, dass auch bei einem großflächigen Ausfall von Spinnkapazität, keine Nachfrageverschiebung nach Europa entsteht, somit ist das Risiko umweltbezogener Katastrophen auf die Absatzmärkte vernachlässigbar. Die von der EU stärker forcierten Themen Nachhaltigkeit, Recycling und Kreislaufwirtschaft stellen aus Sicht der Linz Textil-Gruppe absatzseitig eine Chance dar, dass Nachfrage nach Waren, welche in der EU produziert werden, steigen wird.

Risiken im operativen Bereich

Beschaffungsrisiko

Die Linz Textil-Gruppe ist in den letzten Jahren verstärkt auch Beschaffungsrisiken – insbesondere im Bereich der Rohstofflieferanten – ausgesetzt. Durch den Aufbau einer breiteren Lieferantengrundbasis wird diesem Risiko verstärkt entgegen gewirkt. Aufgrund eines sehr stromintensiven Produktionsprozesses ist die Linz Textil-Gruppe zunehmend mit dem Risiko steigender Kosten im Bereich der Energieversorgung konfrontiert. Durch den Abschluss von langfristigen Lieferverträgen mit Stromversorgungsunternehmen wird diesem Risiko wirksam begegnet.

Währungsrisiko

Infolge internationaler Geschäftstätigkeit ist die Linz Textil-Gruppe sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite Währungsrisiken – mit speziellem Blick auf den US-Dollar – ausgesetzt. Durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme sowie durch den Einsatz einzelner Devisentermingeschäfte wird dieses Risiko begrenzt.

Kundenausfallsrisiko

Im Zusammenhang mit einem sich weiter verschärfenden Marktumfeld in der Textilindustrie steigt auch die Ausfallwahrscheinlichkeit von Kundenforderungen. Durch eine laufende Bonitätsprüfung der Kunden, verbunden mit einer bestehenden Kreditversicherung, kann dieses Risiko wirksam begrenzt werden. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte – stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zusätzlich wird die Konzentration von Ausfallrisiken durch eine breit gestreute Kundenstruktur vermieden.

Veranlagungsrisiken

Das vorhandene Wertpapierportfolio unterliegt dem Risiko von Kursschwankungen bedingt durch Zinssatzänderungen, Ausfallrisiken bei den Veranlagungen sowie allgemeine Schwankungen auf den Finanzmärkten. Dieses Risiko ist durch den geplanten Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Angesichts einer Eigenkapitalquote von rund 87 % ist der Konzern keinen typischen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Der durchschnittliche Beschäftigungsstand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 425 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 79 Personen vermindert. Zum Jahresresultimo 2023 betrug der Mitarbeiterstand 427 Personen. Die im Jahresvergleich rückläufige Entwicklung im Personalstand ist im Wesentlichen auf die Stilllegung der Betriebsstätte „Spinnerei Landeck“ mit Ende März 2023 zurückzuführen.

Die Mitarbeiterfluktuation betrug in der Linz Textil-Gruppe im Jahr 2023 rund 17 % (Vorjahr 17 %). Von den am Bilanzstichtag beschäftigten Mitarbeitern sind rund 14 % jünger als 30 Jahre. 19 % der Belegschaft haben ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren; 29 % ein Alter zwischen 40 und 50 Jahren; 33 % sind zwischen 50 und 60 Jahre alt und 5 % sind älter als 60 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug im abgelaufenen Jahr konzernweit rund 13 Jahre (Vorjahr 14 Jahre).

MITARBEITER

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert. So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Label MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Die Linz Textil-Gruppe ist gemäß § 267a UGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet und dieser Verpflichtung wird über die Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts nachgekommen. Der nichtfinanzielle Bericht entspricht nicht den GRI-Standards, wurde jedoch in Anlehnung an diese erstellt. Die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung wurden in den nichtfinanziellen Bericht entsprechend eingearbeitet. Der nichtfinanzielle Bericht der Linz-Textil Gruppe ist auf der Homepage abrufbar.

KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den Regeln der IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt. Bei den einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Der Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung) zum 31.12.2023 umfasst folgende Gesellschaften:

		Nennwert	% Anteil
Linz Textil Holding AG, AT	EUR	6.000.000,00	-
Linz Textil Gesellschaft m.b.H., AT	EUR	3.000.000,00	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, AT	EUR	600.000,00	100
Vossen GmbH, AT	EUR	100.000,00	100
Vossen GmbH & Co KG, AT	EUR	6.785.334,00	100
Vossen Hungaria Kft., HU	EUR	11.077,00	100
Vossen Frottierwarenvertriebs GmbH, DE	EUR	25.655,00	100
Vossen Frottier Kft., HU	EUR	92.305,00	100
Vossen CZ, s.r.o., CZ	CZK	10.000,00	100
PREDIONICA KLANJEC d.o.o., HR	HRK	12.836.400,00	100
LT Liegenschaft s.r.o., CZ	CZK	6.000.000,00	100

Die Einbeziehung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach den Regeln von IFRS 10. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet. In der Aufwands- und Ertragseliminierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurde die VOSSSEN UK Ltd, GB nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN



Partnerschaft und Vertrauen bilden das Fundament langjähriger Kundenbeziehungen von Linz Textil.



Partnerschaft und Vertrauen

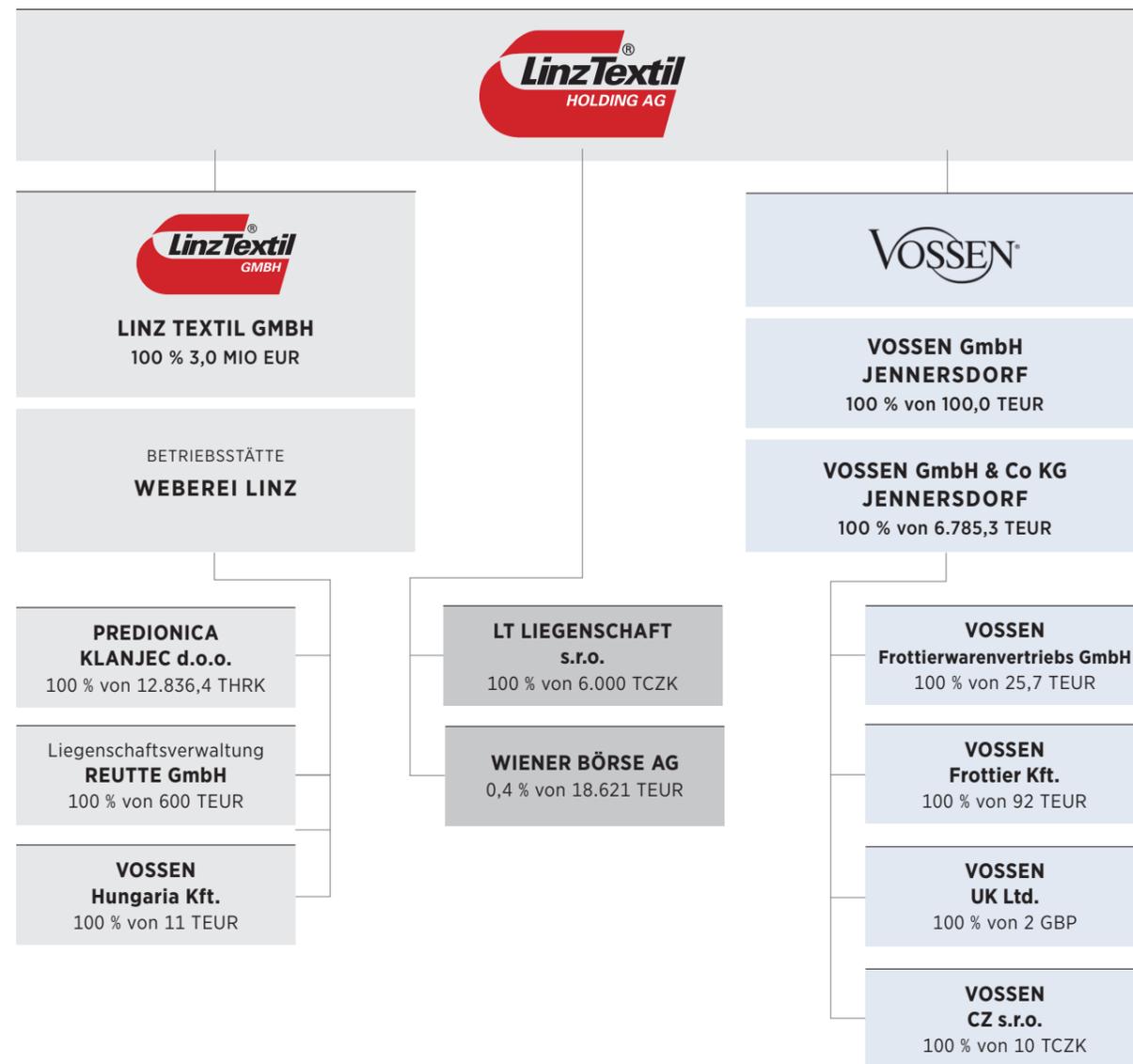


LINZ TEXTIL Holding AG 2023

Die Linz Textil Holding AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSEN.

Die Linz Textil GmbH ist bezogen auf den Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

KONZERNSTRUKTUR



ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Textile Halbfabrikate

Das Segment „Textile Halbfabrikate“ innerhalb der Linz Textil-Gruppe umfasst die Produktion von Garnen und Rohgewebe. Die Bezeichnung „Halbfabrikate“ bringt zum Ausdruck, dass die Produkte einer Weiterbearbeitung durch die Abnehmer bedürfen. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit Produktionsstandorten in Linz und Landeck sowie dem Tochterunternehmen der Spinnerei in Kroatien (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in diesem Segment Umsatzerlöse (einschließlich Innenumsätze) in Höhe von TEUR 42.294 (Vorjahr TEUR 65.024) erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2023 TEUR 6.446 (Vorjahr TEUR 3.954).

Licht und Schatten kennzeichneten die Entwicklung im textilen Halbfabrikat im abgelaufenen Geschäftsjahr. Rückläufige Preise bei Energie und Rohstoffen sorgten für Entlastung auf der Kostenseite. Die größte Herausforderung jedoch lag in der fehlenden Nachfrage seitens der Konsumenten, welche sich wie ein roter Faden durch das gesamte Geschäftsjahr zog.

Betrachtet man die inflationsbereinigte Entwicklung der Lagerstände im Textilhandel so zeigt sich zum Jahresende 2023 zwar ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum vierten Quartal 2022, die Bestände liegen aber nach wie vor um 20 % über den „Vor-Corona-Niveaus“. Die Lagerstände bei Garnen, Rohgestriicken und -geweben liegen mit -14 % bereits deutlich darunter.

Die Baumwolle-Spinnerei in Landeck wurde im März 2023, wie im Oktober 2022 bereits angekündigt, geschlossen. Somit schloss nach 120 Jahren die letzte Spinnerei Österreichs ihre Tore. Sämtliche Produktionsmaschinen wurden an einen internationalen Maschinenhändler verkauft. Der Verkauf wurde im 4. Quartal 2023 abgeschlossen.

Nach einem soliden Start im ersten Quartal war die Viskose Spinnerei in Kroatien ebenfalls mit einer spürbaren Abschwächung der Nachfrage konfrontiert. Es wurde umgehend mit Abstellung von Maschinen und Personalkürzungen reagiert. Gleichzeitig wurde die Entwicklung und Intensität von Kundenmusterungen substanziell erhöht. Im März 2023 wurde plangemäß die Installation der Solaranlage abgeschlossen. Damit können rund 10 % des Energiebedarfs des Standortes mit Sonnenenergie gedeckt werden.

Auch die Kunden der technischen Weberei am Standort Linz waren im vergangenen Jahr mit Einbrüchen ihrer Absatzmärkte konfrontiert. Dies hatte unmittelbare Auswirkung auf die Auslastung der Webkapazität. Mit einem flexiblen Fertigungsmodell ist es gelungen, von den niedrigen Stromkosten der Wochenendproduktion zu profitieren und gleichzeitig auf kurzfristige Bedarfsschwankungen zu reagieren. Im Herbst wurde ein zusätzlicher Transformator zur bestmöglichen, flexiblen Stromversorgung des Standorts installiert. Angesichts anhaltend niedriger Auslastung wurde zum Jahresende die Umstellung des Schichtmodells vom 4-Schicht auf ein 3-Schicht Modell evaluiert, wodurch eine entsprechende Reduktion der Personalkosten erzielt werden könnte.

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Textile Fertigfabrikate

Diesem Segment werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Hierbei handelt es sich um die von der VOSSEN GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

Das Unternehmen mit Standorten in Jennersdorf/Burgenland und St. Gotthard/Ungarn ist Europas führender Hersteller von Frottierwaren und entwirft, produziert und vertreibt hochwertige Frottiertücher, Bademäntel und Badvorleger. VOSSEN zählt zu den renommiertesten heimischen Marken und ist Marktführer im Bereich Frottierwaren in der DACH-Region. Im Jahr 2019 wurde das Markenportfolio um die beiden Lizenzmarken „bugatti“ und „ESPRIT“ ergänzt und damit die Internationalisierung konsequent vorangetrieben. Die Belieferung sämtlicher Handelspartner in über 40 Ländern wird zentral am Standort Jennersdorf

abgewickelt. Die Märkte in Zentral-, Süd- und Osteuropa, aber auch die asiatischen Märkte, stehen im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten.

VOSSEN definiert sich auch weiterhin als Herstellermarke, die Produktionsstandorte Jennersdorf und St. Gotthard bilden den Kern des Unternehmens. Die Marke VOSSEN ist der wesentliche Erfolgsfaktor des Unternehmens, unterstützt von einer starken Innovationskraft und Umsetzungsqualität. Die Verstärkung der Strahlkraft und die Erhöhung der Begehrlichkeit der Marke sind strategische Ziele.

Vertriebllich verfolgt die VOSSEN GmbH & Co. KG konsequent eine Fachhandels-Strategie, unterstützt von einem starken Online-Direktvertrieb. Investitionen in die Vertriebs-

kanäle in Form von Ladenbau, Schaufenster und Events sowie Online-Werbung und SEO-Optimierungen, tragen dazu bei, dass VOSSSEN auch in den nächsten Jahren als innovativer und enger Kooperationspartner des Fachhandels und Vorreiter des Online-Heimtextilangebots gesehen wird.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen, wie etwa Consumer-, Trade- und POS-Marketing, durch die die Marke VOSSSEN in allen Vertriebskanälen weiter gestärkt werden soll. Die beiden Lizenzmarken bugatti und ESPRIT werden als sinnvolle Ergänzung des Produktportfolios, für die Ansprache neuer Kundengruppen, gesehen. Ebenso soll mit den beiden Lizenzmarken der Eintritt in neue, außerhalb der D-A-CH Region liegende Märkte, erleichtert werden. Den bestehenden Händlern bieten die Lizenzmarken einen zusätzlichen Kaufanreiz.

VOSSSEN betreibt 3 Factory-Outlets. Weiteres Wachstumspotential wird in der Intensivierung der Kooperation mit bestehenden Handelspartnern in den Kernmärkten sowie in der Vertiefung der Zusammenarbeit in Märkten außerhalb Österreichs und Deutschlands gesehen.

Die Märkte in Zentral-, Süd- und Osteuropa, aber auch die asiatischen Märkte, stehen im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Neben dem Bereich Innovation ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Ziel des Unternehmens. Die Anteile recycelter Materialien in der Produktion, die Reduktion von nicht-nachhaltigen Rohstoffen sowie eine Umstellung auf regenerative Energieversorgung sind wesentliche Ziele.

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSSEGMENT Immobilien

Die Verwaltung und Bewirtschaftung von nicht betriebsnotwendigen Immobilien sowie die Entwicklung von Immobilienprojekten sind die Hauptaufgaben dieses Segmentes. Das Immobilienportfolio umfasst 140 Wohnungen in 21 Mietobjekten sowie kleinere Büro- und Gewerbeflächen. Darüber hinaus sind drei Liegenschaften im Wege eines Superädifikatsvertrages vermietet und für eine weitere Liegenschaft besteht ein Baurechtsvertrag. Zusätzlich werden nicht betrieblich genutzte Freiflächen in zehn unterschiedlichen Katastralgemeinden – vorwiegend in Oberösterreich und Tirol – verwaltet. Ein im Jahr 2020 neu errichtetes Hotelgebäude und die Produktionshallen der ehemaligen Spinnerei Linz runden das Immobilienportfolio ab. Die Verwaltung der Wohnungen sowie der Büro- und Gewerbeflächen wird von einem externen Dienstleister wahrgenommen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war sehr herausfordernd, da aufgrund der hohen Inflation und den damit einhergehenden Frequenzverlusten im stationären Handel Großkunden in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten. Trotz dieser herausfordernden Ausgangssituation konnte der Umsatz in den größten Geschäftsbereichen (Fachhandel Österreich und Deutschland sowie E-Commerce) gesteigert bzw. gehalten werden. Der größte Umsatzrückgang wurde im Prämiengeschäft verzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Umsatz in Höhe von TEUR 31.557 erzielt. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Rückgang um TEUR 1.440 bzw. 4,4 %, welcher im Wesentlichen auf das schwache Prämiengeschäft im Jahr 2023 zurückzuführen ist. Der Jahresverlust im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR -836 ist durch Umsatzrückgänge, verbunden mit einer geringeren Produktionsleistung sowie durch höhere Personalkosten bedingt. Die Investitionen in Sachanlagen betragen im Jahr 2023 TEUR 730 und betrafen im Wesentlichen die Erneuerung des Chemikalienlagers sowie weiteren Shop-in-Shop Investitionen bei Vertriebspartnern.

Ein nachhaltiges, kundenorientiertes Marketingkonzept, in Verbindung mit hoher Produkt- und Servicequalität, ist weiterhin die Basis für VOSSSEN, um als ein verlässlicher Partner im Handel wahrgenommen zu werden. VOSSSEN wird bei Kunden nicht nur als Lieferant einer Premiummarke, sondern vielmehr als der innovativste Kooperationspartner der Heimtextilien-Branche wahrgenommen. Dies eröffnet Chancen in diesen unsicheren Zeiten zum weiteren Ausbau der Marktposition.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Segment „Immobilien“ Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.093 erzielt. Das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR -228. Dieser Ergebnisausweis resultiert vorwiegend aus einer Rückstellungsdotation im Zusammenhang mit einem identifizierten Baumangel.

Mit Anfang Dezember 2023 wurde die Immobilie „spinnerei designhotel linz“ an einen neuen Betreiber verpachtet. Der neue Pächter und gleichzeitig auch Betreiber ist eine international tätige Hotelgruppe, welche die Marke „Best Western“ als Franchisenehmer führt. Die Übernahme des Hotels ist plangemäß im Dezember 2023 erfolgt. Das Hotel wird künftig unter der Marke „Best Western“ als Full-Service-Hotel geführt werden. Im Jahr 2023 wurde das in St. Florian/Linz geplante Wohnbauprojekt ebenso wie die Projektentwicklung der Freiflächen am Standort der ehemaligen Weberei Reutte weiter vorangetrieben.

WESENTLICHE MERKMALE des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

... in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

ZIELSETZUNG

Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

KONTROLLUMFELD

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen. Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

RISIKOBEURTEILUNG

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen, Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

KONTROLLMASSNAHMEN

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software NTCS von BMD bzw. die Software NOW von Datatex (Branchenlösung) verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sichergestellt werden.

ÜBERWACHUNG

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings, wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

AUSBLICK 2024 FÜR DIE LINZ TEXTIL-GRUPPE

Der globale Wirtschaftsausblick lässt darauf schließen, dass auch das Jahr 2024 ein schwieriges Jahr für die Industrie wird. Bereits bekannte aber auch immer neue finanzielle und geopolitische Herausforderungen belasten das Vertrauen und die Zuversicht der Konsumenten was letztlich wiederum zu anhaltend geringer Nachfrage führt.

In Europa zeichnet sich ein düsteres Bild ab, in dem sich sowohl Deutschland als auch Großbritannien – die beiden größten Volkswirtschaften – am Rande einer Rezession bewegen. In den USA konnte die wirtschaftliche Entwicklung durch geschicktes Agieren der FED zwar stabilisiert werden, doch auch hier führen kurzfristige Ereignisse wie die Aufhebung der Fix-Raten für Studienkredite zu Verunsicherung. Chinesische Haushalte haben in den vergangenen Monaten ihre Sparquote ausgeweitet und sind nach wie vor nicht bereit, ihre Konsumausgaben zu erhöhen.

Aktuelle geopolitische Verwerfungen wie die Schließung des Suezkanals aufgrund der Konfliktherde im Nahen Osten sorgen umgehend für hohe Volatilität, Nervosität, steigende Frachtraten und Eilaufträge, um nicht in Engpässe bei der Materialversorgung zu kommen. Dies sorgt für Disruption und Verwerfungen entlang der gesamten Lieferkette.

Für den Standort Landeck werden nach der Standortschließung und Verwertung der Produktionsanlagen Konzepte für die langfristige Nachnutzung des Betriebsareals ausgearbeitet.

Für die beiden Produzenten textiler Halbfabrikate - die Viskose Spinnerei und die technische Weberei - wird im Rahmen eines groß angelegten Strategieprojektes an zusätzlichen Potentialen in bestehenden und neuen Produktsegmenten und Märkten gearbeitet.

Für VOSSEN steht das kommende Jahr ganz im Zeichen der Verbreiterung der Vertriebskanäle sowohl im stationären Handel als auch im Bereich des Onlinehandels. Ebenso wird in Bezug auf das Sourcing an einer Verbreiterung der Lieferantenbasis gearbeitet, um Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu reduzieren.

Im Bereich der Immobilien steht die Verwaltung der Bestandsimmobilien im Vordergrund. Neue Immobilien-Projekte sind nicht in Planung.

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen besteht kein Zweifel, dass auch das Geschäftsjahr 2024 hoch volatil und gleichermaßen anspruchsvoll wie fordernd sein wird. Linz Textil ist und bleibt ein stark diversifiziertes Unternehmen mit hoher Resilienz, langfristigen und verlässlichen Kunden- wie Lieferantennetzwerken sowie stabiler Kapitalausstattung. Der Vorstand geht daher aus heutiger Sicht davon aus, dass auch das laufende Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden wird.

ANGABEN GEMÄSS § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Linz Textil Holding AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 48 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 32 % sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 80 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10 % des Kapitals besitzen.
- 4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.
6. Die Satzung der Linz Textil Holding AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- 7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die Linz Textil Holding AG nicht zu.

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2023

	Anhang Nr.	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
AKTIVA			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	6	863.902	911
II. Sachanlagen	6	21.442.217	24.226
III. Nutzungsrechte	27	303.314	221
IV. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	27.916.246	28.570
V. Finanzielle Vermögenswerte	7	1.466.713	1.281
VI. Latente Steuererstattungsansprüche	29	38.500	68
		52.030.892	55.277
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	8	16.683.156	26.002
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	8.889.076	8.779
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	343.404	640
IV. Steuerforderungen	11	822.025	0
V. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	12	806.939	539
VI. Zahlungsmittel	26/30	8.183.520	1.708
		35.728.120	37.668
C. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte			
	13	51.150	51
		87.810.162	92.996
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital	14	6.000.000	6.000
II. Kapitalrücklagen		777.599	778
III. Neubewertung Wertpapiere		0	0
IV. Neubewertung Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		-5.041.029	-4.430
V. Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung		-267.638	-274
VI. Einbehaltene Gewinne		74.988.177	72.510
		76.457.109	74.584
B. Langfristige Schulden			
I. Rückstellungen für Sozialkapital	15	4.082.464	3.421
II. Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	26/27	90.243	32
III. Latente Steuerverbindlichkeiten	29	899.702	821
		5.072.408	4.274
C. Kurzfristige Schulden			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		930.329	2.101
II. Verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	26/27	211.218	7.188
III. Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	16	1.683.454	2.725
IV. Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	17	2.502.491	1.434
V. Vertragsverbindlichkeiten	17a	7.119	0
VI. Sonstige Rückstellungen	18	899.000	536
VII. Steuerschulden	19	47.033	154
		6.280.645	14.138
		87.810.162	92.996

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2023

	Anhang Nr.	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	20	73.864.018	97.973
2. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-4.853.430	2.121
3. Sonstige betriebliche Erträge	21	13.382.785	6.735
4. Betriebsleistung		82.393.373	106.829
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	22	-40.614.847	-62.326
6. Personalaufwand	23	-18.950.318	-21.102
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		-5.454.525	-5.571
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	-11.781.818	-13.772
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern sowie sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen		5.591.864	4.058
10. Zinserträge		113.419	13
11. Zeitwertanpassung Finanzanlagen		185.990	-96
12. Zinsaufwendungen		-60.555	-130
13. Sonstige Finanzerträge	25	107.625	106
14. Sonstige Finanzaufwendungen		-35.703	0
15. Finanzergebnis		310.777	-106
16. Ergebnis vor Steuern (EBT)		5.902.641	3.953
17. Ertragsteuern	29	-1.324.979	-713
18. Jahresergebnis		4.577.662	3.239
Beträge, die in künftigen Perioden nicht ergebniswirksam werden			
19. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	15	-793.936	900
20. Ertragsteuern	29	182.605	-340
Beträge, die in künftigen Perioden möglicherweise ergebniswirksam werden			
21. Unterschied aus Währungsumrechnung			
Währungsumrechnung		3.017	-11
realisiertes Ergebnis aus der Währungsumrechnung		3.511	0
22. Wertänderungen von Wertpapieren			
Marktwertanpassung		0	-10
23. Ertragsteuern	29	0	3
24. Sonstiges Ergebnis der Periode		-604.803	541
25. Gesamtergebnis		3.972.859	3.781
Jahresergebnis, zurechenbar zu			
Aktionären der Muttergesellschaft		4.577.662	3.239
nicht beherrschende Anteile		0	0
		4.577.662	3.239
Sonstiges Ergebnis der Periode, zurechenbar zu			
Aktionären der Muttergesellschaft		-604.803	541
nicht beherrschende Anteile		0	0
		-604.803	541
Gesamtergebnis, zurechenbar zu			
Aktionären der Muttergesellschaft		3.972.859	3.781
nicht beherrschende Anteile		0	0
		3.972.859	3.781
unverwässertes Ergebnis je Aktie		15,26	10,80
verwässertes Ergebnis je Aktie		15,26	10,80

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG 2023

	Grund- kapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Neu- bewertung Wertpapiere EUR	Neu- bewertung Nettoschuld EUR	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung EUR	Einbehaltene Gewinne EUR	Gesamt EUR
Stand am 01.01.2022	6.000.000	777.599	7.718	-4.989.972	-263.081	77.671.097	79.203.361
Dividende	0	0	0	0	0	-8.400.000	-8.400.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	3.239.418	3.239.418
Sonstiges Ergebnis	0	0	-7.718	560.273	-11.085	0	541.471
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	-7.718	560.273	-11.085	3.239.418	3.780.889
Stand am 31.12.2022	6.000.000	777.599	0	-4.429.698	-274.166	72.510.515	74.584.250
Stand am 01.01.2023	6.000.000	777.599	0	-4.429.698	-274.166	72.510.515	74.584.250
Dividende	0	0	0	0	0	-2.100.000	-2.100.000
Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0	4.577.662	4.577.662
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-611.331	6.528	0	-604.803
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	0	-611.331	6.528	4.577.662	3.972.859
Stand am 31.12.2023	6.000.000	777.599	0	-5.041.029	-267.638	74.988.177	76.457.109

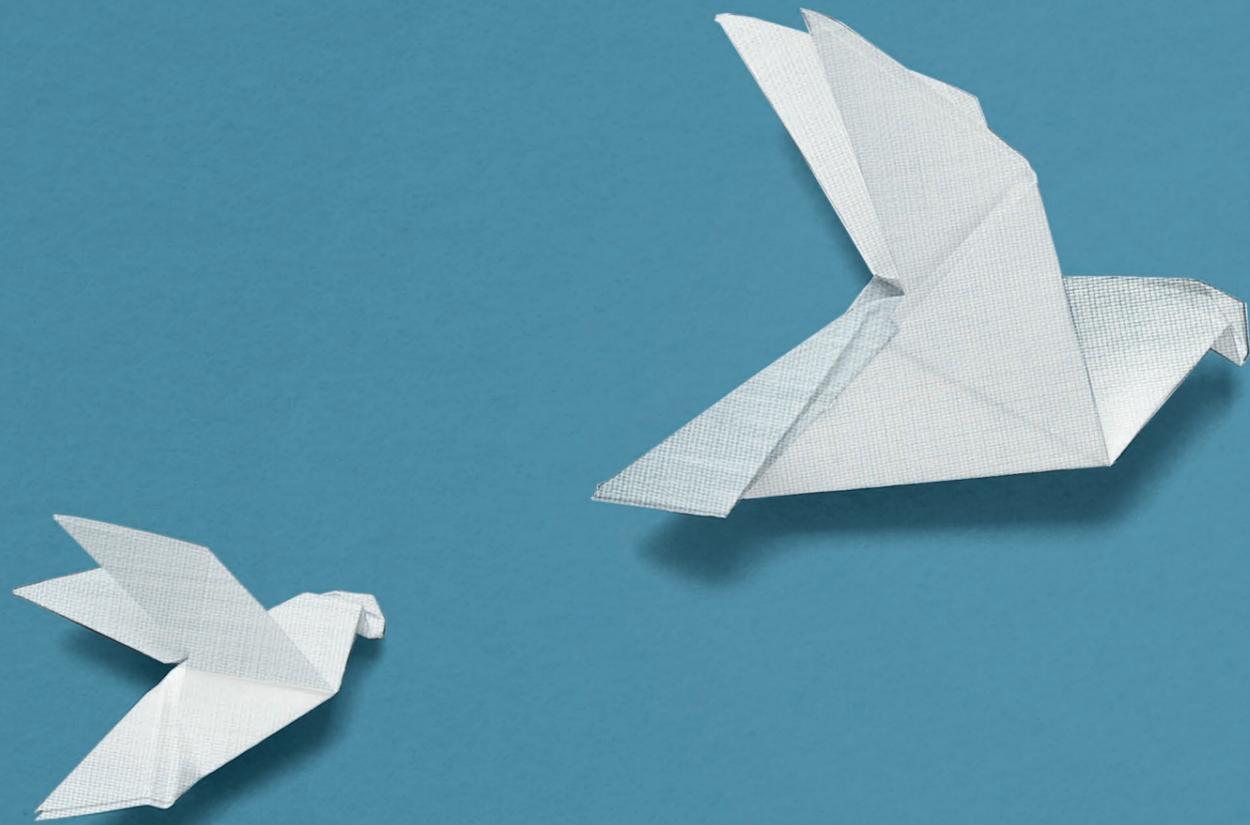
KONZERN- GELDFLUSSRECHNUNG 2023

	Anhang Nr.	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis		4.578	3.239
Abschreibungen		5.455	5.571
Zeitwertanpassung von Finanzanlagen		-186	96
Veränderung Rückstellung für Sozialkapital	15	-133	-1.456
Veränderung latente Steuerschulden und latente Steuererstattungsansprüche	30	291	191
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen	21, 24-26	-4.410	-748
Ergebnis aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	13	-1.890	-225
Ergebnis aus der Entkonsolidierung Tochterunternehmen		39	0
Veränderungen Vorräte	8	9.319	1.648
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	-110	-940
Veränderungen Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte	10-12	-817	781
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	-1.054	-2.849
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	18	436	-430
Veränderung Steuerschulden	19	-107	144
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	16, 17	33	1.227
Währungsumrechnungen und andere nicht zahlungswirksame Differenzen		17	-3
Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit		11.461	6.247
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10, 17, 21, 24	4.839	1.448
Einzahlungen aus der Veräußerung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	13	1.890	225
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10, 30	-3.599	-4.981
Einzahlung aus Investitionszuschüssen		1.317	0
Auszahlung aus Beteiligungsabgang		-45	0
Cash flow aus Investitionstätigkeit		4.402	-3.308
Aufnahme von kurzfristigen Finanzkrediten	30	1.500	17.300
Tilgung von kurzfristigen Finanzkrediten	30	-8.500	-10.300
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30	-287	-247
Dividendenausschüttung		-2.100	-8.400
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-9.387	-1.647
Veränderung Zahlungsmittel		6.476	1.292
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode		1.708	416
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode		8.184	1.708
bezahlte Zinsen		61	96
bezahlte Ertragsteuern		1.963	9
erhaltene Zinsen		113	14
erhaltene Dividenden		108	106

Die bezahlten Zinsen und Steuern sowie die erhaltenen Zinsen und Dividenden sind im Cash Flow aus betriebliche Tätigkeit erfasst.



Perfektion in der Produktion und Übersicht des Marktes
sind seit Generationen Triebfedern von Linz Textil.



Perfektion
und Übersicht



ANHANG zum Konzernabschluss 2023

Linz Textil Holding AG, Linz

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN KONZERN

Die Linz Textil Holding AG ist oberstes Mutterunternehmen eines international tätigen Konzerns, dessen Tochterunternehmen sich auf die Produktion von textilen Halbfabrikaten sowie auf die Produktion und den Vertrieb qualitativ hochwertiger Frottierwaren spezialisiert haben. Die Linz Textil Holding AG selbst bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, darüber hinaus verwaltet sie – wie auch einzelne Tochtergesellschaften, die über Immobilienbestände verfügen - Reserveimmobilien.

Unternehmenssitz der Linz Textil Holding AG ist 4030 Linz, Wiener Straße 435. Das Unternehmen ist im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Nummer 75631y eingetragen.

Die Aktien der Linz Textil Holding AG notieren an der Wiener Börse am Standard Market Auction.

Die im Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zusammengefassten Unternehmen werden in weiterer Folge als die Linz Textil-Gruppe bezeichnet.

2. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des „International Financial Reporting Interpretations Committee“ („IFRIC“), soweit sie in der EU angewendet werden, aufgestellt.

Neue oder geänderte Standards

Das IASB hat folgende geänderte Standards und Interpretationen verabschiedet, die auch bereits von der EU-Kommission übernommen wurden und für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2023 enden, verpflichtend anzuwenden sind:

Die folgenden Standardänderungen wurden von der Gruppe per 1. Januar 2023 erstmalig angewendet:

Standard	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRS 17	Versicherungsverträge	Jänner 2023
IAS 1, IFRS Practice Statements 2	Angaben von Rechnungslegungsmethoden	Jänner 2023
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	Jänner 2023
IAS 12	Latente Steuern aus Transaktionen, bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen	Jänner 2023
IAS 12	Internationale Steuerreform – Pillar Two Modell Regeln	Unmittelbar u. Jänner 2023

Aus der Anwendung dieser neuen oder geänderten Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe, da diese Änderungen lediglich Klarstellungen betreffen oder nicht anwendbar sind.

Übrige neue oder geänderte Standards

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU-Kommission teilweise übernommen wurden, aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind. Die Linz Textil-Gruppe wird die Standards mit Inkrafttreten anwenden.

Neuer Standard oder Änderung	Inhalt	Übernommen und anzuwenden ab
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einem Sale-and-Leaseback	Jänner 2024
IAS 1	i. Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig ii. Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	Jänner 2024

Neuer Standard (Übernahme in EU-Recht ausstehend)	Inhalt	Nicht übernommen und anzuwenden ab
IFRS 7, IAS 7	Reverse-Factoring-Vereinbarungen	Jänner 2024
IAS 21	Die Auswirkung von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	Jänner 2025
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	Jänner 2027

Aus der zukünftigen Anwendung der neuen oder geänderten Standards ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Linz Textil-Gruppe. Die Linz Textil-Gruppe wendet die neuen Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Der Rechnungslegung, der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der Linz Textil-Gruppe zugrunde. Diese Rechnungslegungsmethoden sind auf die dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstandes erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der Linz Textil Holding AG dar. Die Angaben im Anhang sind, sofern nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR). Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

3. KONSOLIDIERUNGS-KREIS UND -METHODEN

Der vorliegende Konzernabschluss nach IFRS befreit entsprechend § 245a UGB von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht.

Ein nach österreichischen Bilanzierungsvorschriften aufgestellter und von der PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehener Jahresabschluss der Linz Textil Holding AG wird im Firmenbuch beim Handels- als Landesgericht Linz, Österreich, unter der Firmenbuchnummer 75631y eingereicht. Dieser Abschluss kann bei der Linz Textil Holding AG, Linz, unentgeltlich angefordert werden und liegt bei der Hauptversammlung auf.

Muttergesellschaft ist die Linz Textil Holding AG, Linz. In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss (control) der Muttergesellschaft stehen (Tochtergesellschaften), durch Vollkonsolidierung einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 31.12.2023 wurden neben der Linz Textil Holding AG folgende Tochterunternehmen, jeweils auf Basis von Jahresabschlüssen zum 31.12.2023, einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil 2023	% Anteil 2022
Linz Textil Gesellschaft m.b.H.	Linz-Kleinmünchen, AT	100	100
Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH	Reutte, AT	100	100
LT Liegenschaft s.r.o.	Jindrichuv Hradec, CZ	100	100
Predionica Klanjec d.o.o.	Klanjec, HR	100	100
Vossen GmbH & Co. KG	Jennersdorf, AT	100	100
Vossen GmbH	Jennersdorf, AT	100	100
Vossen Frottierwarenvertriebsgesellschaft mbH	Herzebrock, DE	100	100
Vossen Hungaria Kft.	Szentgotthárd, HU	100	100
Vossen Frottier Kft.	Szentgotthárd, HU	100	100
Vossen USA Inc.	Charlotte, US	0	100
Vossen CZ s.r.o.	Budweis, CZ	100	0

Bilanzstichtag sämtlicher einbezogener Unternehmen ist der 31. Dezember 2023.

Folgende Unternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	% Anteil		Eigenkapital TEUR		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR		Bilanzstichtag
		2023	2022	2023	2022	2023	2022	
Vossen UK Ltd.	Nottingham, GB	100	100	*)	-45	*)	21	31.12.

*) Für 2023 liegen noch keine Werte vor.

Das Gesamtergebnis 2022 der Vossen UK Ltd. in Höhe von TEUR 24 beinhaltet Währungsgewinne in Höhe von TEUR 3.

Die Bewertung dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Oktober 2023 wurde die Vossen USA Inc. liquidiert und ist aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Das Endkonsolidierungsergebnis beträgt TEUR -36 und ist unter den sonstigen Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Im Dezember 2023 wurde die Vertriebsgesellschaft Vossen CZ s.r.o. mit Sitz in Budweis, Tschechien als 100%iges Tochterunternehmen neu gegründet.

Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgte nach den Bestimmungen von IFRS 3. Die erstmalige Einbeziehung einer Tochtergesellschaft erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Ansatz der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert. Erwerbe vor der Änderung des IFRS 3, bzw. vor Anwendung der IFRS, wurden entsprechend der Übergangsbestimmungen erfasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit den korrespondierenden Schulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen aufgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge aus Geschäftsbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen wurden in der betreffenden Konsolidierungsperiode abgestimmt und – soweit wesentlich – gegen die entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – eliminiert.

4.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, des Ukraine-Krieges und klimabezogener Belange

Die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sowie im Nahen Osten, stellen die Weltwirtschaft vor große Belastungen. Die Linz Textil-Gruppe verfügt über keinerlei Vermögenswerte in den von den Kriegshandlungen betroffenen Ländern Ukraine und Russland sowie Israel. Mangels Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen in diesen Ländern ist die Linz Textil-Gruppe auch nicht unmittelbar von den Kriegshandlungen betroffen. Die von diesen Krisenherden ausgehende generelle Verunsicherung im makroökonomischen Umfeld stellt dennoch auch für die Linz Textil-Gruppe eine große Herausforderung dar. Bei der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses wurde geprüft, ob diese externen Entwicklungen mögliche Auswirkungen auf die bisher gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsansätze haben. Dabei hat sich für die jeweiligen Segmente gezeigt, dass kein Erfordernis für Wertminderungen besteht, wenngleich die Unsicherheit bezüglich Schätzungen und Annahmen zugenommen hat.

Die Linz Textil-Gruppe sieht für keinen Produktionsstandort physische klimabedingte Risiken, wie Stürme, Überschwemmungen oder Brände. Zudem besteht ausreichender Versicherungsschutz für derartige Risiken. Längerfristige Klimaveränderungen könnten sich auf die Rohstoffbeschaffung bzw. auf die Verfügbarkeit von elektrischer Energie auswirken. Bei den Rohstoffen ist vorwiegend Baumwolle gefährdet. Die Linz Textil-Gruppe engagiert sich daher aktiv in verschiedenen Forschungsprojekten betreffend Kreislaufwirtschaft und Nutzung von Sekundärrohstoffen zur Reduktion von Primärrohstoffen. Das Thema der Kreislaufwirtschaft ist für die Linz Textil-Gruppe eine Chance die textile Wertschöpfung in Europa zu halten und dies trotz des hoch kompetitiven Marktumfeldes. Die Linz Textil-Gruppe setzt jährlich Maßnahmen zur Senkung des Verbrauches von elektrischer Energie. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2023 die Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage in Kroatien. Weitere Projekte sind aktuell in Prüfung.

Die Wertschöpfung der Linz-Textil-Gruppe verursacht keine direkten Treibhausgasemissionen. Das für die Produktion verwendete Wasser wird entsprechend der behördlichen Auflagen gereinigt und dem Wasserkreislauf rückgeführt. Indirekt verbraucht die Gruppe über den Gasverbrauch CO₂ und ist damit von der CO₂-Bepreisung und den behördlichen Regulierungen entsprechend betroffen. Die Linz Textil-Gruppe startete im Geschäftsjahr 2022 zwei Projekte sowie umfassende Simulationsstudien mit dem Ziel der maximalen Reduktion von fossiler Energie. Möglich soll dies durch den Einsatz von neuen Technologien wie Hochleistungswärmepumpen und Solarthermieanlagen werden. Aufgrund des aktiven Engagements betreffend Klimaschutz und Ressourceneffizienz wurde im Zuge der Abschlussarbeiten kein Wertminderungs- oder Rückstellungsbedarf aufgrund klimabezogener Aspekte identifiziert.

Grundsatz der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen wurden zum jeweiligen Fremdwährungskurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehende Fremdwährungspositionen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsdifferenzen wurden in der betreffenden Periode ertrags- bzw. aufwandswirksam gebucht.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in den Konzernabschluss erfolgte unter Anwendung folgender Grundsätze:

- Die Vermögenswerte und Schulden (sowohl monetäre als auch nicht monetäre) wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.
- Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen der ausländischen Tochterunternehmen wurden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

	2023		2022	
	Stichtag	Ø *)	Stichtag	Ø *)
CZK	24,7240	24,4780	24,1160	24,5373
HRK	-	-	7,5365	7,5400
USD	-	-	1,0666	1,0495

*) 01.01. - 31.12.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Einbeziehung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss sind unter der Position Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung im Eigenkapital des Konzernabschlusses ausgewiesen. Für die ungarischen Tochterunternehmen ist der Euro die funktionale Währung.

Einteilung in kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden

Vermögenswerte und Schulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als kurzfristig, jene mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristig eingestuft. Die Feststellung der Restlaufzeiten erfolgte ausgehend vom Bilanzstichtag.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes über dem erzielbaren Betrag liegt. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aufgrund einer Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert vom beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert liegt.

Der beizulegende Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist.

Der Nutzungswert entspricht den geschätzten abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind.

Wertminderungen werden in einer gesonderten Position aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst. Entfällt gegebenenfalls die Wertminderung in einer Folgeperiode, so wird die Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen zur Anwendung:

	Nutzungsdauer in Jahren	
	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte	2 - 10	2 - 10
Grundstücke und Bauten	8 - 33	8 - 33
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10	3 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	3 - 10

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Entwicklungskosten werden im Konzernabschluss bei der Erfüllung der Ansatzkriterien gemäß IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert und in weiterer Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. allfällige Wertminderungen im Sinne des IAS 36 angesetzt. Forschungsaufwendungen beziehen sich gemäß IAS 38 auf die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse zu gewinnen, und werden als Aufwand in jener Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es liegen keine Entwicklungskosten vor, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllen. Die im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Forschungskosten belaufen sich auf TEUR 404 (Vorjahr TEUR 432).

Leasing

a) Die Linz Textil-Gruppe als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Linz Textil-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines bestimmten identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungstag oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Linz Textil-Gruppe das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Am Bereitstellungstag erfasst die Linz Textil-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten sowie Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswertes abzüglich allenfalls erhaltener Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Der planmäßigen Abschreibung werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
	2023	2022
Nutzungsrechte Grundstücke und Bauten	2 - 5	2 - 5
Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 4	2 - 3

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, angesetzt. Wenn sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres ermitteln lässt, zieht die Linz Textil-Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz heran, was üblicherweise der Fall ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf Basis eines Refinanzierungssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption oder die Leasingzahlungen einer Verlängerungsoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn die Linz Textil-Gruppe ist hinreichend sicher, diese nicht auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Zahlung aus einer Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Die Linz Textil-Gruppe macht vom Wahlrecht Gebrauch, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen. Bei derartigen Leasingverhältnissen werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

b) Die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber

Wenn die Linz Textil-Gruppe als Leasinggeber auftritt, wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasing eingestuft. Der Einstufung liegt eine

Gesamteinschätzung zugrunde, ob im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Sofern dies der Fall ist, liegt ein Finanzierungsleasing vor. Andernfalls handelt es sich um ein Operating-Leasing.

Finanzierungsleasing-Verhältnisse liegen in der Linz Textil-Gruppe weiterhin nicht vor.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzimmobilien werden jene Immobilien ausgewiesen, die zur Erzielung von Mieterlösen gehalten werden. Zusätzlich umfasst diese Position auch Liegenschaften, die nicht mehr unmittelbar der betrieblichen Tätigkeit dienen und in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Immobilien, die mehrheitlich an aktive Arbeitnehmer für Wohnzwecke vermietet werden, werden hingegen nach den Regelungen des IAS 16 bilanziert.

Die Finanzimmobilien werden in der Bilanz nach der Anschaffungskostenmethode vermindert um planmäßige Abschreibungen und allfällige Wertminderungen ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden in der Erfolgsrechnung gemeinsam mit den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Nutzungsrechten in der Position „Abschreibungen“ ausgewiesen. Allfällige Wertminderungen werden in der Position „Wertminderung“ gezeigt. Die Nutzungsdauer beträgt unverändert 10–66,66 Jahre. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zur Erfüllung der Angabeverpflichtungen gemäß IAS 40.79 e) erfolgt bei vermieteten Objekten unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsdaten sowie die voraussichtliche Restnutzungsdauer bei angemessener laufender Instandhaltung der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen. Die beizulegenden Zeitwerte beruhen überwiegend auf eigenen Berechnungen.

Fremdkapitalkosten

Gemäß IAS 23 werden alle Fremdkapitalkosten aktiviert, die sich auf qualifizierte Vermögenswerte beziehen. Während der zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2023 wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht erfüllt waren.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Segment ‚Textile Fertigfabrikate‘, ausgenommen Verpackungsmaterial, erfolgt unter Anwendung des gleitenden Durchschnittspreisverfahrens. Im Segment ‚Textile Halbfabrikate‘ wird zur Vereinfachung der Bewertung das FIFO-Verfahren, sowie das Identitätspreisverfahren herangezogen. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Gegenstand direkt zugerechnet werden können, sowie alle variablen und fixen Gemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung anfallen. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Wertminderungen

Bei Vermögenswerten wird gemäß IAS 36 jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ermittelt die Linz Textil-Gruppe gemäß IAS 36 den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten). Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Bei einem Wegfallen der Gründe für bereits vorgenommene Wertminderungen erfolgt die Wertaufholung über den Gewinn und Verlust. Die Obergrenze der Aufholung wird hierbei durch den Buchwert des Anlagegutes bestimmt, der maßgeblich gewesen wäre, wenn der Wertminderungsaufwand in den früheren Jahren nicht erfasst worden wäre.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Bei der Ermittlung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden Investitionszuschüsse in Übereinstimmung mit IAS 20 bei den entsprechenden Vermögenswerten

in Abzug gebracht. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Abschreibungen, gekürzt um die Erträge aus der Auflösung der Investitionskostenzuschüsse, ausgewiesen. Die Buchwerte der von den Sachanlagen abgesetzten Investitionskostenzuschüsse betragen zum 31.12.2023 TEUR 1.603 (Vorjahr TEUR 561). Die mit den Abschreibungen verrechneten Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen belaufen sich auf TEUR 131 (Vorjahr TEUR 70). Im Geschäftsjahr 2023 hat die Linz Textil-Gruppe staatliche Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 1.279 (Vorjahr TEUR 132) erhalten. Darüber hinaus liegen keine verminderten Effekte aus der Währungsumrechnung (Vorjahr TEUR 0) vor.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn die dazugehörigen Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden sollen. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Verfassung für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen wurde. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden können, dass der Verkaufsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung abgeschlossen sein wird.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden keinen weiteren Abschreibungen unterzogen und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf dieser Vermögenswerte werden zusammen mit den Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag oder Aufwand ausgewiesen.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2023 sind in dieser Position ausschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die nach den Bestimmungen von IFRS 16, erfasst und bewertet werden, enthalten. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zum Abschnitt „Leasing“ verwiesen. Zum 31.12.2022 waren in dieser Position Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 220 sowie Barvorlagen in Höhe von TEUR 7.000 enthalten.

Die Erfassung der verzinslichen Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Linz Textil-Gruppe ist ihren Verpflichtungen aus Kreditverhältnissen in der Berichtsperiode jederzeit nachgekommen, es gab keine Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle. Dies gilt auch für Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen.

Rückstellungen

In Übereinstimmung mit IAS 37 werden Rückstellungen entsprechend vernünftiger unternehmerischer Betrachtung in der zum Bilanzstichtag erforderlichen Höhe gebildet, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, identifizierbare Risiken und drohende Verluste im Konzern abzudecken. Die ausgewiesenen Beträge wurden unter sorgfältiger Berücksichtigung sämtlicher zugrunde liegender Umstände ermittelt. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben darstellt.

Rückstellungen für Sozialkapital

Die rückgestellten Leistungen für Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen aus leistungsorientierten Plänen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder. Die Unternehmen der Linz Textil-Gruppe verfügen über keinerlei Planvermögen zur Abdeckung der Nettoschulden aus diesen Leistungen. Bei der Berechnung der zu bilanzierenden Schuld mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden entsprechende Parameter zugrunde gelegt, die Eintrittswahrscheinlichkeiten im Hinblick auf beispielsweise den Anfall oder die Höhe von zu leistenden Zahlungen berücksichtigen. Die Risiken aus Rückstellungen für Sozialkapital resultieren lediglich aus versicherungsmathematischen Parametern und sind daher überschaubar. Die Bewertung der Verpflichtungen wird von anerkannten Aktuarien durchgeführt.

Abfertigungsrückstellung

Mitarbeiter, die bis zum 31.12.2002 in eines der österreichischen Konzernunternehmen eingetreten sind, haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Falle einer Kündigung durch das Unternehmen oder zum Zeitpunkt des Pensionsantrittes das Anrecht auf eine einmalige Abfertigungszahlung. Im Falle einer Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer verfällt der Abfertigungsanspruch. Die zu leistende Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem Gehalt im Zeitpunkt der Kündigung oder Pensionierung. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zu Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	3,50 % p.a. (Vorjahr 4,00 %)
Lohn-/Gehaltstrend	8,5 % p.a. für 2024, 6,5% p.a. für 2025, 3,50% p.a. ab 2026 (Vorjahr: 7,5 % für 2023, 5,5 % für 2024, 3,00 % ab 2025)
Pensionsantrittsalter	frühestmögliches Anfallsalter gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen

Bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2002 begründeten Arbeitsverhältnisse in österreichischen Konzerngesellschaften werden gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen monatlich 1,53 % des Bruttomonatsbezuges des jeweiligen Arbeitnehmers in eine betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse eingezahlt, in der die Beträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die Linz Textil-Gruppe ist ausschließlich zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell wird daher keine Rückstellung gebildet.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet.

Den Pensionsverpflichtungen liegen schriftliche Einzelzusagen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen zugrunde. Es handelt sich hierbei um leistungsorientierte Pläne, derzeit bestehende Vereinbarungen sind unverfallbar. Weitere Pensionszusagen oder Anspruchszuwächse sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken.

Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	3,75% p.a. (Vorjahr 3,95 % bis 4,25 %)
Pensionstrend	2,00 % p.a. (Vorjahr 2,00 %)
Fluktuation	0,00 % (Vorjahr 0,00 %)

Änderungen des Rückstellungsbetrages, die ihren Ursprung in der Anpassung von Berechnungsparametern haben (erfahrungsbedingte Berichtigungen, Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen) werden unter Berücksichtigung latenter Steuern als versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst. Von der Möglichkeit, den Zinsaufwand im Finanzergebnis auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht – diese Position ist unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Jubiläumsgeldrückstellungen

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Den Jubiläumsgeldverpflichtungen liegen im Geschäftsjahr 2021 erstmalig abgeschlossene Betriebsvereinbarungen zugrunde. Gemäß Betriebsvereinbarung ist die Höhe des nicht wertgesicherten Jubiläumsgeldes nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht vom laufenden Bezug abhängig. Bezugssteigerungen wurden demnach für die Rückstellungsberechnung nicht berücksichtigt. Aus derzeitiger Sicht bestehen daher im Wesentlichen lediglich versicherungsmathematische Risiken. Bei der Berechnung der Rückstellung kamen folgende Parameter zur Anwendung:

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P
Rechnungszinssatz	3,50 % p.a. (Vorjahr: 4,00%)
Fluktuation	10,00 % (Vorjahr: 10,00%)

Ertragsteuern

Der für das Geschäftsjahr ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern umfasst neben den laufenden Ertragsteuern auch die Veränderung der latenten Steuern.

Die Verbindlichkeiten für laufende Steuern beinhalten alle zum Zeitpunkt der Bilanzstellung bestehenden Steuerverpflichtungen. Darüber hinaus wurden Abgrenzungen für latente Steuern gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Balance Sheet Liability Method gebildet. Es wurden dabei die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen Steuerbilanzen und IFRS-Bilanzen der Einzelgesellschaften sowie für Konsolidierungsvorgänge unter Verwendung des Steuersatzes, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in welcher der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, in die latente Steuerabgrenzung einbezogen. Aktive Steuerlatenzen auf Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn mit dem Verbrauch der Verlustvorträge realistisch gerechnet werden kann. Dabei werden auch zeitliche Begrenzungen bei der Nutzbarkeit berücksichtigt.

Zum 31.12.2023 liegen lediglich Verlustvorträge von unwesentlichem Umfang für ein tschechisches Konzernunternehmen vor. Für diese Verlustvorträge wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Für die Bewertung der Steuerlatenzen von inländischen Unternehmen wurde ein Steuersatz von 23 % herangezogen. Für ausländische Unternehmen wird der jeweilige lokale Steuersatz angewendet.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben, wenn die Steuer sich auf Posten bezieht, die in derselben oder einer anderen Periode mit dem Eigenkapital verrechnet oder diesem gutgeschrieben werden.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der Linz Textil Holding AG, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Die im Gruppenvertrag geregelte Steuerausgleichsvereinbarung erfolgt nach der so genannten Belastungs- oder Stand-Alone-Methode. Demzufolge hat das Gruppenmitglied im Falle eines steuerlichen Gewinnes in Höhe von 24 % des steuerlichen Ergebnisses (im Jahr 2022 25 % und ab dem Jahr 2024 23 %) an den Gruppenträger zu entrichten. Bei einem steuerlichen Verlust des Gruppenmitgliedes wird dieser mit zukünftigen positiven steuerlichen Ergebnissen des Gruppenmitgliedes gegenverrechnet und kürzt somit in den folgenden Geschäftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlage.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte sind gemäß IFRS 9 bilanziert und je nach Klassifizierung entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu **FVOCI** designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann die Gruppe unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Einschätzung des Geschäftsmodells

Die Gruppe trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet.

Wertpapiere der Linz Textil-Gruppe, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Dadurch erfolgt eine Bewertung zum Fair-Value, Veränderungen des Zeitwertes werden im sonstigen Ergebnis gezeigt und bei Abgang erfolgt eine Umgliederung der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen in das Periodenergebnis.

Die als zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumente (dazu zählen auch die mangels Wesentlichkeit nicht konsolidierten Tochterunternehmen) werden hingegen erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich Wertminderungsaufwand bilanziert. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Forderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Zudem werden die Forderungsausfälle sowie das Ausfallrisiko geprüft und eine Risikovorsorge durchgeführt.

In den Zahlungsmitteln sind Barbestände aus Kassen und Bankguthaben ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Tageswerten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, verzinsliche und übrige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen in der Regel den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Sofern Preise aktiver Märkte nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie – wenn sie nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind – unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle und aktueller Marktparameter (insbesondere Zinssätze, Wechselkurse und Bonitäten der Vertragspartner) berechnet. Dazu werden die Cash Flows der Finanzinstrumente auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Ansatz aller finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und die Linz Textil-Gruppe im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

In der Linz Textil Gruppe sind keine derivativen Finanzinstrumente im Einsatz.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet.

Die wesentlichen Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen das Ausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko. Die sonstigen Angaben enthalten detaillierte Ausführungen zu diesen Risiken für die Linz Textil-Gruppe.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Linz Textil-Gruppe bilanziert Kundenverträge gemäß IFRS 15 unter Anwendung des Fünf-Stufenmodells. Zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt und in einem weiteren Schritt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die Umsatzrealisierung findet schließlich entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Erlöse aus Kundenverträgen resultieren in der Linz Textil-Gruppe de facto ausschließlich aus Warenlieferungen von textilen Halb- und Fertigfabrikaten. Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn die Verfügungsmacht des gelieferten Gegenstands auf den Käufer übergegangen ist. Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Erlösschmälerungen (insbesondere Boni) diese bereits bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt. Bei Umsätzen, die in diesem Segment über Online-Shops getätigt werden, besteht ein vertragliches Rückgaberecht. Diesbezüglich wurde eine Vorsorge für Erlösschmälerungen gebildet.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9 erfasst. Dividenden werden bei Entstehen des Rechtsanspruchs der Aktionäre auf Zahlung erfasst. Nutzungsentgelte wie Mieten werden periodengerecht entsprechend den Vertragskonditionen realisiert.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf bedingte Ansprüche des Konzerns auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt, wenn der Konzern seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung, erhalten wurden. Diese werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung erbringt.

Aus dem Geschäftsmodell der Linz Textil-Gruppe ergeben sich derzeit keine Anwendungsfälle für Vertragsvermögenswerte. Vertragsverbindlichkeiten betrafen im Geschäftsjahren 2023 ausschließlich erhaltene Anzahlungen von Kunden, die als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen wurden.

Ermessensentscheidungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögenswerte, Rückstellungen und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Bei folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen besteht in der Linz Textil-Gruppe ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung und damit zu Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer späteren Periode führen können:

- Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Erfahrungswerten, die sich aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen ergeben. Erläuterungen und Buchwerte sind in Kapitel 4 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Konzernanlagenspiegel ersichtlich.
- Bei der Bewertung der Vorräte werden Einschätzungen zur Gängigkeit sowie zu den voraussichtlich erzielbaren Veräußerungspreisen und noch anfallenden Kosten (Vertriebs- wie Fertigstellungskosten) getroffen. Diese Parameter sind – ergänzt um die voraussichtlich anfallenden Materialkosten – auch für die Ermittlung allfälliger Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften von Relevanz. Die getroffenen Einschätzungen haben vor allem Auswirkungen auf den Wertansatz der Halb- und Fertigfabrikate sowie der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Erläuterungen und Buchwerte sind in den Kapiteln 8 „Vorräte“ und 18 „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.
- Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) wird das Ausfallrisiko eingeschätzt. Indikatoren für ein Ausfallrisiko sind vor allem ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betriebsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe von Wertberichtigungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt. Die betroffenen Buchwerte sind in Kapitel 9 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.
- Der Bilanzierung bestehender Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen liegt eine von einem Aktuar vorgenommene versicherungsmathematische Bewertung zugrunde. Dabei werden Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten und demographische Annahmen zugrunde gelegt. Die Buchwerte sowie Sensitivitätsanalysen sind in Kapitel 15 „Rückstellungen für Sozialkapital“ ersichtlich.

- Im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit im Jahr 2022 des in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Spinnerei Linz-Klanjec“ vorhandenen Anlagevermögens (Buchwert zum 31.12.2022: TEUR 7.797) müssen Annahmen über die Entwicklung der zukünftigen Cash-Flows sowie des für die Barwertermittlung anzuwendenden Diskontierungszinssatz getroffen werden. Wesentliche Annahmen bei den erwarteten Cash-Flows betreffen die erzielbaren Verkaufspreise sowie die für die Herstellung notwendigen Materialkosten und sonstigen Produktionskosten. Die nach Ablauf der Planperiode anstelle einer ewigen Rente angesetzten erwarteten Erlöse aus Maschinenverkäufen beruhen ebenfalls auf Annahmen bzw. Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Sämtliche Annahmen sind bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheiten behaftet. Die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ersichtlich. Im Jahr 2023 bestanden keine Anzeichen, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit notwendig gemacht hätten.
- Für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotelanlage, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ausgewiesen wird, wurde ein Gutachten einer externen Sachverständigen eingeholt. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Die wesentlichen Parameter betreffen insbesondere den Kapitalisierungszinssatz sowie Annahmen zu Mietausfallwagnis, Instandhaltungskosten und jährlichem Reinertrag, die bis zu einem gewissen Grad mit Schätzunsicherheit behaftet sind. Die Gründe für die Auswahl des Bewertungsverfahrens, die angesetzten Parameter sowie die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen sind aus den Angaben in Kapitel 6 „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ersichtlich.
- Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Folge stark gestiegener Energiekosten wurden für die weiteren zahlungsgenerierenden Einheiten laufend evaluiert, ob Anzeichen für eine Wertminderung gegeben sind. Dabei wurde festgestellt, dass die Auswirkungen der Zins- und Energiekostensteigerungen sowie Inflation weitestgehend weiter gegeben werden können, sodass keine Anzeichen für eine Wertminderung gegeben ist.
- Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und Palästina und die aus diesen beiden Krisen hervor gegangenen makroökonomischen Verwerfungen, insbesondere die hohe Inflation sowie das gestiegene Zinsniveau, wurden in den Planungsprämissen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie in den Verkehrswertberechnungen der Bestandsimmobilien berücksichtigt. Potentielle Nachfragerückgänge aufgrund großer inflationsbedingter Unsicherheiten bei den Konsumenten wurden in die Planungen ebenfalls entsprechend eingearbeitet. Insbesondere die Energie- und Gaskostensteigerungen, welche über längerfristige Versorgungsverträge teilweise abgesichert sind, wurden entsprechend der Steigerungen in den Cash-Flows dargestellt. Mangels Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern mit Sitz in der Ukraine oder Russland, bzw. Israel und Palästina sind die Planungsprämissen nicht direkt durch die kriegerischen Auseinandersetzungen beeinflusst. Klimabezogene Belange haben keine unmittelbare Auswirkung auf die Annahmen und Planungsprämissen. Indirekt werden die Energiekosten über die CO₂-Bepreisung beeinflusst, dies spiegelt sich in den angesetzten Energiekosten der Planungen entsprechend wider.
- Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes zum Zwecke der Erfüllung der Angabeverpflichtungen zu Finanzimmobilien erfolgt unter Zugrundelegung ertragswertorientierter Bewertungsverfahren. Dabei werden als Bewertungsfaktoren die Nettomieterlöse, Leerstandsdaten sowie die Restnutzungsdauer der Immobilien herangezogen. Der Kapitalisierungszinssatz basiert auf marktüblichen Renditen. Für nicht vermietete Objekte werden am Markt beobachtbare Verkaufspreise als grundsätzlicher Bewertungsmaßstab herangezogen. Zusätzliche objektspezifische Faktoren, wie zum Beispiel Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, die Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben, werden ebenfalls in die Berechnungen mit einbezogen.
- Für die Linz Textil-Gruppe können die mit dem Klimawandel einhergehenden Extremwetterereignisse, wie Starkregen, Stürme und Trockenheit, ein zunehmendes Risiko im Bereich der Rohstoffbeschaffung darstellen. Insbesondere in der Verfügbarkeit des Rohstoffes Baumwolle, eine Pflanze, die sehr empfindlich auf extreme Wetterverhältnisse und vor allem Dürre reagiert, könnte es zu Einschränkungen kommen. Darüber hinaus würden die mit dem Klimawandel verknüpften extremen Wetterphänomene möglicherweise zu Beeinträchtigungen in der Verkehrsinfrastruktur führen. In der Folge würden sich Verzögerungen oder Ausfälle im Bereich der Transportlogistik nicht nur negativ auf die Beschaffungs- und Produktionsprozesse auswirken, sondern auch die absatzbezogenen Liefervorgänge erschweren und so zur Unterbrechung von Wertschöpfungsketten führen. Die Linz Textil-Gruppe wird zukünftig mit Anpassungen an die Folgen des Klimawandels konfrontiert sein. Auf den vorliegenden Konzernabschluss zum 31.12.2023 haben sich aus klimabezogenen Risiken keine signifikanten Auswirkungen ergeben.

5. SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurde die interne Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der Linz Textil Holding AG, neu strukturiert und angepasst. Das Segment „Immobilien“ stellt nunmehr einen separaten Bestandteil der internen Berichterstattung dar. In der Vergangenheit waren Informationen zu diesem Segment im Bereich „Sonstige“ und „Textile Halbfabrikate“ enthalten.

Der Linz Textil-Konzern umfasst im Wesentlichen die Geschäftsbereiche „Textile Halbfabrikate“, „Textile Fertigfabrikate“ und „Immobilien“. Die Geschäftssegmente werden basierend auf den Informationen, die intern dem Vorstand der Linz Textil Holding AG zur Verfügung gestellt werden, abgegrenzt.

Das Segment „**Textile Halbfabrikate**“ betrifft insbesondere Produkte wie Garne und Rohgewebe. Diese werden deshalb als „Halbfabrikate“ bezeichnet, da eine Weiterbearbeitung durch die Abnehmer (das sind weiterverarbeitende Textilunternehmen) erforderlich ist. Diesem Segment sind die Aktivitäten der Linz Textil GmbH (mit den Produktionsstandorten Linz und Landeck) sowie der Spinnerei im kroatischen Klanjec (Predionica Klanjec d.o.o.) zugeordnet. Die kroatische Tochtergesellschaft wird ausschließlich als Lohnspinnerei für die Linz Textil GmbH tätig.

Dem Segment „**Textile Fertigfabrikate**“ hingegen werden Produkte für Endkunden, wie Handtücher und Bademäntel, zugeordnet. Es handelt sich hierbei um die von Vossen GmbH & Co. KG produzierten Artikel.

Das Segment „**Immobilien**“ umfasst im Wesentlichen Liegenschaftsvermögen sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Verwertung dieser Liegenschaften. Ebenso beinhaltet dieses Segment eine Rückstellung für Pensionen sowie die zugehörigen Wertpapiere zur Bedeckung des steuerlichen Rückstellungsbetrages. Weiters sind in diesem Segment auch die Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen sowie Ausschüttungen bzw. phasenkongruente Dividendenaktivierungen von dieser Gesellschaft enthalten.

In der Kategorie „**Sonstige**“ werden Informationen über die übrigen Geschäftstätigkeiten, die nicht in den drei oben beschriebenen Segmenten erfasst werden und keine Geschäftssegmente im Sinne von IFRS 8.5. sind, dargestellt. Diese Kategorie umfasst vor allem Holdingfunktionen und Konzerndienstleistungen. Das Segmentvermögen dieser Kategorie beinhaltet vorwiegend Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Konzernforderungen, Wertpapiere und sonstige Beteiligungen. In den Segment-schulden werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gezeigt. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der österreichischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Das laufende Management-Reporting der Linz Textil-Gruppe basiert auf lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Dementsprechend wird bei der Segmentberichterstattung eine Überleitung von lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf Werte gemäß IFRS gezeigt.

Wesentliche Unterschiede bestehen beispielsweise bei den Umsatzerlösen. In den Einzelabschlüssen nach lokaler Rechnungslegung werden Erlöse aus Vermietung bei den Umsatzerlösen ausgewiesen, welche aus Konzernsicht nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zählen und daher umgliedert werden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Abschreibung mittels Halbjahresabschreibung anstatt pro-rata-temporis durchgeführt wird. Abbruchkosten sind nach lokaler Rechnungslegung aufwandswirksam und nach IFRS werden sie aktiviert. Wertpapiere werden mittels Zeitwert bewertet, anstelle des Anschaffungskostenprinzips. Darüber hinaus sind Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 bilanziert, für welche nach lokaler Rechnungslegung keine Bilanzposten zu berücksichtigen sind. Versicherungsmathematische Ergebnisse werden gemäß IFRS zum Teil im sonstigen Ergebnis anstatt im Personalaufwand ausgewiesen.

In der Spalte „Konzernanpassung“ werden ausschließlich jene Werte eliminiert, die sich auf Austausch von Leistungen oder Gütern zwischen Konzernunternehmen beziehen, die unterschiedlichen

Segmenten zugeordnet sind. Im Prinzip handelt es sich hierbei also um die Werte, die im Zuge der Konzernkonsolidierung eliminiert werden (z.B. Schuldenkonsolidierung, Aufwands/Ertragskonsolidierung etc.) von denen zwei Konzernunternehmen aus unterschiedlichen Segmenten betroffen sind.

Die im Geschäftsbericht in der Spalte „Konzernanpassung“ ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse:

Hierbei handelt es sich einerseits um Umsatzerlöse, die die Linz Textil GmbH (Segment „Textile Halbfabrikate“) aus Garnverkäufen an die Vossen GmbH & Co KG (Segment „Textile Fertigfabrikate“) erzielt hat und andererseits um Erlöse aus Konzernumlagen sowie Lizenzgebühren der Linz Textil Holding AG (Segment „Sonstige“) gegenüber den Segmenten „Textile Halb- und Fertigfabrikate“. Zudem werden die Umsatzerlöse um konzerninterne Mieterlöse angepasst.

Finanzergebnis/Ergebnis vor Steuern:

Bei der Anpassung des Finanzergebnisses werden konzerninterne Gewinnausschüttungen bzw. phasenkongruente Dividendenaktivierungen gezeigt. Beim Ergebnis vor Steuern werden neben den konzerninternen Gewinnausschüttungen bzw. phasenkongruente Dividendenaktivierungen Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung korrigiert.

Segmentvermögen:

Hier wird die Eliminierung von zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt. Eine wesentliche Forderung betrifft dabei eine Ausleihung in Höhe von TEUR 1.500 (Vorjahr TEUR 2.000) in der „Kategorie „Sonstige“ gegenüber dem Segment „Textile Fertigfabrikate“ sowie eine Finanzierungsforderung in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 7.000) im Segment „Textile Halbfabrikate“ gegenüber dem Segment „Sonstige“. Zusätzlich wurde die Forderung im Zusammenhang mit der phasenkongruenten Dividendenaktivierung in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 7.000) der Kategorie „Sonstige“ gegenüber dem Segment „Textile Fertigfabrikate“ korrigiert. Die übrigen zwischen den Segmenten bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten betragen TEUR 1.736 (Vorjahr TEUR 921). Weiters werden die im Segment „Immobilien“ sowie in der Kategorie „Sonstige“ gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen korrigiert.

Segment-schulden:

Bei den Segmentverbindlichkeiten handelt es sich in der Anpassungsspalte neben der korrespondierenden Korrektur segmentübergreifender Verbindlichkeiten, auch um die Eliminierung von Steuerumlagen.

Langfristiges Segmentvermögen in Bezug auf die Informationen nach regionalen Segmenten:

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Anlagenverkäufe zwischen der Linz Textil GmbH (Österreich) und dem Konzernunternehmen Predionica Klanjec d.o.o. in Kroatien. Der Großteil des Anlagevermögens war in der Linz Textil GmbH zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits gänzlich abgeschrieben, die auf Einzelabschlussebene erfassten Buchwerte werden im Zuge der Zwischenergebniseliminierung ausgebucht bzw. in Einzelfällen entsprechend reduziert, soweit auf Konzernebene noch ein Buchwert bestehen bleibt.

Bei der Information nach regionalen Segmenten werden die Umsätze nach dem Standort der geografischen Region der Kunden zugeordnet, das langfristige Segmentvermögen wird nach dem Standort des Konzernunternehmens, in dessen Eigentum es sich befindet, zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden erzielt, die 7,64 % (Vorjahr 19,49 %) der Umsätze des Konzerns betragen. Diese Umsatzerlöse sind ausschließlich dem Segment „Textile Halbfabrikate“ zuzuordnen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen fremdüblichen Bedingungen.

SEGMENTBERICHT 2023

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2023

Werte in TEUR

	Textile Halb-fabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Immo-bilien	Son-stiges	IFRS-Anpas-sung	Kon-zernan-passung	Gesamt
Außenumsätze	42.275	31.553	4.024	13	-4.002	0	73.864
Innenumsätze	19	3	69	1.598	0	-1.689	0
Summe Umsatzerlöse	42.294	31.557	4.093	1.611	-4.002	-1.689	73.864
Finanzergebnis	71	-25	85	122	176	-118	311
Ergebnis vor Steuern (EBT)	6.446	-836	-228	-353	1.003	-130	5.903
Segmentvermögen	32.189	22.283	32.085	25.519	820	-25.086	87.810
Segmentsschulden	6.181	5.611	2.454	1.104	-737	-3.260	11.353
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	1.003	730	250	177	0	0	2.159
Planmäßige Abschreibungen	2.295	1.521	1.395	141	104	0	5.455
Wertminderung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	11	0	0	0	11

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2023

Werte in TEUR

	Österreich	Deutsch-land	EU ohne Österreich und Deutsch-land	Übrige	IFRS-/Konzern-Anpassung	Gesamt
Außenumsätze	22.339	18.102	34.251	4.863	-5.691	73.864

Werte in TEUR

	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	IFRS-Anpassung	Konzern-anpassung	Gesamt
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögenswerte und latente Steuern)	40.154	9.976	0	478	-83	50.526

SEGMENTBERICHT 2022

SEGMENTBERICHT NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2022

Werte in TEUR

	Textile Halb-fabrikate	Textile Fertig-fabrikate	Immo-bilien	Son-stiges	IFRS-Anpas-sung	Kon-zernan-passung	Gesamt
Außenumsätze	65.024	32.996	3.630	12	-3.689	0	97.973
Innenumsätze	0	1	72	1.653	0	-1.725	0
Summe Umsatzerlöse	65.024	32.997	3.702	1.664	-3.689	-1.725	97.973
Finanzergebnis	-44	-38	69	7.076	-92	-7.076	-105
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3.954	1.479	-118	6.778	-1.079	-7.060	3.953
Segmentvermögen	40.978	23.911	34.452	30.093	1.726	-38.165	92.996
Segmentsschulden	12.031	6.159	873	8.032	647	-9.331	18.412
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen und als Finanzanlagen gehaltene Immobilien	2.914	1.302	724	250	0	0	5.189
Planmäßige Abschreibungen	2.336	1.508	1.370	74	283	0	5.571
Wertminderung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderung von Finanzanlagen	0	0	11	0	0	0	11

INFORMATION NACH REGIONALEN SEGMENTEN 2022

Werte in TEUR

	Österreich	Deutsch-land	EU ohne Österreich und Deutsch-land	Übrige	IFRS-/Konzern-Anpassung	Gesamt
Außenumsätze	27.652	39.623	29.375	6.736	-5.414	97.973

Werte in TEUR

	Österreich	EU ohne Österreich	Übrige	IFRS-Anpassung	Konzern-anpassung	Gesamt
Langfristiges Segmentvermögen (ohne finanzielle Vermögenswerte und latente Steuern)	43.075	9.477	0	1.625	-249	53.928

KONZERNANLAGENSPIEGEL zum 31. 12. 2023

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					
		Stand am 1.1.2023	Währungs- differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um- buchungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I.	Immaterielle Vermögenswerte						
	Rechte	5.824.610	99	175.629	45.539	0	5.954.799
II.	Sachanlagen						
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	39.112.099	2.307	0	144.126	0	38.970.280
	2. Technische Anlagen und Maschinen	66.098.378	17.952	747.095	15.690.089	1.656.333	52.829.669
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.452.372	-13.438	758.794	1.727.883	92.044	18.561.889
	4. Anlagen in Bau	1.783.587	244	263.804	0	-1.748.377	299.258
		126.446.437	7.065	1.769.693	17.562.098	0	110.661.096
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	48.037.115	-6.086	214.053	0	0	48.245.082

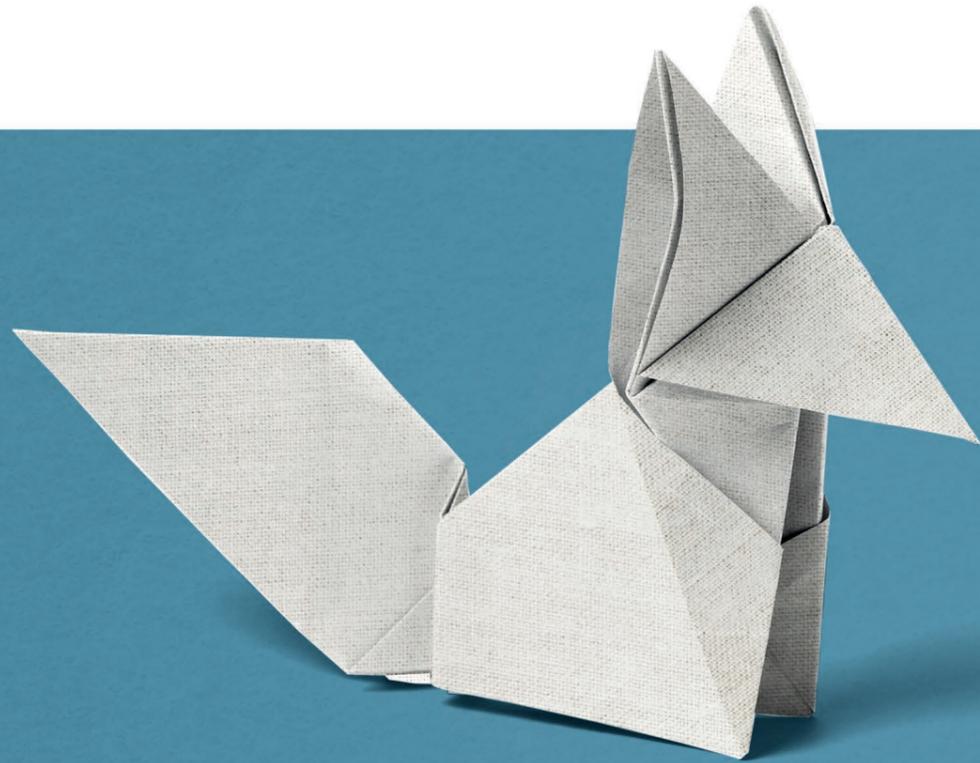
		Kumulierte Abschreibungen						
		Stand am 1.1.2023 EUR	Währungs- differenzen EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
		4.913.270	60	213.824	36.258	5.090.896	863.902	911.339
		27.545.884	1.126	821.827	131.699	28.237.138	10.733.143	11.566.214
		57.698.258	17.312	2.349.530	15.327.624	44.737.476	8.092.193	8.400.120
		16.975.984	-13.462	921.548	1.639.804	16.244.266	2.317.624	2.476.388
		0	0	0	0	0	299.258	1.783.587
		102.220.126	4.976	4.092.905	17.099.127	89.218.881	21.442.217	24.226.310
		19.466.929	-1	879.578	0	20.328.836	27.916.246	28.570.186

KONZERNANLAGENSPIEGEL zum 31. 12. 2022

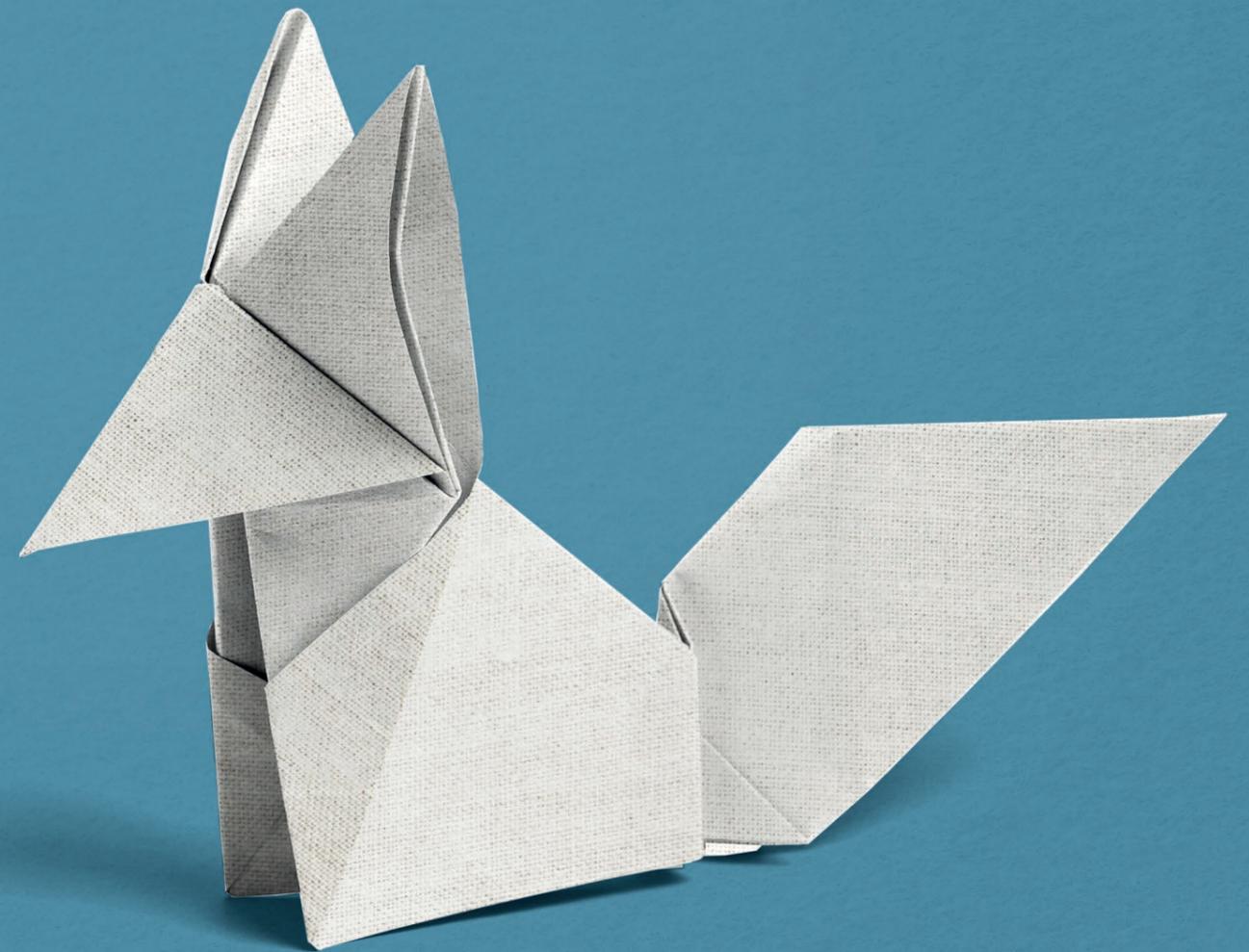
		Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen										
		Stand am 1.1.2022	Währungs-differenzen EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen EUR	Um-buchung IAS 40 EUR	Um-buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 1.1.2022 EUR	Währungs-differenzen EUR	Abschrei-bungen EUR	Wertminderungen (+) Wertaufholung (-) EUR	Abgänge EUR	Um-buchung IAS 40 EUR	Um-buchung IFRS 5 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
I.	Immaterielle Vermögenswerte																		
	Rechte	5.664.689	-1.039	232.264	71.304	0	0	0	5.824.610	4.817.419	-516	158.254	0	61.887	0	0	4.913.270	911.339	847.270
II.	Sachanlagen																		
	1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	39.144.473	-21.812	0	10.562	0	0	0	39.112.099	26.711.562	-8.760	843.081	0	0	0	0	27.545.884	11.566.215	12.432.911
	2. Technische Anlagen und Maschinen	74.760.306	-44.050	1.456.674	1.865.065	774.962	0	-8.984.449	66.098.378	66.088.947	-38.291	2.497.116	0	1.865.065	0	-8.984.449	57.698.258	8.400.120	8.671.359
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.579.320	-982	808.160	934.126	0	0	0	19.452.372	16.972.013	-655	938.752	0	934.126	0	0	16.975.984	2.476.388	2.607.307
	4. Anlagen in Bau	522.092	76	2.049.975	13.594	-774.962	0	0	1.783.587	0	0	0	0	0	0	0	0	1.783.587	522.092
		134.006.191	-66.767	4.314.809	2.823.347	0	0	-8.984.449	126.446.437	109.772.522	-47.706	4.278.950	0	2.799.191	0	-8.984.449	102.220.126	24.226.311	24.233.669
III.	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	47.400.430	7.387	642.069	12.771	0	0	0	48.037.115	18.587.351	0	879.578	0	0	0	0	19.466.929	28.570.186	28.813.079



Innovation und Spürsinn treiben Linz Textil in der nachhaltigen Produktentwicklung voran, im Einklang mit Markt und Technologie.



Innovation
und Spürsinn



ERLÄUTERUNGEN zur Bilanz

6. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Eine Zusammenfassung der Bruttowerte und der kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Der Posten „Rechte“ beinhaltet im Wesentlichen Bezugs- sowie Softwarenutzungsrechte. In dieser Position sind auch geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 331 (Vorjahr TEUR 487) enthalten.

Im Zuge der Investition in neue Maschinen wurden Anzahlungen in Höhe von TEUR 299 (Vorjahr TEUR 1.705) geleistet. In diesem Zusammenhang besteht ein Bestellobligo für noch offene Lieferungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1.800).

Zu den Umbuchungen im Zusammenhang mit IFRS 5 siehe Erläuterung 13.

Wertminderung

Innerhalb des Segmentes „**Textile Halbfabrikate**“ bilden die Vertriebslogistik der Spinnerei Linz und die Produktionsstätte der Spinnerei Klanjec eine organisatorische Einheit und werden so als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert.

Die herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, und insbesondere die stark gestiegenen Energiekosten, haben in den Vorjahren die Überprüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens für diese zahlungsmittelgenerierende Einheit erforderlich gemacht. Bei den diesbezüglich vorgenommenen Werthaltigkeitstest hat sich auch unter Berücksichtigung diverser Sensitivitäten gezeigt, dass der Buchwert jeweils unter dem Nutzungswert des Anlagevermögens liegt. Demzufolge erfolgte in den Vorjahren keine Wertminderung des Anlagevermögens. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Kostenbelastung infolge rückläufiger Energiekosten entspannt, sodass zum 31.12.2023 nunmehr keine Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht hätten.

Das Segment „**Textile Fertigfabrikate**“ stellt gleichzeitig auch eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Umsatzrückgänge verbunden mit geringerer Produktionsleistung und gestiegenen Personalkosten, sowie Einmaleffekte aus der Abwertung von Vorratsvermögen, haben im Jahr 2023 die Ertragslage spürbar belastet und zu einem Ausweis eines negativen EBT in Höhe von TEUR -836 geführt. Aktuelle Vorscheurechnungen und Planergebnisrechnungen zeigen jedoch für die zukünftigen Jahre wieder eine positive Ergebnisentwicklung, welche durch die Entwicklung vom EBT im 1. Quartal 2024 bestätigt wird. Vertriebliche Maßnahmen zur Verbreiterung der Vertriebskanäle und Generierung zusätzlicher Deckungsbeiträge sind in Umsetzung. Gleichzeitig können Einsparungen im Bereich der Produktionskosten realisiert werden. Für das Segment „Textile Fertigfabrikate“ liegen somit keine Anzeichen für eine Wertminderung vor, die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach IAS 36 erforderlich gemacht hätten.

Im Segment „**Immobilien**“ wurde Ende 2020 die Hotel-Immobilie an einen externen Betreiber vermietet. Diese Hotelanlage wird unter der Bezeichnung „spinnerei designhotel linz“ als zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert.

Mit Anfang Dezember 2023 wurde diese Immobilie an einen neuen Betreiber verpachtet. Das Pachtverhältnis mit dem bisherigen Betreiber wurde einvernehmlich zum selben Zeitpunkt beendet. Der bisherige Pächter und Betreiber war, aufgrund der schwierigen Jahre während und nach der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden geringen Auslastung, nicht mehr in der Lage die Pachtzahlungen in vereinbarter Höhe zu bedienen. Aus diesem Grund wurde Mitte des Jahres 2023 mit der Suche eines neuen Pächters und Betreibers gestartet. Der neue Pächter und gleichzeitig auch Betreiber ist eine international tätige Hotelgruppe, welche die Marke „Best Western“ als Franchisenehmer führt. Die Übernahme des Hotels ist plangemäß im Dezember 2023 erfolgt. Das Hotel wird künftig unter der Marke „Best Western“ als Full-Service-Hotel geführt werden. Aufgrund dieser Entwicklungen wurde erneut eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 für die Hotel-Immobilie durchgeführt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotel-Immobilie wurde eine externe Sachverständige beauftragt, den Verkehrswert der Hotelliegenschaft gutachterlich zu ermitteln. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Im Vorjahr wurde das Discounted-Cash-Flow-Verfahren für die Berechnung des Verkehrswertes der Immobilie verwendet. Zum 31.12.2022 war noch nicht klar, ob das Hotel nicht doch in Form eines Managementvertrages oder sogar in Eigenregie geführt werden wird. Dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren wurde daher im Vorjahr die Planungsrechnung eines Management-Angebotes zu Grunde gelegt. Diese Planungsrechnung basierte auf einer Marktrecherche sowie auf einem Full-Service-Konzept. Im dritten Quartal 2023 wurde dann der neue Pachtvertrag mit Fix-Pacht verhandelt und abgeschlossen. Aufgrund der vollständig auslastungsunabhängigen Fix-Pacht, wurde für das Geschäftsjahr 2023 wieder das Ertragswertverfahren als Verfahren zur Verkehrswertermittlung herangezogen. Ausgehend von der mit dem Pächter vereinbarten Jahrespacht, vermindert um ein etwaiges Mietausfallswagnis und Verwaltungs- sowie Instandhaltungskosten, wurde ein jährlicher Reinertrag ermittelt. Von diesem Reinertrag wurde die Verzinsung des Bodenwertes in Abzug gebracht. Aus diesem sich daraus ergebenden Gebäudereinertrag wurde, unter Zugrundelegung eines Kapitalisierungszinssatzes in Höhe von 6,00 % im ersten Betriebsjahr und 6,25 % im zweiten Betriebsjahr auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, der Barwert des Reinertrages ermittelt. Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Bodenwert der Liegenschaft zuzüglich des Rentenbarwertes der erwartbaren Mieterträge.

Der im Gutachten ermittelte Verkehrswert der Hotelliegenschaft zum 31.12.2023 in Höhe von TEUR 10.700 liegt um TEUR 724 über dem per 31.12.2023 errechneten Buchwert in Höhe von TEUR 9.976. Es besteht somit kein weiteres Abwertungserfordernis für die Hotelimmobilie. Eine Wertaufholung wurde nicht erfasst, da die nachhaltige Entwicklung der Hotelimmobilie unter dem neuen Pächter noch nicht absehbar ist.

Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Höhe des Zinssatzes ausschlaggebend ist für die Ermittlung des Verkehrswertes. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt bewirkt eine Reduktion des Verkehrswertes um TEUR 800. Eine Reduktion des Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt bewirkt eine Erhöhung des Verkehrswertes um TEUR 800.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Finanzimmobilien umfassen mehrere an Dritte vermietete Objekte sowie Liegenschaften, die in Abhängigkeit von aktuellen oder zukünftigen Marktverhältnissen einer bestmöglichen Nutzung zugeführt werden sollen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzimmobilien betragen zum Bilanzstichtag TEUR 94.876 (Vorjahr TEUR 93.305). Gemäß IFRS 13 ist dieser Wert als Hierarchielevel 3 zu klassifizieren. Ausgehend von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (öffentlich zugängliche Daten für ähnliche Immobilien auf vergleichbaren Märkten, wie beispielsweise Quadratmeterpreise, ortsübliche Mieten, marktübliche Renditen) wurden auch nicht unmittelbar aus Marktdaten übertragene objektspezifische Besonderheiten (Größe der Liegenschaft, Denkmalschutz oder Bebauungsrestriktionen, Instandhaltungskosten, Erwartungen zum Leerstand, voraussichtliche Restnutzungsdauer) berücksichtigt. Für Buchwerte in Höhe von 35,8 % (Vorjahr 35,7 %) der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt die Bewertung mithilfe eines externen Gutachtens, welches nicht ausschließlich auf Marktdaten beruht und daher ebenfalls der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen ist.

Für die Ertragswertberechnung wurden folgende Diskontierungszinssätze herangezogen:

	Diskontierungszinssatz	
	2023	2022
Wohnliegenschaften	2,8 - 5,2	2,8 - 5,2
Büro- und Geschäftliegenschaften	2,8 - 5,2	2,8 - 5,2
Hotelliegenschaft	6,0	5,7
Sonstige gewerblich genutzte Liegenschaften	6,5	5,0 - 6,5

Die Vorgehensweise zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts ist im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge sowie Aufwendungen (in TEUR) im Zusammenhang mit den Finanzimmobilien gezeigt:

	2023	2022
Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	3.906	3.644
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Objekte	1.764	2.458
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen) für vermietete Objekte	790	879
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Objekte	48	100
Abschreibung für nicht vermietete Objekte	62	0
Buchwert abgegangener als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	13
Gewinn abgegangener als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	312

7. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristig gehaltenen Wertpapiere (Wertrechte) beinhalten auch Wertpapiere zur Deckung der steuerlichen Pensionsrückstellung. Die Buchwerte (=beizulegende Zeitwerte) zum 31.12.2023 betragen TEUR 1.343 (Vorjahr TEUR 1.157). Darüber hinaus sind in den finanziellen Vermögenswerten Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 124 (Vorjahr TEUR 124) enthalten.

8. VORRÄTE

	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.569	7.227
Unfertige Erzeugnisse	2.223	2.956
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.865	15.818
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	26	1
	16.683	26.002

Die aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten betragen im Geschäftsjahr TEUR 797 (Vorjahr TEUR 998). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 3.093 (Vorjahr TEUR 3.566). Wertaufholungen von im Vorjahr wertgeminderten Vorräten liegen nicht vor.

9. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Im Linz Textil-Konzern sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf Ziel verkauft werden, zum überwiegenden Teil versichert. Tritt bei einer versicherten Forderung der Fall ein, dass die Zahlung nicht vom Kunden eingebracht werden kann, so beläuft sich der Forderungsausfall lediglich auf den zu entrichtenden Selbstbehalt.

Maßgeblich für die buchungstechnische Erfassung einer Wertminderung sind demgemäß ein nachhaltiger Zahlungsverzug des Kunden bzw. die bereits erfolgte Einleitung von Betreibungsmaßnahmen. Bei der Ermittlung der Höhe der Wertminderungen werden abgeschlossene Kreditversicherungen entsprechend berücksichtigt und nur der nicht durch Versicherungen gedeckte Betrag wertberichtigt. Wertberichtigungen zu Forderungen werden dabei auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst.

Der Verbrauch bzw. die Auflösung des Wertberichtigungspostens erfolgten grundsätzlich analog zur Abrechnung durch die Versicherung (bei Feststehen des tatsächlichen Forderungsausfalls) bzw. wenn es doch zu einer Zahlung durch den Kunden kommt (Auflösung).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Analyse des Ausfallrisiko nach Fälligkeit der Forderungen aus L+L zum 31.12.2023	Bruttobuchwert vor Abzug von Wertberichtigungen	Einzelwertberichtigung	Buchwert nach Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung Expected-Credit-Loss Modell	Nettobuchwert
nicht überfällig	7.576	0	7.576	-6	7.570
bis 30 Tage überfällig	799	0	799	0	799
31 bis 60 Tage überfällig	451	-25	426	0	426
61 bis 90 Tage überfällig	2	-2	0	0	0
91 bis 180 Tage überfällig	28	-25	3	0	3
länger als 180 Tage überfällig	142	-51	91	0	91
	8.998	-103	8.895	-6	8.889
31.12.2022					
nicht überfällig	6.436	0	6.436	-6	6.430
bis 30 Tage überfällig	1.211	-5	1.207	0	1.207
31 bis 60 Tage überfällig	864	0	864	0	864
61 bis 90 Tage überfällig	200	-2	198	0	198
91 bis 180 Tage überfällig	80	0	80	0	80
länger als 180 Tage überfällig	5	-5	0	0	0
	8.796	-12	8.785	-6	8.779

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Einzelwertberichtigung Wertberichtigung Expected-Loss-Modell

Stand 1.1.2022	87	1
Aufwandswirksame Zuführungen	5	5
Auflösungen	-18	0
Inanspruchnahme	-62	0
Stand 31.12.2022	12	6
Aufwandswirksame Zuführungen	118	0
Auflösungen	-24	0
Inanspruchnahme	-3	0
Stand 31.12.2023	103	6

Ein großer Teil der Ausfallrisiken ist durch entsprechende Kreditversicherungen gedeckt. Der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte – beträgt zum 31.12.2023 TEUR 2.684 (Vorjahr TEUR 2.195) und stellt somit das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag dar. Dies entspricht rd. 30 % (Vorjahr rd. 25 %) der Bruttobuchwerte zum Bilanzstichtag.

10. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen	164	160
Forderung aus Anlagenverkauf	43	0
Mietforderungen	29	173
Darlehensforderungen	69	74
Debitorische Kreditoren	35	129
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3	104
	343	640

Die aufwandswirksam erfassten Einzelwertberichtigungen von sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten betragen im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr TEUR 386).

Der Buchwert der sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar und repräsentiert das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

11. STEUER-FORDERUNGEN

In den Steuerforderungen sind per 31.12.2023 TEUR 822 (Vorjahr TEUR 0) Forderungen aus noch nicht veranlagten Körperschaftsteuern erfasst.

12. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2023	31.12.2022
Abgegrenzte nichtfinanzielle Aufwendungen	48	75
Laufende Steuerverrechnung	83	368
Forderungen Energiekostenzuschuss	425	0
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	251	96
	807	539

Die laufende Steuerverrechnung betrifft im Wesentlichen Vorsteuerguthaben.

13. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Grundstück des Segments „Immobilien“ mit einem Buchwert von rd. TEUR 51 in dieser Position ausgewiesen. Die Verkaufsaussichten für dieses Grundstück sind weiterhin gegeben. Die Verzögerungen im Verkaufsprozess sind auf externe Umstände zurückzuführen. Im Segment „textile Halbfabrikate“, wurden im Geschäftsjahr 2022 Produktionsmaschinen mit einem Buchwert TEUR 0 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen. Dabei handelte es sich um einen Teil der Produktionsmaschinen der Spinnerei Landeck, welche schon zum 31.12.2022 zum Verkauf standen. Diese Maschinen wurden im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 1.890 veräußert.

14. EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert zum Vorjahr das Nominalkapital der Linz Textil Holding AG mit TEUR 6.000 ausgewiesen. Es setzt sich aus 300.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zusammen. Die Kapitalrücklagen stellen gebundene Rücklagen gemäß § 229 Abs. 2 Z 1 UGB dar. Der Posten „Neubewertung Wertpapiere“ betrifft die erfolgsneutrale Erfassung der Wertänderungen von Wertpapieren, welche Fremdkapitalinstrumente darstellen – abzüglich latenter Steuerbelastung. Die „Neubewertung Nettoschuld“ betrifft die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Erfassung versicherungsmathematischer Ergebnisse im Eigenkapital gemäß IAS 19. Der Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung betrifft erfolgsneutrale Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen. Die „Einbehaltenen Gewinne“ resultieren aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre sowie aus dem Ergebnis nach Steuern des Berichtsjahres. Von der unter dieser Position ausgewiesenen Summe betrifft ein Betrag von TEUR 600 (Vorjahr TEUR 722) die gesetzliche Rücklage. Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Vorstand schlägt vor, davon einen Betrag von EUR 6.300.000,00 auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

15. RÜCKSTELLUNGEN FÜR SOZIALKAPITAL

Die Positionen, die im Gewinn und Verlust der Periode erfasst wurden, sind in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Schulden aus leistungsorientierten Verpflichtungen der Personalarückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellung	2023	2022
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	1.795	1.886
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Zinsaufwand	48	27
Pensionsauszahlungen	-83	-41
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	115	-777
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	367	135
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	1.586	1.139

Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 65 werden in 2024, in Höhe von rd. TEUR 271 in 2025 bis 2028 und in Höhe von rd. TEUR 2.835 nach 2028 fällig.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen ausschließlich für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2023 auf 16,0 Jahre (Vorjahr 19,0 Jahre).

Abfertigungsrückstellung	2023	2022
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	2.182	3.777
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	-149
laufender Dienstzeitaufwand	19	59
Zinsaufwand	81	37
Abfertigungszahlungen	-204	-333
Umgliederung	0	-950
Erfassung im Sonstigen Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	187	-388
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	124	129
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	2.389	2.182

Die Umgliederung zu den übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten im Jahr 2022 steht im Zusammenhang mit der Schließung des Standortes Landeck.

Abfertigungsrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 187 werden in 2024, in Höhe von rd. TEUR 522 in 2025 bis 2028 und in Höhe von rd. TEUR 2.659 nach 2028 fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Abfertigungsrückstellung beläuft sich zum 31.12.2023 auf 9,0 Jahre (Vorjahr 8,6 Jahre).

Jubiläumsgeldrückstellung

Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von rd. TEUR 19 werden in 2024, in Höhe von rd. TEUR 111 in 2025 bis 2028 und in Höhe von rd. TEUR 232 nach 2028 fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung aus der Jubiläumsgeldrückstellung beläuft sich zum 31.12.2023 auf 8,1 Jahre (Vorjahr 8,2 Jahre).

Jubiläumsgeldrückstellung	2023	2022
Barwert der Rückstellung zum 01.01.	100	206
Erfassung im Gewinn und Verlust der Periode		
Planänderung	0	-79
laufender Dienstzeitaufwand	6	15
Zinsaufwand	4	2
Jubiläumsgeldzahlungen	-10	-13
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	5	-27
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	2	-4
Barwert der Rückstellung zum 31.12.	107	100

Erhebliche versicherungsmathematische Annahmen, die zur Barwertermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen aus Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgeldern eingesetzt werden, sind der Rechnungszinssatz, der Lohn- und Gehaltstrend sowie die Lebenserwartung der Begünstigten.

Veränderungen bezüglich der Annahmen der wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter hätten folgende Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (Veränderungen in TEUR):

Sensitivitätsanalyse 2023	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
					+ 1 Jahr
Pensionen	130	-115	-118	131	38
Abfertigungen	105	-99	-94	99	3
Jubiläumsgelder	4	-4	*)	*)	0

Sensitivitätsanalyse 2022	Rechnungszinssatz		Lohn-/Gehaltstrend		Lebenserwartung
	-0,50 %	+ 0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	
					+ 1 Jahr
Pensionen	108	-95	-97	110	12
Abfertigungen	92	-86	-83	88	2
Jubiläumsgelder	4	-4	*)	*)	0

*) Die Höhe der gewährten Jubiläumsgelder ist nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht von den laufenden Bezügen abhängig.

16. ÜBRIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	179	1.711
Ausstehende Eingangsrechnungen	140	431
Kundenüberzahlungen	76	72
Verbindlichkeiten aus Boni und Rabatten	851	211
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	438	300
	1.684	2.725

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern per 31.12.2022 beinhalten insbesondere die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Schließung des Standortes Landeck sowie Verbindlichkeiten aus noch zu leistenden Lohn- und Gehaltszahlungen, welche im Geschäftsjahr 2023 beglichen wurden.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen für Reparaturarbeiten vom Hotel, Verpflichtungen aus Provisionsansprüchen sowie Reklamationen.

17. ÜBRIGE KURZFRISTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit	89	351
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen	518	517
Laufende Steuerverrechnung	8	14
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1.579	423
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	308	129
	2.502	1.434

Die Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Personalaufwendungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben.

Die übrigen nichtfinanziellen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verpflichtungen aus Abgrenzungen und Kautionen.

17a. VERTRAGS-VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7	0

18. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	01.01.2023	Dotierung	Verwendung	Auflösung	31.12.2023
Erwartete Verluste aus schwebenden Geschäften	86	244	86	0	244
Gewährleistung	300	0	186	14	100
Schadenersatz	150	30	0	0	180
Vertragsverpflichtungen	0	375	0	0	375
	536	649	272	14	899

Es handelt sich um Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr, sodass keine Abzinsung vorgenommen wurde.

19. STEUERSCHULDEN

Die ausgewiesenen Steuerschulden entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuern.

ERLÄUTERUNGEN zur Gesamtergebnisrechnung

20. UMSATZERLÖSE

Die Linz Textil-Gruppe erzielt Umsatzerlöse ausschließlich aus dem Verkauf von textilen Halb- und Fertigerzeugnissen. Dazu gehören Garne und Rohgewebe (Halbfabrikate) und Frottierwaren (Fertigfabrikate).

Da die textilen Halbfabrikate einer Weiterverarbeitung seitens der Abnehmer bedürfen, werden die Umsatzerlöse in diesem Segment zur Gänze mit industriellen und gewerblichen Kunden getätigt.

Im Segment der textilen Fertigfabrikate werden 64,8 % (Vorjahr 61,3 %) der Umsatzerlöse über den Fachhandel abgewickelt. Der verbleibende Umsatz entfällt auf eigene Shops und Handelsplattformen im Internet sowie auf direkte Bestellungen von Unternehmen, wie etwa Frottierwaren zu Werbezwecken.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2022 zeitpunktbezogen realisiert. Die Verteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftssegmente der Linz Textil-Gruppe sowie auf Regionen ist in Kapitel 5 „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

21. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2023	2022
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme von Finanzanlagen	4.436	781
Erträge aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	1.890	225
Energieabgabenrückvergütung	140	470
Miet- und Pächterlöse (inkl. Betriebskosten)	4.672	4.288
Kursgewinne	89	65
Zuschüsse iZm Covid-19	48	148
	1.406	0
Sonstige	702	758
	13.383	6.735

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen bzw. dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten betreffen fast zur Gänze den Verkauf des Maschinenparks der ehemaligen Spinnerei Landeck.

22. AUFWENDUNGEN FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

	2023	2022
Materialaufwand	32.475	49.378
Aufwand für bezogene Leistungen	8.140	12.948
	40.615	62.326

23. PERSONALAUFWAND

	2023	2022
Löhne	6.556	7.791
Gehälter	7.803	7.893
Aufwendungen für Abfertigungen und MVK-Beiträge	485	311
Aufwendungen für Altersversorgung	43	21
Gesetzlicher Sozialaufwand	3.615	4.127
Sonstiger Sozialaufwand	448	959
	18.950	21.102

Für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse für Konzernmitarbeiter in Österreich) wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 144) erfasst. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind freiwillige Abfertigungen in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 121) enthalten.

Die laufenden Bezüge des Vorstandes betragen:

	2023	2022
Laufende Bezüge aktiver Vorstand	393	351

Im Geschäftsjahr 2023 resultieren aus Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen für Vorstandsmitglieder, einschließlich Beiträgen von verbundenen Unternehmen, insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 5).

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Linz Textil-Gruppe (Vorstandsmitglieder der Linz Textil Holding AG sowie Geschäftsführer von Gruppenmitgliedern) wurden für beitragsorientierte Pläne (Mitarbeitervorsorgekasse) im Geschäftsjahr TEUR 14 (Vorjahr TEUR 13) entrichtet.

Es wurden an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates keine Darlehen gewährt.

24. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2023	2022
Vertriebsaufwendungen	2.667	2.412
Ausgangsfrachten	2.257	2.736
Instandhaltungsaufwand	2.191	3.450
Betriebskosten	393	473
Risikovorsorgen, Wertberichtigungen und Schadensfälle	139	760
Betriebliche Steuern	193	181
Versicherungsprämien	583	556
Fremdwährungsverluste	120	75
Fahrzeugkosten	148	181
Rechts- und Beratungskosten	827	797
EDV und Telekom	612	648
Buchverluste aus Anlagenabgängen	25	33
Mieten	87	74
Aufsichtsratsbezüge	74	46
Entsorgungs- und Abbruchaufwand	247	226
Lizenzaufwendungen	292	320
Übrige sonstige Aufwendungen	927	804
	11.782	13.772

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Spesen des Geldverkehrs (TEUR 121, Vorjahr TEUR 104), Mitgliedsbeiträge (TEUR 68, Vorjahr TEUR 67) sowie Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (TEUR 382, Vorjahr 428 TEUR).

Die in den übrigen sonstigen Aufwendungen enthaltenen und auf das Geschäftsjahr 2023 entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer (PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Vorjahr: BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) betragen:

	2023	2022
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	32	30
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	80	107
Sonstige Leistungen	0	1
	112	138

Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungskosten des Einzelabschluss der Linz Textil Holding AG und ihrer österreichischen Tochtergesellschaften. Für inländische Netzwerkpartner des Konzernabschlussprüfers fielen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) für sonstige Leistungen an.

Für ausländische Netzwerkpartner des Konzernabschlussprüfers fielen Aufwendungen für Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr TEUR 9) an.

25. SONSTIGE FINANZERTRÄGE

	2023	2022
Erhaltene Dividenden und sonstige Beteiligungserträge	108	106

26. ZAHLUNGSMITTEL UND VERZINSLICHE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen Zahlungsmittel ergeben sich aus der Summe von Kassabeständen TEUR 9 (Vorjahr TEUR 22) und Guthaben bei Banken TEUR 8.174 (Vorjahr TEUR 1.686).

Bei den verzinslichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Barvorlagen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7.000) und Verbindlichkeiten aus bestehenden Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 301 (Vorjahr TEUR 188).

a) Verhältnisse als Leasingnehmer

Die Linz Textil-Gruppe hat mit einigen Vertragspartnern Leasingverträge abgeschlossen, die insbesondere Mietverträge über Gebäude und Kraftfahrzeuge betreffen.

Die Mietverträge über Gebäude haben unverändert zum Vorjahr eine Laufzeit von zwei bis fünf sowie eine verbleibende Restlaufzeit von bis zu zwei Jahren (Vorjahr: bis zu drei Jahren). Bei den Kraftfahrzeugen liegen die Vertragslaufzeiten in einer Bandbreite zwischen zwei und drei Jahren.

Die folgende Tabelle zeigt Details zu den bilanzierten Nutzungsrechten:

in TEUR	Nutzungsrecht für Grundstücke und Bauten	Nutzungsrecht für Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Buchwerte zum 01.01.2022	261	108	369
Zugänge	23	82	106
Abschreibung	-162	-92	-254
Buchwerte zum 31.12.2022	122	99	221
Zugänge	156	213	369
Abschreibung	-165	-122	-287
Buchwerte zum 31.12.2023	113	190	303

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Anpassungen aufgrund von Indexanpassungen und Vertragsverlängerungen.

Die Leasingverbindlichkeiten veränderten sich von TEUR 220 zum 1.1.2023 auf TEUR 301 zum 31.12.2023.

Folgende Erträge und Aufwendungen (in TEUR) aus Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

	2023	2022
Abschreibung der Nutzungsrechte	286	254
Zinsaufwand aus Leasingverpflichtungen	8	7
Mietaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	83	74
Mietaufwand für geringwertige Vermögenswerte	4	1
	381	336

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge (in TEUR) aus Leasingverhältnissen:

	2023	2022
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	287	247
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	8	7
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte	87	74
	382	328

Die bezahlten Zinsen für Leasingverhältnisse sowie die Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte werden im Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, während die Tilgung der Leasingverbindlichkeit im Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt wird.

b) Verhältnisse als Leasinggeber:

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil oder zur Gänze vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien). Die zugrunde liegenden Mietverhältnisse sind bei Nutzung zu Wohnzwecken in der Regel mit einer Kündigungsfrist zwischen 1 - 3 Monaten kündbar. Mietverhältnisse, wo eine gewerbliche Nutzung vereinbart wurde, sind in der Regel für längere Zeiträume befristet abgeschlossen.

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen wie im Vorjahr Grundstücke und Gebäude und betragen TEUR 4.126 (Vorjahr TEUR 3.615). Die jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen betragen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Undiskontierte künftige Mindestleasingzahlungen in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	3.541	3.375
1 - 2 Jahre	2.148	1.797
2 - 3 Jahre	2.072	1.761
3 - 4 Jahre	1.975	1.726
4 - 5 Jahre	1.860	1.696
Länger 5 Jahre	32.407	32.381
Summe	44.002	42.736

28. NETTOERGEBNIS AUS FINANZ- INSTRUMENTEN

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 setzt sich wie folgt zusammen:

2023	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	101	0	-18	-118	26	0	-9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	108	184	0	0	0	0	292
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	12	0	0	0	0	0	12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-53	0	0	0	0	0	-53
Summe	168	184	-18	-118	26	0	242

2022	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folgebewertung				aus Abgang	Summe
		zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Wert- aufholung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	0	-9	-530	18	0	-518
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	106	-85	0	0	0	0	22
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten	12	-10	0	-11	0	0	-10
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-121	0	0	0	0	0	-121
Summe	0	-95	-9	-541	18	0	-627

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzerfolg ausgewiesen. Die Zinserträge auf im Vorjahr wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

29. ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand bzw. die Ertragsteuergutschrift umfasst sowohl die von den einzelnen Gesellschaften tatsächlich gezahlten oder geschuldeten Steuern als auch die latenten Steuerabgrenzungen.

	2023	2022
Laufender Steueraufwand	1.034	522
Latenter Steueraufwand/-ertrag	291	191
Ertragsteuern	1.325	713

Die zum 31.12.2023 und 31.12.2022 ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich aus folgenden zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und im IFRS-Konzernabschluss:

	2023		2022	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Unterschiedliche Abschreibungsmethoden immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	1
Unterschiedliche Abschreibungsmethoden bzw. Nutzungsdauern von Sachanlagen und Finanzimmobilien	241	1.955	281	1.892
Unterschiedliche Bewertungsmethoden Bewertung Wertpapiere zum Fair Value	0	124	0	82
Unterschiedliche Bewertungsmethoden bei Vorräten	0	24	0	0
Unterschiedliche Wertansätze Rückstellungen für Sozialkapital	1.000	0	729	0
Unterschiedliche Wertansätze für übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	212	0
	1.241	2.103	1.222	1.975
Saldierung	-1.203	-1.203	-1.154	-1.154
Aktive/Passive latente Steuern	38	900	68	821

Die passiven Steuerlatenzen bei den Sachanlagen und Finanzimmobilien resultieren aus steuerlich zulässigen Sonderabschreibungen. Insgesamt bestehen steuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 142). Die Nutzbarkeit der Verlustvorräte ist zeitlich begrenzt. Für diese Verlustvorräte wurden mangels ausreichend gesicherter Verwertbarkeit keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 24 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragssteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	5.903	3.953
Erwartete Steuerbelastung (=Ergebnis vor Steuern x Steuersatz 25 %)	1.417	988
Verminderung der Steuerbelastung durch:		
Steuerfreie Beteiligungserträge	-26	-27
Steuerfreie Prämien und sonstige steuerfreie Erträge	-55	-26
Abweichende ausländische Steuersätze	-20	-67
Steuersatzänderung	0	-179
Aperiodische Steuern	-7	0
Erhöhung der Steuerbelastung durch:		
Anpassung (Wertberichtigung) Verlustvorräte	2	15
Sonstige Posten (insbesondere nicht abzugsfähige Aufwendungen)	14	9
Effektive Steuerbelastung	1.325	713
Effektiver Steuersatz	22,5 %	18,0 %

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Körperschaftsteuersatz in Höhe von 24 % herangezogen.

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Effekte aus Steuersatzänderung auf die Herabsetzung des in Österreich geltenden Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 24 % für das Jahr 2023 bzw. 23 % für das Jahr 2024 zurückzuführen.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 32.290 (Vorjahr TEUR 35.225).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2023			2022		
	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR	vor Steuern TEUR	Steueraufwand TEUR	nach Steuern TEUR
Versicherungsmathematische Ergebnisse	-794	183	-611	900	-340	560
Marktbewertung Wertänderungen von Wertpapieren	0	0	0	-10	3	-7
	-794	183	-611	890	-337	553

30. ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSS- RECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Innerhalb der Geldflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus der Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Geldflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kas-
sabestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Darstellung der operativen Teile der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Bereinigungen für noch nicht bezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 126) bzw. noch nicht bezahlte übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 73) vorgenommen. Desweiteren wurden offene Forderungen aus Anlagenverkäufen in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr TEUR 0) bereinigt. In Zusammenhang mit Investitionsvorgängen wurden im Vorjahr Forderungen aus Investitionskostenzuschüssen in Höhe von TEUR 102, wovon TEUR 35 eine Wertberechtigung der Investitionsforderung betreffen, berücksichtigt. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2022 Forderungen aus Anlagenverkäufen des Jahres 2015 in Höhe von TEUR 430 zahlungswirksam.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich in TEUR wie folgt dar:

2023	31.12.2022	Einzahlungen	Auszahlungen	Sonstige Zahlungs- unwirksame Änderungen	31.12.2023
langfristige Leasingverbindlichkeiten	32	0	0	58	90
langfristige Schulden	32	0	0	58	90
kurzfristige Finanzkredite	7.000	1.500	-8.500	0	0
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	188	0	-287	310	211
kurzfristige Schulden	7.188	1.500	-8.787	310	211
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	7.220	1.500	-8.787	368	301

2022	31.12.2021	Einzahlungen	Auszahlungen	Sonstige Zahlungs- unwirksame Änderungen	31.12.2022
langfristige Leasingverbindlichkeiten	155	0	0	-123	32
langfristige Schulden	155	0	0	-123	32
kurzfristige Finanzkredite	0	17.300	-10.300	0	7.000
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	206	0	-247	229	188
kurzfristige Schulden	206	17.300	-10.547	229	7.188
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	361	17.300	-10.547	106	7.220

SONSTIGE Angaben

FINANZINSTRUMENTE, FINANZRISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

Finanzrisikomanagement

Als ein international tätiges Unternehmen ist die Linz Textil-Gruppe sowohl allgemeinen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Um angemessen und rechtzeitig auf sich abzeichnende Risiken reagieren zu können, sind konzernweit interne Kontrollsysteme implementiert.

Die Grundlage für die Überwachung und Steuerung von Risiken im Finanzbereich bilden einheitliche Leitlinien. Diesbezüglich bestehen unter anderem Regelungen für die Behandlung des Zins- und Währungsrisikos sowie für Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Unter den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert werden am Kapitalmarkt notierende Aktien und Schuldtitel sowie Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) ohne Börsenkurs ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit dem am Kapitalmarkt festgesetzten Kurs zum jeweiligen Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, der allgemeinen Stimmung am Kapitalmarkt sowie der Entwicklung der Zinsen unterliegen die Börsenkurse regelmäßig Schwankungen, somit besteht in diesem Zusammenhang ein **Marktwertisiko**. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte sowie auf das Eigenkapital des Konzerns. Dieses Risiko ist durch den planmäßigen Portfolioabbau in den Vorjahren stark reduziert worden. Der verbliebene Wertpapierbestand stellt noch eine Liquiditätsreserve für die Linz Textil-Gruppe dar beziehungsweise dient zur Bedeckung der steuerlichen Pensionsrückstellung.

Im Hinblick auf die solide Eigenkapitalausstattung des Konzerns sowie die ausreichende Liquidität kann die Linz Textil-Gruppe die Entwicklungen beobachten und ist zu keinen kurzfristigen Verkäufen gezwungen.

Die aus dem operativen Geschäft resultierenden **Währungsrisiken** werden zum einen durch einen konzerninternen Ausgleich der jeweiligen Fremdwährungsströme wirksam begrenzt.

Risiken aus der **Veränderung des Zinsniveaus** haben aufgrund der untergeordneten Bedeutung der langfristigen Finanzierung in der Linz Textil-Gruppe keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Das **Kreditrisiko** bei Forderungen gegenüber Kunden kann als gering eingeschätzt werden, da die Bonität neuer und bestehender Kunden laufend geprüft wird. Zusätzlich wird durch die bestehenden Kreditversicherungen das Ausfallrisiko wirksam begrenzt, sodass der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag – vorwiegend Selbstbehalte im Rahmen der Versicherung – das maximale Ausfallrisiko darstellt. Der Selbstbehalt hängt von der Bonität der Kunden ab und beträgt sowie im Vorjahr einheitlich 10 %. Durch eine breit gestreute Kundenstruktur wird die Konzentration von Ausfallrisiken vermieden.

Der Linz Textil-Gruppe stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, sodass sie im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage war, ihren finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen. Nicht benötigte liquide Mittel werden kurzfristig veranlagt. Aufgrund der geringen Finanzverschuldung des Konzerns, kann das **Liquiditätsrisiko** als gering erachtet werden.

EIGENKAPITAL- MANAGEMENT

Die Eigenkapitalquote der Linz Textil-Gruppe beträgt am Bilanzstichtag 87,07 % (Vorjahr 80,20 %).

Ziel unseres Eigenkapitalmanagements ist es, durch eine solide Eigenkapitalquote den Risiken des sich ändernden Marktes gewachsen zu sein.

Eine derartige Quote verleiht der Gruppe den nötigen Spielraum, um aktiv auf Änderungen des Marktumfeldes reagieren zu können. Darüber hinaus soll dieser hohe Eigenkapitalanteil die Grundlage für eine kontinuierliche Dividendenpolitik bilden und dazu dienen, den Aktionären eine angemessene Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals sicherzustellen.

BUCHWERTE, BEIZULEGENDE ZEITWERTE...

...und Wertansätze nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte (aktivseitige Finanzinstrumente) und finanziellen Verbindlichkeiten (passivseitige Finanzinstrumente) setzen sich wie folgt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 zusammen:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IFRS 9			
			Zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
			Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
31.12.2023						
Finanzanlagen (Beteiligungen)	124	124	124	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.889	8.889	0	0	8.889	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.343	1.343	901	442	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	901	901	901	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	442	442	0	442	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	343	343	0	0	343	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	8.184	8.184	0	0	8.184	0
Finanzielle Vermögenswerte	18.883	18.883	1.025	442	17.416	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten	301	301	0	0	0	301
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	930	930	0	0	0	930
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.504	1.504	0	0	0	1.504
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.736	2.736	0	0	0	2.736

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Klassifikation nach IFRS 9			
			Zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
			Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam	Sonstiges Ergebnis erfolgsneutral	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
31.12.2022						
Finanzanlagen (Beteiligungen)	124	124	124	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.779	8.779	0	0	8.779	0
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	1.157	1.157	718	439	0	0
davon Eigenkapitalinstrumente	718	718	718	0	0	0
davon Fremdkapitalinstrumente	439	439	0	439	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	640	640	0	0	640	0
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.708	1.708	0	0	1.708	0
Finanzielle Vermögenswerte	12.408	12.408	842	439	11.127	0
Verzinsliche Verbindlichkeiten	7.220	7.220	0	0	0	7.220
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	2.101	0	0	0	2.101
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.014	1.014	0	0	0	1.014
Finanzielle Verbindlichkeiten	10.335	10.335	0	0	0	10.335

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern stellen grundsätzlich finanzielle Verbindlichkeiten dar, unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen gemäß IFRS 9.

Die Zahlungsmittel und -äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen und sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen, sofern wesentlich, den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktparameter.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, bzw. der nicht durch die Versicherung gedeckte Forderungsbetrag, vorwiegend Selbstbehalte im Rahmen der Versicherung, repräsentieren das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden, sofern wesentlich, als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Marktparameter ermittelt.

Für jene Finanzinstrumente, die systematisch zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet werden, werden gemäß IFRS 7 die Levels der Bewertung angegeben.

Die folgende Aufstellung analysiert die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente nach der Art der Bewertungsmethode. Dazu wurden drei Levels von Bewertungsmethoden definiert:

- Level 1: Preisnotierung für identische Vermögenswerte oder Schulden auf einem aktiven Markt (ohne Anpassung)
- Level 2: Inputs, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder direkt (z.B. als Preise) oder indirekt (z.B. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen
- Level 3: Inputs für Vermögenswerte oder Schulden, die keine am Markt beobachtbaren Daten darstellen

31.12.2023	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.343	0	0	1.343
Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	124	124
	1.343	0	124	1.467
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	1.343	0	124	1.467

31.12.2022	Level 1 TEUR	Level 2 TEUR	Level 3 TEUR	Summe TEUR
Finanzielle Vermögenswerte				
Zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.157	0	0	1.157
Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	124	124
	1.157	0	124	1.281
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	1.157	0	124	1.281

Level 1-Bewertungen betreffen beizulegende Zeitwerte von börsennotierten Wertpapieren, die den Börsenkursen entsprechen.

Level 2-Bewertungen werden vorgenommen, wenn keine Börsenkurse vorliegen unter Anwendung marktüblicher Verfahren unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter.

Level 3-Bewertungen betreffen originäre finanzielle Vermögenswerte.

Die zum Stichtag 31.12.2023 ausgewiesene Beteiligung betrifft den 0,38%igen Anteil an der Wiener Börse AG mit einem Buchwert von TEUR 124 (Vorjahr 124).

Als Fair Value für die Anteile an der Wiener Börse AG wurde jener Wert angesetzt, welcher auf Basis des bestehenden Syndikatsvertrages sowie der vertraglich festgelegten Übertragungsrestriktionen im Rahmen eines Exit erzielt werden kann.

Die Vossen UK hat im Geschäftsjahr 2021 die operative Tätigkeit wieder aufgenommen und fungiert primär als Vertriebsgesellschaft. Angesichts der erwarteten Ertragssituation der kommenden Jahre sowie mangels relevanter Vermögenswerte wird Vossen UK Ltd. mit Null bewertet.

RESTLAUFZEITEN-ANALYSE

Die Buchwerte und Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2023	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	301	211	90	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	930	930	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.504	1.504	0	0
Summe	2.735	2.645	90	0

31.12.2022	Buchwert	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verzinsliche Verbindlichkeiten	7.220	7.188	32	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	2.101	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.014	1.014	0	0
Summe	10.335	10.303	32	0

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern stellen grundsätzlich finanzielle Verbindlichkeiten dar, unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen gemäß IFRS 9.

ANALYSE DER VERTRAGLICH VEREINBARTEN ZINS- UND TILGUNGSAHLUNGEN

2023	Buchwert 31.12.2023	Cash Flows 2024			Cash Flows 2025 - 2028			Cash Flows ab 2029		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
Verzinsliche Verbindlichkeiten	301	9	0	211	5	0	90	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	930	0	0	930	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.504	0	0	1.504	0	0	0	0	0	0
Summe	2.735	9	0	2.645	5	0	90	0	0	0

2022	Buchwert 31.12.2022	Cash Flows 2023			Cash Flows 2024 - 2027			Cash Flows ab 2028		
		Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung	Zinsen fix	Zinsen variabel	Tilgung
Verzinsliche Verbindlichkeiten	7.220	147	0	7.188	0	0	32	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.101	0	0	2.101	0	0	0	0	0	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.014	0	0	1.014	0	0	0	0	0	0
Summe	10.335	147	0	10.303	0	0	32	0	0	0

SENSITIVITÄTS-ANALYSEN

Einbezogen wurden alle finanzielle Schulden, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue finanzielle Schulden gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gefixten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Grundlagen zu den Sensitivitätsanalysen

Zur Darstellung von wesentlichen Marktrisiken auf Finanzinstrumente verlangt IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Linz Textil Holding AG ist im Wesentlichen dem Fremdwährungs- und dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Deshalb wurden für diese Marktrisiken entsprechende Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Als Basis zur Ermittlung der Auswirkungen durch die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen wurden die betroffenen Bestände an Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag verwendet. Dabei wurde unterstellt, dass das jeweilige Risiko am Bilanzstichtag im Wesentlichen das Risiko während des Geschäftsjahres repräsentiert. Ein Risikoausgleich - etwa durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten - wurde entsprechend berücksichtigt.

Als Steuersatz wurde dabei einheitlich der österreichische Körperschaftsteuersatz in Höhe von 24 % verwendet.

Bei der Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko wurden jene Währungsrisiken von Finanzinstrumenten, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominieren und monetärer Art sind, einbezogen. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung blieben unberücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse für das Fremdwährungsrisiko

Wenn der Euro gegenüber den folgenden Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital um die nachfolgend aufgeführten Beträge höher bzw. niedriger gewesen. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben.

	2023		2022	
	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital	Ergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital
USD	-26	-26	-5	-5
GBP	-0	-0	-5	-5
CHF	-5	-5	-1	-1
Summe	-31	-31	-11	-11

Wenn der Euro gegenüber den oben angeführten Währungen zum Bilanzstichtag um 10 % abgewertet gewesen wäre, wäre der Effekt auf das Ergebnis (nach Steuern) und das Eigenkapital der gleiche wie oben, aber mit umgekehrtem Vorzeichen gewesen (unter der Annahme, dass alle anderen Variablen konstant bleiben).

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen würden sich mangels Hedge-Accounting nicht ergeben.

Sensitivitätsanalyse für das Zinsänderungsrisiko

Eine Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung bzw. Verminderung des Ergebnisses (nach Steuern) und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte	Anstieg um 100 Basispunkte	Verminderung um 100 Basispunkte
31.12.2023				
Variabel verzinsten Finanzinstrumente	20	0	20	0
31.12.2022				
Variabel verzinsten Finanzinstrumente	13	0	13	0

Die Sensitivität des Eigenkapitals wurde bei den obigen Analysen ausschließlich vom Ergebnis (nach Steuern) beeinflusst.

Sensitivitätsanalyse für das Marktwertisiko

Die Kurswertänderung der vorhandenen Wertpapiere zum Bilanzstichtag um 10 % hätte einer Erhöhung bzw. Verminderung des Gesamtergebnisses und des Eigenkapitals um die folgenden Beträge ergeben.

	2023				2022			
	Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital		Ergebnis (nach Steuern)		Eigenkapital	
	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %	+ 10 %	-10 %
Gewinn und Verlust	77	-104	77	-104	63	-88	63	-88
Sonstiges Ergebnis	27	-0	27	-0	25	-0	25	-0
Gesamt	104	-104	104	-104	88	-88	88	-88

PERSONALSTAND

Anzahl der Mitarbeiter	2023	2022
Bilanzstichtag (nach Köpfen)	427	514
Jahresdurchschnitt (nach Vollzeitäquivalent)	425	504
davon Arbeiter	288	362
davon Angestellte	137	142

HAFTUNGS- VERHÄLTNISSSE

Seitens des Konzerns wurde gegenüber der Vossen UK Ltd. (wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiertes Unternehmen) mittels harter Patronatserklärung versichert, die Gesellschaft stets mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese in der Lage ist, allen Verpflichtungen Dritten gegenüber nachzukommen. Diese Erklärung gilt für ein Jahr und einen Tag ab dem Datum der Aufstellung des Abschlusses der Vossen UK Ltd. Zum 31.12.2022 weist die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 45 aus.

GESCHÄFTS- BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu fremdüblichen Konditionen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen werden in der Linz Textil-Gruppe die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens definiert, wobei auch Unternehmen, über die diese Personen verfügen können, von dieser Definition erfasst sind. Darüber hinaus zählen auch Mitglieder des Aufsichtsrates zu der Gruppe der dem Konzern nahestehenden Personen.

Mit einem Mitglied des Aufsichtsrates nahestehenden Gesellschaft besteht ein Mietverhältnis, bei dem die Linz Textil-Gruppe Mieterin ist. Aus dieser Leistungsbeziehungen hat die Linz Textil-Gruppe Aufwendungen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr TEUR: 29) geleistet.

Directors' dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Österreichischen Finanzmarktaufsicht unter www.fma.gv.at veröffentlicht.

Hinsichtlich der Bezüge des Vorstandes sowie der Vergütungen für den Aufsichtsrat wird auf die Ausführungen unter Punkt 23 verwiesen.

GESCHÄFTS- BEZIEHUNGEN MIT WEGEN UNWESENT- LICHKEIT NICHT KONSOLIDierten UNTERNEHMEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2023	2022
Umsatzerlöse	242	279
Sonstige Erträge	5	10
Materialaufwand / sonstige bezogene Herstellungsleistungen	102	113
Sonstiger betrieblicher Aufwand	94	66
Zinserträge	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	164	160

Aufgrund des Umfangs und der Tätigkeit des wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmens würde sich unter Berücksichtigung von Konsolidierungssachverhalten eine annähernd gleiche Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns ergeben.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Demnach sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen und auszuweisen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallenden Anteils am Jahresüberschuss (Periodenergebnis) durch die gewogene, durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien während des Geschäftsjahres ermittelt.

	2023	2022
Konzernergebnis in TEUR	4.578	3.239
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	300.000	300.000
Ergebnis je Aktie in EUR	15,26	10,80
Dividende in EUR je Anteil	21,00	7,00

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch eine Anpassung der Anzahl ausgegebener Aktien unter der Annahme ermittelt, dass alle verwässerungsfähigen Aktienbezugsrechte tatsächlich ausgeübt werden. Weder zum 31.12.2022 noch zum 31.12.2021 liegen verwässernde Aktienbezugsrechte vor, so dass das verwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie ist.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 17. März 2024 ereigneten sich beim Tochterunternehmen Vossen GmbH & Co KG schwerwiegende IT-Probleme. Der Recovery-Prozess der IT-Infrastruktur erfolgte unter Beiziehung externer Experten. Zu einem Datenverlust ist es nicht gekommen. Nach dem Vorfall und während des Recovery-Prozesses konnte weiter produziert werden. Teilweise konnten größere Lieferungen auch ausgeliefert werden. Es kam zu keinem Verlust von Kundenaufträgen. Seit 25. März 2024 laufen alle Systeme zur Produktion, Auftragsabwicklung sowie Auslieferung wieder im Regelbetrieb. Nach Ostern 2024 wurden auch sämtliche Nebensystemen wieder erfolgreich in Betrieb genommen. Sämtliche Prozesse und Softwareprogramme laufen wieder störungsfrei im Regelbetrieb. Eine Auswirkung des Vorfalls auf die Finanzinformationen ist nicht gegeben.

Abgesehen davon kam es zu keinen zu berichtenden Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

Die Organe der Linz Textil Holding AG sind:

Vorstand:

Herr Mag. Friedrich **Schopf**, Linz
Frau Mag. Eveline **Jungwirth**, Sarleinsbach

Aufsichtsrat:

Herr DI Friedrich **Weninger**, MBA, Mondsee (Vorsitzender)
Herr DI Peter **Schraut**, Pasching (Stellvertreter des Vorsitzenden, ab 25.5.2023)
Frau Mag. Barbara **Lehner**, Linz (Stellvertreterin des Vorsitzenden, bis 25.5.2023)
Frau Laura **Bianchini**, BSc., Wien (ab 25.5.2023)
Herr Dr. Günther **Grassner**, M.B.L.-HSG, Linz
Frau Mag. Johanna Katharina **Jetschgo**, Salzburg
Herr Dr. Michael **Schneditz-Bolfras**, Gmunden

Die Tyle Holding AG hält direkt 48,0 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 32 % sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48,0 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 80,0 % am Kapital der Linz Textil Holding AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10 % des Kapitals besitzen.

Der Vorstand der Linz Textil Holding AG hat den Konzernabschluss am 30. April 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Linz, am 30. April 2024

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Eveline Jungwirth
Vorstandsmitglied

BERICHT des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Angabe „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ unter der Sektion „Sonstige Angaben“ auf Seite 88 des Anhangs aufmerksam, welche die Auswirkungen schwerwiegender IT-Probleme beim Tochterunternehmen Vossen GmbH & Co. KG beschreibt.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Konzernabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehenen Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss am 30. April 2023 abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der unter dem Posten „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ ausgewiesenen Hotelimmobilie „spinnerei designhotel linz“

• Sachverhalt

Im Konzernabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, wird unter dem Posten „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ eine Hotelimmobilie mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 9.976 ausgewiesen.

In den Vorjahren sind Wertminderungen auf diese Hotelimmobilie vorgenommen worden. Diese Hotelimmobilie wurde im Geschäftsjahr an einen neuen Betreiber verpachtet, der das Hotel unter einem international bekannten Namen einer Hotelkette betreibt.

Der Konzern bewertet die unter dem Posten „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ ausgewiesenen Vermögenswerte nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 40. Um festzustellen, ob die Hotelimmobilie wertgemindert ist oder ob ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder vermindert werden könnte, wendet der Konzern IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten an. Der erzielbare Betrag im Sinne des IAS 36 für diese Hotelimmobilie wird anhand eines Gutachtens eines vom Unternehmen beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien ermittelt und unterliegt wesentlichen Annahmen und Schätzungen.

• Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei der Prüfung der Bewertung des Buchwertes der Hotelimmobilie haben wir folgende Prüfungshandlungen unter Beiziehung eines internen Immobilienbewertungsspezialisten durchgeführt:

Beurteilung der vom Vorstand vorgenommenen Bewertung dieser Liegenschaft dahingehend, ob sie einen möglichen Wertminderungsbedarf dieser Hotelimmobilie identifiziert hat.

Beurteilung der Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität des vom Management des Konzerns beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien.

Beurteilung des Bewertungsmodells und Plausibilisierung der zugrundeliegenden Annahmen (z.B. erzielbarer Pachtzins, Diskontierungs- und Kapitalisierungszinssatz) des Gutachtens sowie Abgleich des errechneten Verkehrswertes des Gutachtens mit einem von uns für Prüfungszwecke indikativ ermittelten Wertes der Immobilie.

Überprüfung, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und sachgerecht sind.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen erachten wir die Beurteilung des Managements betreffend die Bewertung der Hotelimmobilie als zutreffend.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zur weitergehenden Information auf den Anhang zum Konzernabschluss LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, insbesondere auf den Abschnitt 4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, „Ermessensentscheidungen und Annahmen“ und auf den Abschnitt „6. Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter, des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Johannes Schmid.

Linz, 30. April 2024

PwC Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Johannes Schmid
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 30. April 2024

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Eveline Jungwirth
Vorstandsmitglied

GEWINNVERTEILUNGSVorschlag

Der Vorstand wird in der 146. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der Linz Textil Holding AG von EUR 16.659.360,35 einen Betrag in Höhe von EUR 6.300.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 21,00 je Stückaktie, auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag je Stückaktie setzt sich aus einer Grunddividende von EUR 4,00 und einer Zusatzdividende von EUR 17,00 zusammen.

Linz, am 30. April 2024

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf
Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Eveline Jungwirth
Vorstandsmitglied

BERICHT des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 in seinen Sitzungen am 24.3., 25.5., 28.9. und 5.12. sowie in den Sondersitzungen am 21.4. und 5.7. jeweils unter Teilnahme des Vorstandes die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Prüfungen vorgenommen. Erörtert wurden unter anderem die wirtschaftliche Lage des Konzerns sowie die operative und strategische Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche. Außerdem erfolgte eine Überprüfung des Corporate Governance-Berichtes der Linz Textil-Gruppe, sowie des Nichtfinanziellen Berichtes. Auch außerhalb dieser Treffen erfolgte anlassbezogen ein Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss ist seinen im Aktiengesetz definierten Verpflichtungen nachgekommen und hat im Berichtsjahr zwei Ausschusssitzungen abgehalten. So beschäftigte sich der Ausschuss im Jahr 2023 vor allem mit der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Rechnungslegungsprozesses sowie mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Linz Textil Holding AG zum 31.12.2023 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Linz, geprüft. Nach ihrem abschließenden Ergebnis ergab die Prüfung, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden, sodass der Abschlussprüfer mangels Anlasses zu Beanstandungen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverteilung geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

An dieser Stelle dankt der Aufsichtsrat nicht nur dem Vorstand und den Führungskräften, sondern insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz im abgelaufenen Jahr.

Linz, am 30. April 2024

Vorsitzender des Aufsichtsrates

DI Friedrich Weninger, MBA

HERAUSGEBER

Linz Textil Holding AG
Wiener Straße 435
A 4030 Linz

KONZEPT & LAYOUT

ger² daucha.raab
Kommunikationsdesign

FOTOS / RETUSCHE

ger² daucha.raab auf Basis von Bildern von shutterstock.com und Adobe Stock

Druck- und Satzfehler vorbehalten



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Colour & Point e.U., UW1355



Wiener Straße 435, A 4030 Linz
www.linz-textil.at



Einzelabschluss 2023
der
Linz Textil Holding AG

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	290.093,54	225
2. Geleistete Anzahlungen	331.042,19	411
	<u>621.135,73</u>	<u>636</u>
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und Bauten	22.273.868,88	22.757
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.442,26	294
3. Anlagen in Bau	11.138,68	140
	<u>22.660.449,82</u>	<u>23.191</u>
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.219.713,02	20.220
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.500.000,00 500.000,00	2.000 1.000
3. Beteiligungen	123.544,12	124
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	464.013,47	464
	<u>22.307.270,61</u>	<u>22.808</u>
	45.588.856,16	46.635
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	28.591,49 0,00	173 0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	228.979,38 0,00	7.628 0
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	996.639,86 0,00	84 0,00
	<u>1.254.210,73</u>	<u>7.885</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	62.470,75	49
	<u>1.316.681,48</u>	<u>7.934</u>
	46.905.537,64	54.569

Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. Eigenkapital:		
I. Grundkapital	6.000.000,00	6.000
	<u>6.000.000,00</u>	<u>6.000</u>
II. Kapitalrücklagen:		
1. Gebundene	777.599,33	778
	<u>777.599,33</u>	<u>778</u>
III. Gewinnrücklagen:		
1. Gesetzliche Rücklage	600.000,00	722
2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	20.122.400,67	20.000
	<u>20.722.400,67</u>	<u>20.722</u>
IV. Bilanzgewinn	16.190.072,19	18.759
<i>davon Gewinnvortrag</i>	16.659.360,35	12.958
	<u>43.690.072,19</u>	<u>46.259</u>
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	-733.409,15	73
2. Rückstellungen für Pensionen	0,00	162
3. Steuerrückstellungen <i>davon Rückstellungen für latente Steuern</i>	822.677,69 820.009,15	567 470
4. Sonstige Rückstellungen	740.000,00	350
	<u>1.649.277,69</u>	<u>1.152</u>
Verbindlichkeiten:		
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	158.442,55 0,00	88 0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	1.179.574,46 1.179.574,46 0,00	7.000 7.000 0
3. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	228.170,75 4.845,40 2.392,83 1.566.187,76 0,00	70 69 0 70 0
	<u>1.566.187,76</u>	<u>7.158</u>
	46.905.537,64	54.569

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.392.899,84	3.318
2. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	45.679,52	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	151.266,77	30
c) Übrige	69.296,09	47
	<u>266.242,38</u>	<u>77</u>
3. Personalaufwand:		
a) Löhne	-75.560,75	-68
b) Gehälter	-1.060.620,64	-1.013
c) Soziale Aufwendungen	-277.502,08	-269
<i>Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-29.502,66	-25
<i>Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-238.412,54	-230
	<u>-1.413.683,47</u>	<u>-1.351</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-842.551,29	-671
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	-89.806,61	0
	<u>-842.551,29</u>	<u>-671</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-1.709,69	-3
b) Übrige	-2.237.495,52	-1.871
	<u>-2.239.205,21</u>	<u>-1.874</u>
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	-836.297,75	-501
7. Erträge aus Beteiligungen	97.475,00	7.099
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	7.000
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40.365,00	42
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	23.215,00	28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.077,20	-66
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	-15.691,71	-64
10. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9	121.762,80	7.075
11. Ergebnis vor Steuern	-714.534,95	6.575
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	245.246,79	-773
<i>davon latente Steuern</i>	-349.605,58	-811
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-469.288,16	5.801
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.659.360,35	12.958
15. Bilanzgewinn	16.190.072,19	18.759

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der LINZ TEXTIL HOLDING AG Linz

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Abschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses beibehalten.

Sämtliche Fremdwährungsbeträge wurde in Euro umgerechnet.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und diese unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrats. Die Gesellschaft gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Das Unternehmen ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen. Der Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände bis zu EUR 1.000 (Vorjahr EUR 800) werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und grundsätzlich in längstens 10 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, bewertet.

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 6	16,67 - 33
Grundstücke und Bauten	10 - 67	1,5 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 8	12,5 - 33

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu EUR 1.000 (Vorjahr EUR 800) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Zuschüsse für Investitionen werden nach der Nettomethode erfasst und direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Durch die Kürzung der Anlagenzugänge vermindern sich auch die Abschreibungen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer beizulegender Zeitwert Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich und von Dauer ist. Sofern die Gründe für außerplanmäßigen Abschreibungen wegfallen, werden Zuschreibungen durchgeführt. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Der Berechnung der Abfertigungsrückstellung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen zum 31.12.2023 erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022). Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 3,5 % (Vorjahr: 4,00 %), eine Bezugssteigerung von 8,5 % für das Jahr 2024, 6,5 % für das Jahr 2025 und 3,50 % ab dem Jahr 2026 (Vorjahr: eine Bezugssteigerung von 7,5 % für das Jahr 2023, 5,5 % für das Jahr 2024 und 3,00 % ab dem Jahr 2025) und ein frühest mögliches Pensionsalter gemäß den aktuellen gesetzlichen Regelungen (inkl. Korridor pension vom Oktober 2004 unter Ansatz eines maximalen Pensionsalters von 63 Jahren) zugrunde gelegt. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte unter biometrischer Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P in der Ausprägung "Arbeiter-Angestellte-Mischbestand". Es wurde wie im Vorjahr bei der Berechnung keine Fluktuation berücksichtigt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Abfertigungsverpflichtungen beträgt 4,2 Jahre.

Der Berechnung der Pensionsrückstellung im Vorjahr lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022) berechnet. Der Berechnung wurde im Vorjahr ein Stichtagszinssatz von 3,95 % und eine Bezugssteigerung von 2,0 % zugrunde gelegt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P ANG zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen betrug im Vorjahr

Die zum 31.12.2023 ausgewiesene Jubiläumsgeldrückstellung wurde auf Basis einer im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Betriebsvereinbarung gebildet. Der Berechnung lag ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Method (PUC-Methode) unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" (Juni 2022) berechnet. Der Berechnung wurde ein Stichtagszinssatz von 3,5 % (Vorjahr: 4,0 %) zugrunde gelegt. Gemäß Betriebsvereinbarung ist die Höhe des nicht wertgesicherten Jubiläumsgeldes nur von der Anzahl der vollendeten Dienstjahre und nicht vom laufenden Bezug abhängig. Bezugssteigerungen wurden demnach für die Rückstellungsberechnung nicht berücksichtigt. Die ausgewiesene Rückstellung entspricht der Defined Benefit Obligation (DBO). Der Berechnung der Rückstellungen wurde die biometrische Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P „Arbeiter-Angestellte-Mischbestand“ zugrunde gelegt. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit (Duration) der Jubiläumsgeldverpflichtungen beträgt 6,6 Jahre.

Die Zinsaufwendungen betreffend den Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Die Verpflichtung, eine Rückstellung für passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ergebnis zu bilden, wurde nachgekommen. Passive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Rückstellungen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 23 % (Vorjahr 23%) ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Mit Vertrag vom 23.12.2005 wurde zwischen der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, als Gruppenträger einerseits und der Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen, sowie der Liegenschaftsverwaltung Reutte GmbH, Reutte, als Gruppenmitglieder andererseits eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Zwischen den Gruppenmitgliedern besteht eine Steuerumlagevereinbarung. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives Einkommen zugerechnet, so beträgt die positive Steuerumlage des Gruppenmitgliedes an den Gruppenträger 24 % des zugerechneten positiven Einkommens des Gruppenmitgliedes. Wird dem Gruppenträger vom Gruppenmitglied ein steuerlicher Verlust zugerechnet, so kürzen die dem Gruppenträger zugerechneten steuerlichen Verluste in den folgenden Wirtschaftsjahren die Basis der an den Gruppenträger zu vergütenden positiven Steuerumlagen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel (Beilage 1 zum Anhang) angeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen:

	im folgenden Geschäftsjahr EUR	in den folgenden 5 Geschäftsjahren EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	86.289,36	431.446,80
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>86.289,36</u>	<u>431.446,80</u>
	<u>86.289,36</u>	<u>431.446,80</u>
	im folgenden Geschäftsjahr TEUR	in den folgenden 5 Geschäftsjahren TEUR
Vorjahr:		
Verpflichtungen aus Mietverträgen	86	431
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>86</u>	<u>431</u>
	<u>86</u>	<u>431</u>

Die nach der Nettomethode erfassten Zuschüsse für Investitionen wirken sich auf die Anschaffungskosten und Buchwerte des Anlagevermögens wie folgt aus:

	erhaltener Zuschuss (Kürzung AHK)		erhaltener Zuschuss (Kürzung BW)		Buchwerte ohne Zuschuss		tatsächliche AFA ohne Zuschuss	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	116.337,39	35	58.904,05	32	348.997,59	258	137.435,19	47
Geleistete Anzahlungen	0,00	15	0,00	15	331.042,19	426	0,00	0
Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.001,09	342	192.917,41	236	568.359,67	529	153.213,34	121
Anlagen in Bau	0,00	11	0,00	11	11.138,68	151	0,00	0

Mit Anfang Dezember 2023 wurde die Immobilie „spinnerei designhotel linz“ an einen neuen Betreiber verpachtet. Das Pachtverhältnis mit dem bisherigen Betreiber wurde einvernehmlich zum selben Zeitpunkt beendet. Der bisherige Pächter & Betreiber war, aufgrund der schwierigen Jahre während und nach der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden geringen Auslastung, nicht mehr in der Lage die Pachtzahlungen in vereinbarter Höhe zu bedienen. Aus diesem Grund wurde Mitte des Jahres 2023 mit der Suche eines neuen Pächters & Betreibers gestartet. Der neue Pächter und gleichzeitig auch Betreiber ist eine international tätige Hotelgruppe, welche die Marke „Best Western“ als Franchisenehmer führt. Die Übernahme des Hotels ist plangemäß im Dezember 2023 erfolgt. Das Hotel wird künftig unter der Marke „Best Western“ als Full-Service-Hotel geführt werden.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Hotel-Immobilie wurde eine externe Sachverständige beauftragt, den Verkehrswert der Hotelliegenschaft gutachterlich zu ermitteln. Zur Berechnung des Verkehrswertes wurde das Ertragswertverfahren herangezogen. Im Vorjahr wurde das Discounted-Cash-Flow-Verfahren für die Berechnung des Verkehrswertes der Immobilie verwendet. Per 31.12.2022 war noch nicht klar, ob das Hotel nicht doch in Form eines Managementvertrages oder sogar in Eigenregie geführt werden wird. Dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren wurde daher im Vorjahr eine Planungsrechnung eines Management-Anbotes zu Grunde gelegt. Diese Planungsrechnung basierte auf einer Marktrecherche sowie auf einem Full-Service-Konzept. Im dritten Quartal 2023 wurde dann der neue Pachtvertrag mit Fix-Pacht verhandelt und abgeschlossen. Aufgrund der vollständig auslastungsunabhängigen Fix-Pacht, wurde für das Geschäftsjahr 2023 wieder das Ertragswertverfahren als Verfahren zur Verkehrswertermittlung herangezogen. Ausgehend von der mit dem Pächter vereinbarten Jahrespacht, vermindert um ein etwaiges Mietausfallswagnis und Verwaltungs- sowie Instandhaltungskosten, wurde ein jährlicher Reinertrag ermittelt. Von diesem Reinertrag wurde die Verzinsung des Bodenwertes in Abzug gebracht. Aus diesem sich daraus ergebenden Gebäudereinertrag wurde, unter Zugrundelegung eines Kapitalisierungszinssatzes in Höhe von 6,00 % im ersten Betriebsjahr und 6,25 % im zweiten Betriebsjahr auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, der Barwert des Reinertrages ermittelt. Der Verkehrswert ergibt sich aus dem Bodenwert der Liegenschaft zuzüglich des Rentenbarwertes der erwartbaren Mieterträge.

Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Höhe des Zinssatzes ausschlaggebend ist für die Ermittlung des Verkehrswertes. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt bewirkt eine Reduktion des Verkehrswertes um TEUR 800. Eine Reduktion des Zinssatzes um einen halben Prozentpunkt bewirkt eine Erhöhung des Verkehrswertes um TEUR 800.

Von der im Vorjahr ausgewiesenen Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 2.000 wurde im laufenden Geschäftsjahr ein Betrag im Ausmaß von TEUR 500 rückgeführt. Von der zum 31.12.2023 vorhandenen Ausleihung an verbundene Unternehmen ist ein Betrag in Höhe von TEUR 1.000 innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr TEUR 1.000).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.591,49	173
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	228.979,38	7.628
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	996.639,86	84
	<u>1.254.210,73</u>	<u>7.885</u>

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen:

	31.12.2023	31.12.2022
Ergebnisüberrechnung	0,00	0
Forderungen aus Finanzierung	0,00	0
Laufende Verrechnungen	228.979,38	322
Phasenkongruente Dividendenaktivierung	0,00	7.000
	<u>228.979,38</u>	<u>7.628</u>

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 2.000,00 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus KöSt-Vorauszahlungen.

Grundkapital

Das ausgewiesene Grundkapital entspricht dem genehmigten Kapital. Das Grundkapital beträgt EUR 6.000.000,00 und setzt sich aus 300.000 Stückaktien zusammen.

Kapitalrücklagen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Gebundene Kapitalrücklagen	<u>777.599,33</u>	<u>778</u>

Die **gebundenen Kapitalrücklagen** betreffen eine Rücklage gemäß § 229 Abs 2 Z 1 UGB.

Gewinnrücklagen

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Gesetzliche Rücklage	600.000,00	722
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>20.122.400,67</u>	<u>20.000</u>
	<u>20.722.400,67</u>	<u>20.722</u>

Die gebundenen Kapitalrücklagen und die gesetzliche Gewinnrücklage betragen 23 % (Vorjahr: 25 %) des Grundkapitals und weisen damit mehr als die erforderliche Höhe gemäß § 229 Abs 6 UGB aus. In diesem Geschäftsjahr wurden von dem Posten "Gesetzliche Rücklage" ein Betrag von EUR 122.400,67 zu dem Posten "Andere Rücklagen" zugewiesen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Vertragsverpflichtungen in Höhe von EUR 375.000 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Schadensersatzverpflichtungen in Höhe von EUR 180.000 (Vorjahr: TEUR 150) enthalten.

Die Entwicklung der aktiven und passiven latenten Steuern (vor Aufrechnung der Salden innerhalb der gleichen Steuerjurisdikatur) stellt sich, gegliedert nach Arten von temporären Differenzen während des Geschäftsjahres, wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
Sachanlagen	-5.432.688,96	-5.067
Ergebnisanteil Beteiligung KG	1.814.857,33	2.952
Rückstellungen	52.574,44	72
Summe Unterschiedsbeträge	-3.565.257,19	-2.044
Latente Steuerabgrenzung	-820.009,15	-470

Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.442,55	88
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.179.574,46	7.000
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>228.170,75</u>	<u>70</u>
	<u>1.566.187,76</u>	<u>7.158</u>

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 9.818,01 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 7.000) und mit Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung in Höhe von EUR 2.711.315,87 (Vorjahr: TEUR 0) saldierten Forderungen aus der Steuerumlage in Höhe von EUR 1.531.741,41 (Vorjahr: TEUR 252).

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Geschäftsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen resultieren im wesentlichen Einnahmen aus Lizenzen und Konzernumlagen. Lizenzeinnahmen betreffen eine konzerninterne Lizenzierung eines Markenrechtes in Übereinstimmung mit dem dafür abgeschlossenen Lizenzvertrag. Die Einnahmen aus Konzernumlagen resultieren aus der Erbringung von konzernweiten Zentraldienstleistungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden - wie im Vorjahr - im Inland erzielt und setzten sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 TEUR
Vermietung und Verpachtung	1.784.494,39	1.656
Lizenzeeinnahmen	570.576,73	606
Konzernumlagen	1.020.000,00	1.040
Sonstige	17.828,72	16
	<u>3.392.899,84</u>	<u>3.318</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 TEUR
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	45.679,52	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	151.266,77	30
Übrige	69.296,09	47
	<u>266.242,38</u>	<u>77</u>

Im Geschäftsjahr 2023 sind in den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 137.981,77 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Personalaufwand

	2023 EUR	2022 TEUR
Löhne	75.560,75	68
Gehälter	1.060.620,64	1.013
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	29.502,66	25
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	238.412,54	230
Sonstige Sozialaufwendungen	9.586,88	14
	<u>1.413.683,47</u>	<u>1.351</u>

Im Posten "Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen" sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 13.600,00 (Vorjahr: TEUR 11) enthalten.

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 TEUR
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	8.056,81	7
Sonstige Arbeitnehmer	21.445,85	18
	<u>29.502,66</u>	<u>25</u>

Mitarbeiter

(Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt)

	2023	2022
Arbeiter	2	3
Angestellte	8	8
	<u>10</u>	<u>11</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 TEUR
Steuern, soweit sie nicht unter		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	1.709,69	3
Übrige	2.237.495,52	1.871
	<u>2.239.205,21</u>	<u>1.874</u>

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Instandhaltungskosten, Beratungsaufwendungen, Forderungswertberichtigungen sowie andere operative Aufwendungen.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen ergeben sich durch den Beteiligungsertrag der Wiener Börse AG (vormals CEESEG Aktiengesellschaft) von EUR 97.475,00 (Vorjahr: TEUR 99) sowie durch die phasenkongruente Dividendenaktivierung der Linz Textil Gesellschaft m.b.H von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 7.000).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von den Steuern betreffen EUR -1.528.594,62 (Vorjahr: TEUR -305) Steuern aus inländischen Steuerumlagen, EUR 939.787,25 (Vorjahr: TEUR 384) die laufende Körperschaftsteuer, Verwendung der Rückstellungen für Steuerumlagenlatenzen gegenüber Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR -117). Darüber hinaus betreffen EUR -6.045,00 (Vorjahr: TEUR 0) Steuer aus Vorperioden und EUR 349.605,58 Steueraufwendungen für latente Steuern (Vorjahr: TEUR 811). Der Steuersatz im Geschäftsjahr 2023 beträgt 24%.

V. Ergänzende Angaben

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernanhang enthalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in einer gesonderten Aufstellung angegeben (vergleiche Beilage 2 zum Anhang).

Die Vorstandsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt EUR 393.431,12 (Vorjahr: TEUR 351).

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

Für die Aufsichtsratsvergütungen wurde mit EUR 44.000,00 (Vorjahr: TEUR 43) vorgesorgt. Die endgültigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 2023 werden erst durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt.

Namen und Sitz jener Unternehmen, bei denen die Gesellschaft unmittelbar mit mindestens 20 % beteiligt ist, sind in einer gesonderten Aufstellung (vergleiche Beilage 3 zum Anhang) angegeben. Außerdem sind die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen angeführt, für die ein Jahresabschluss vorliegt. Zusammen mit der LINZ TEXTIL HOLDING AG bilden diese Gesellschaften die Linz Textil-Gruppe.

VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird in der 146. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von EUR 16.190.072,19 einen Betrag in Höhe von EUR 6.300.000,00 basierend auf 300.000 Stückaktien, das entspricht einer Dividende von EUR 21,00 je Stückaktie, auszuschütten. Der Ausschüttungsbetrag je Stückaktie setzt sich aus einer Grunddividende von EUR 4,00 und einer Zusatzdividende von EUR 17,00 zusammen.

Linz, am 30. April 2024

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

Beilage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel

Beilage 2 zum Anhang: Organe der Gesellschaft

Beilage 3 zum Anhang: Beteiligungsliste

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.247.307,94	4.968,84	174.046,45	0,00	1.426.323,23	1.021.841,71	114.387,98	0,00	1.136.229,69	290.093,54	225.466,23
2. Geleistete Anzahlungen	411.018,25	94.070,39	-174.046,45	0,00	331.042,19	0,00	0,00	0,00	0,00	331.042,19	411.018,25
	1.658.326,19	99.039,23	0,00	0,00	1.757.365,42	1.021.841,71	114.387,98	0,00	1.136.229,69	621.135,73	636.484,48
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke und Bauten (davon Grundwert EUR 4.954.099,24; Vorjahr: TEUR 4.954)	31.715.605,70	75.215,82	0,00	0,00	31.790.821,52	8.958.966,62	557.986,02	0,00	9.516.952,64	22.273.868,88	22.756.639,08
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *)	712.068,66	100.652,25	89.156,57	5.405,83	896.471,65	418.286,77	108.148,45	5.405,83	521.029,39	375.442,26	293.781,89
3. Anlagen in Bau	140.403,86	21.920,23	-89.156,57	0,00	73.167,52	0,00	62.028,84	0,00	62.028,84	11.138,68	140.403,86
	32.568.078,22	197.788,30	0,00	5.405,83	32.760.460,69	9.377.253,39	728.163,31	5.405,83	10.100.010,87	22.660.449,82	23.190.824,83
III. Finanzanlagen:											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.219.713,02	0,00	0,00	0,00	20.219.713,02	0,00	0,00	0,00	0,00	20.219.713,02	20.219.713,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000.000,00	0,00	0,00	500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	2.000.000,00
3. Beteiligungen	123.544,12	0,00	0,00	0,00	123.544,12	0,00	0,00	0,00	0,00	123.544,12	123.544,12
4. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens	464.013,47	0,00	0,00	0,00	464.013,47	0,00	0,00	0,00	0,00	464.013,47	464.013,47
	22.807.270,61	0,00	0,00	500.000,00	22.307.270,61	0,00	0,00	0,00	0,00	22.307.270,61	22.807.270,61
	57.033.675,02	296.827,53	0,00	505.405,83	56.825.096,72	10.399.095,10	842.551,29	5.405,83	11.236.240,56	45.588.856,16	46.634.579,92

*) davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß
§ 204 (1a) UGB

5.405,83

5.405,83

5.405,83

5.405,83

Organe der Gesellschaft

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz
Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2023:

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee
(Vorsitzender)
Herr DI Peter S c h r a u t, Pasching
(Stellvertreter des Vorsitzenden, ab 25.5.2023)
Frau Mag. Barbara L e h n e r, Linz
(Stellvertreterin des Vorsitzenden bis 25.5.2023)
Frau Mag. Johanna Katharina J e t s c h g o, Salzburg
Frau Laura Antonia B i a n c h i n i, BSc., Wien (ab 25.5.2023)
Herr Dr. Günther G r a s s n e r, M.B.L.-HSG Linz
Herr Dr. Michael S c h n e d i t z - B o l f r a s, Gmunden

Lagebericht

2023



INHALT

SEITE

KENNZAHLEN

2

DAS UNTERNEHMEN, ORGANE DER GESELLSCHAFT

3

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

4 - 9

LINZ TEXTIL HOLDING AG

9

ORGANIGRAMM

10

ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL
HOLDING GRUPPE

11 - 14

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN
KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN
HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

15 - 16

AUSBLICK

17

Lagebericht 2023
der LINZ TEXTIL HOLDING AG

KENNZAHLEN

LINZ TEXTIL HOLDING AG

		2023	2022
Umsatz	TEUR	3.393	3.318
Investitionen in immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	TEUR	297	363
Cashflow (operativ)	TEUR	1.745	455
Cashflow aus Investitionstätigkeit	TEUR	7.426	972
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	-9.159	-1.419
EBIT (Betriebsergebnis)	TEUR	-836	-501
Ergebnis vor Steuern	TEUR	-715	6.575
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	TEUR %	43.690 93,15	46.260 84,77
Fremdkapital	TEUR %	3.215 6,85	8.310 15,23
Anzahl der Aktien (Stückaktien) davon Anzahl der Aktien (Stückaktien) in Eigenbesitz		300.000 -	300.000 -
Ultimokurs der Aktie	EUR	176,00	240,00
Dividende je Stückaktie	EUR	21,00	7,00
Ultimo Börsenkapitalisierung	TEUR	52.800	72.000
Grundkapital	TEUR	6.000	6.000

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und diese unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrats. Die Gesellschaft gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

DAS UNTERNEHMEN

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet die Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSEN.

Die Linz Textil Gesellschaft m.b.H. ist bezogen auf den Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat

Herr DI Friedrich W e n i n g e r, MBA, Mondsee, Vorsitzender

Herr DI Peter S c h r a u t, Pasching, Stellvertreter des Vorsitzenden ab 25.5.2023

Frau Mag. Barbara L e h n e r, Linz, Stellvertreterin des Vorsitzenden bis 25.5.2023

Frau Laura Antonia B i a n c h i n i, BSc, Wien (ab 25.5.2023)

Herr Dr. Günther G r a s s n e r, M.B.L.-HSG, Linz

Frau Mag. Johanna Katharina J e t s c h g o, Salzburg

Herr Dr. Michael S c h n e d i t z - B o l f r a s, Gmunden

Der Vorstand

Herr Mag. Friedrich S c h o p f, Linz

Frau Mag. Eveline J u n g w i r t h, Sarleinsbach

LAGEBERICHT MIT BERICHT DES VORSTANDES

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLAGE

Das Expansionstempo der weltwirtschaftlichen Entwicklung hat sich nach einer anfänglich konjunkturellen Belebung zu Beginn des Jahres 2023 im weiteren Jahresverlauf spürbar abgebremst. Vor allem die Industrieproduktion hat sich schwach entwickelt, und zeigte wie die gesamten globalen Handelsaktivitäten eine rückläufige Tendenz. Ein enttäuschendes Bild zeigt auch die ökonomische Entwicklung in China. Trotz Abkehr von den restriktiven Corona-Maßnahmen konnte China für keine zusätzlichen Impulse zur Belebung der Handelsströme sorgen. Der Grund dafür sind insbesondere die gestiegene Verschuldung und Großinsolvenzen bei chinesischen Immobilienentwicklern.

Die als Reaktion auf die deutlich gestiegenen Inflationsraten getroffenen fiskalpolitischen Maßnahmen – allen voran die Erhöhung der Leitzinsen – haben für Unsicherheit sowohl bei Unternehmen als auch bei privaten Haushalten gesorgt. Dies führte zu rückläufigen Investitionsaktivitäten und hat so die Produktionstätigkeit spürbar gedämpft.

Die derzeit angesichts der Krise im Nahen Osten und dem Krieg in der Ukraine von hoher Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen für die nahe Zukunft keine allzu deutliche Verbesserung der weltwirtschaftlichen Expansion erwarten. Der Zeitpunkt für eine vielfach erhoffte Zinssenkung zur Stimulierung der Konjunktur wurde seitens der EZB noch nicht in Aussicht gestellt. Demzufolge revidieren renommierte Wirtschaftsforschungsinstitute ihre aktuelle Wachstumsprognose - speziell für Europa und Österreich - nach unten. Das ökonomische Stimmungsbild sollte sich erst nach erfolgter Zinssenkung wieder aufhellen. Für Österreich werden Wachstumsraten deutlich unter 1 % prophezeit, wodurch es weiterhin zu den Schlusslichtern im Kreise der übrigen EU-Staaten zählen wird.

Eine große Herausforderung - vermehrt für die europäischen Volkswirtschaften - stellt auch die demographische Entwicklung dar. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird nicht mehr wachsen und sich möglicherweise sogar rückläufig entwickeln. Angesichts dieser Tatsache wird auch weiterhin die konjunkturelle Entwicklung fragil bleiben.

LAGE DER TEXTILINDUSTRIE IM JAHR 2023

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand ganz im Zeichen weltweit abnehmender wirtschaftlicher Dynamik. Diesem Trend konnte sich auch die globale Textilindustrie nicht entziehen. Auch wenn in dieser Branche in den vergangenen Jahren angesichts Covid, Ukraine-Krieg und gesteigener Energiekosten ein Musterbeispiel an Resilienz zur Schau gestellt wurde, so zeigte das Jahr 2023 ganz klar auf, dass sich die Herausforderungen, vor denen die textile Kette steht, als hartnäckiger und weitreichender erweisen als ursprünglich gedacht. Insbesondere Europa und die USA litten seit Jahresanfang unter einem deutlichen konsumentenseitigen Nachfragerückgang. Dieser Trend machte sich auch in Asien mit einer Zeitverzögerung von rund sechs Monaten bemerkbar.

Ungeachtet dieser Entwicklungen schreitet der weltweite Klimawandel ungebremst voran. Das vergangene Jahr zeigte wieder eine Vielzahl von Wetterextremen und Negativ-Rekorden in Bezug auf die Entwicklung des Klimas. Setzen sich diese Trends ungebremst fort, so ist laut einer McKinsey Studie bis 2030 der Lebensraum von Arbeitnehmern der Textilindustrie, welche heute eine Wertschöpfung von 65 Milliarden Dollar erwirtschaften, in Gefahr.

Befragt nach dem Ausblick für 2024 ist das meistgebrauchte Wort von Führungskräften aus der Textilindustrie „Uncertainty“ - Unsicherheit. Auch im kommenden Jahr wird, trotz sinkender Inflation und voraussichtlich sinkenden Zinsen, die Zuversicht der Konsumenten fragil bleiben, was die Kaufkraft und Nachfrage weiter dämpfen wird.

Trotz inflationsinduziertem Preisauftrieb lagen die Umsätze der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie in den ersten drei Quartalen 2023 um 3,3 Prozent unter jenen des Jahres 2022, wobei die Umsätze der Textilhersteller um 4,5 Prozent zurückgingen. Den Bekleidungsherstellern ist es trotz schwierigem Umfeld sogar gelungen, die Umsätze im selben Zeitraum um 4,3 Prozent zu steigern.

Die Umsätze der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie sanken im ersten Halbjahr 2023 um 1,8 Prozent. Die Umsätze der Bekleidungs- und Heimtextilien konnten zwar um 2,4 Prozent zulegen, die Umsätze der technischen Textilien gingen demgegenüber allerdings um 6,9 Prozent zurück. Die Beschäftigung in der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie sank im ersten Halbjahr 2023 um 0,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und lag bei 11.081 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nach deutlichen Zuwächsen im Jahr 2022 sanken die europäischen Textil- und Bekleidungsimporte in den ersten drei Quartalen 2023 um 24,8 Prozent. Die Exporte lagen im selben Zeitraum um 10,2 Prozent hinter dem Vorjahr. Wenig überraschend wurde die Importstatistik auch im vergangenen Jahr von China angeführt.

Im abgelaufenen Jahr sank die Produktion von Man-Made-Fasern in Europa in den ersten drei Quartalen 2023 um 9,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Im selben Zeitraum sank die Produktion von Textilien im Vergleich zu 2022 um 6 Prozent, die Fertigungsleistung der Bekleidungsindustrie ging um 7,4 Prozent zurück.

Die Beschäftigungszahlen in Europa zeigten im Bereich Bekleidung bezogen auf die ersten drei Quartale 2023 einen Rückgang von 3,4 Prozent und im Bereich Textil von 0,9 Prozent. Das International Cotton Advisory Committee (ICAC) geht davon aus, dass die weltweite Baumwollproduktion in der Saison 2023/24 um 3% auf 25,4 Millionen Tonnen steigen wird. Was den Verbrauch anbelangt, so wird mit einem Rückgang um 0,5% auf 23,3 Millionen Tonnen gerechnet. Dies wird zu einem Anstieg der globalen Baumwollbestände um 10% führen.

Die Daten für die neu installierten Maschinenkapazitäten für 2023 werden erst in den kommenden Monaten vorliegen. Im Jahr 2022 wurden 9,76 Millionen Spindeln neu installiert. Dies entspricht einem Anstieg im Umfang von rund 2,1 Millionen Einheiten im Vergleich zu 2021. Wenig überraschend wurden 86 Prozent davon in Asien und Ozeanien in Betrieb genommen. Bei der Rotor-Spinntechnologie kamen rund 1,28 Millionen neue Rotoren in den Markt, was einem Zuwachs der ausgelieferten Einheiten von 587.000 im Vergleich zu 2021 entspricht.

Die Auslieferungen von Air-jet und Water-jet Webstühlen lagen 2022 bei rund 85.000 Stück und lagen damit um 25 Prozent hinter dem Vorjahr. Auch bei der Webtechnologie wurden mehr als 93 Prozent der Anlagen in Asien und Ozeanien installiert.

(Quellen: Berichte und Statistiken des Fachverbandes Textilindustrie der WKO, sowie der internationalen Vereinigung der Textilindustrie - ITMF)

ERWEITERTE KENNZAHLEN

			2023	2022
VERSCHULDUNG				
Eigenkapitalquote (%)	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	93,15	84,77
Fremdkapitalquote (%)	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	6,86	15,23
KAPITALRENTABILITÄT				
EBIT (TEUR)	=	Betriebsergebnis	-836	-501
Gesamtkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{EBIT}}{\text{Ø Gesamtkapital}}$	-1,65	-0,96
Eigenkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Ø Eigenkapital}}$	-1,59	13,82

UMSATZENTWICKLUNG

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.393 (Vorjahr TEUR 3.318) zeigen im Vorjahresvergleich eine stabile Entwicklung. Der Umsatzanstieg um TEUR 75 ist auf gestiegene Mieterlöse zurückzuführen.

BILANZSTRUKTUR UND KAPITALENTWICKLUNG

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 46.906 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.663 vermindert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Rückführung einer am 31.12.2022 bestehenden Finanzierungsverbindlichkeit gegenüber dem Tochterunternehmen Linz Textil Gesellschaft m.b.H. zurückzuführen. Diese Verbindlichkeit wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer im Vorjahr phasenkongruenter eingebuchten Ausschüttungsforderung gegenüber der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. verrechnet, wodurch sich sowohl das Umlaufvermögen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen abgesenkt haben. Infolge geringerer Investitionstätigkeit hat sich auch das Anlagevermögen rückläufig entwickelt. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesene Eigenkapitalquote beträgt 93,15% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (84,77%) deutlich erhöht

ERTRAGSLAGE, CASHFLOW

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -715 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -7.289 vermindert. Der hauptsächliche Grund für diese Entwicklung ist der deutlich geringere Beteiligungsertrag. Dies ist auf eine – im Gegensatz zum abgelaufenen Geschäftsjahr – im Vorjahr periodengleich eingebuchte Ausschüttung in Höhe von TEUR 7.000 gegenüber der Linz Textil Gesellschaft m.b.H. zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 konnte ein positiver operativer Cash-Flow in Höhe von TEUR 1.745 erzielt werden. Dieser liegt deutlich über jenem des Vorjahres (TEUR 455).

LIQUIDITÄTSLAGE

Die LINZ TEXTIL HOLDING AG verfügte im abgelaufenen Geschäftsjahr über ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

INVESTITIONEN

Wie schon im Vorjahr ist die Investitionstätigkeit auch im Geschäftsjahr 2023 verhalten ausgefallen. Das Investitionsvolumen – unter Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse – betrug TEUR 297. Der Großteil steht im Zusammenhang mit weiteren Investitionen in die Installierung eines konzernweit einheitlichen ERP-Systems, dessen Implementierung im Laufe des Jahres 2025 weitgehend abgeschlossen sein wird.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Textilindustrie wurden von den operativen Einheiten des Konzerns wahrgenommen.

RISIKOMANAGEMENT

Die Risiken der LINZ TEXTIL HOLDING AG betreffen die Bereiche Veranlagungen, Beteiligungen und Immobilienmanagement. Effizientes Controlling bietet die Basis, um auf eventuelle negative Entwicklungen schnellstens reagieren und entsprechend gegensteuern zu können. Die bestmögliche Verwaltung des Vermögens mit dem Ziel der Werterhaltung und Wertsteigerung ist die vordringliche Aufgabe des Managements. Dadurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Aktionäre bestmöglich gewahrt bleiben.

UMWELT

Die Linz Textil-Gruppe setzt beachtliche Mittel zur Effizienzsteigerung der Betriebsanlagen und somit zur Verbesserung der Energiebilanz des Unternehmens ein. In den operativ tätigen Tochterunternehmen wurden im Geschäftsjahr Investitionen in neue Maschinen und Anlagen getätigt, die zu Energie- und Ressourceneinsparungen beitragen. Bei VOSSEN wurden aus den Ergebnissen des Energieaudits ein umsetzungsfähiges Maßnahmenkonzept erstellt. In der Weberei in Linz wurde die Beleuchtung in Produktion und Lager auf LED-Beleuchtung umgestellt und in der Viskose Spinnerei wurde eine Solaranlage installiert, welche ab 2023 10 % des Eigenstrombedarfes decken wird. Zudem widmen sich sämtliche Tochterunternehmen mit verschiedenen Maßnahmen intensiv dem Thema Kreislaufwirtschaft und Recycling von Pre- und Post-Consumer-Abfällen.

ARBEITNEHMERBELANGE

Die Linz Textil-Gruppe sieht die ArbeitnehmerInnen als wichtigste Ressource aus diesem Grund ist die Attraktivität als Arbeitgeber für die Gruppe besonders relevant. Augenmerk wird ebenfalls auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildung gelegt. Diesbezüglich gibt es verschiedene Aktivitäten in der Gruppe. Zudem ist Arbeitssicherheit ein wichtiger Aspekt. In sämtlichen Werken ist das Tragen von Schutzausrüstung verpflichtend. Es wurde zudem eine externe Arbeitssicherheitsfachkraft bestellt, welche direkt an den Vorstand berichtet und mit welcher regelmäßige Feedback-Gespräche abgehalten werden. Weitere Details zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht.

NACHHALTIGKEIT

Die Linz Textil-Gruppe legt großen Wert auf einen möglichst effizienten Einsatz ihrer Produktionsanlagen, um so für einen umweltschonenden Energie- und Ressourcenverbrauch sorgen zu können. Darüber hinaus sind sämtliche hergestellte Produkte frei von Schadstoffen. Dies wird unter anderem durch die Zertifizierung nach Oeko-Tex Standard 100, über welche die Linz Textil-Gruppe verfügt, dokumentiert. Bei dem Prüfsiegel „Textiles Vertrauen“ handelt es sich um ein weltweit einheitliches Zertifizierungssystem, welches bescheinigt, dass die hergestellten textilen Produkte frei von Schadstoffen sind. Ressourcenschonende und sozial verträgliche Produktionsbedingungen haben in der Linz Textil-Gruppe einen hohen Stellenwert.

So wurde etwa im Jahr 2015 dem Konzernunternehmen Vossen GmbH & Co.KG als europaweit erstem Textilunternehmen das Label MADE IN GREEN verliehen. Dieses von der Oeko-Tex Vereinigung vergebene Gütezeichen ist nicht nur der Nachweis für schadstofffreie Produkte, sondern auch für eine umweltfreundliche und sozialverantwortliche Herstellung in Österreich.

Die Linz Textil-Gruppe ist gemäß § 267a UGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet und dieser Verpflichtung wird über die Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts nachgekommen. Der nichtfinanzielle Bericht entspricht nicht den GRI-Standards, wurde jedoch in Anlehnung an diese erstellt. Die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung wurden in den nichtfinanziellen Bericht entsprechend eingearbeitet. Der nichtfinanzielle Bericht der Linz-Textil Gruppe ist auf der Homepage abrufbar.

LINZ TEXTIL HOLDING AG 2023

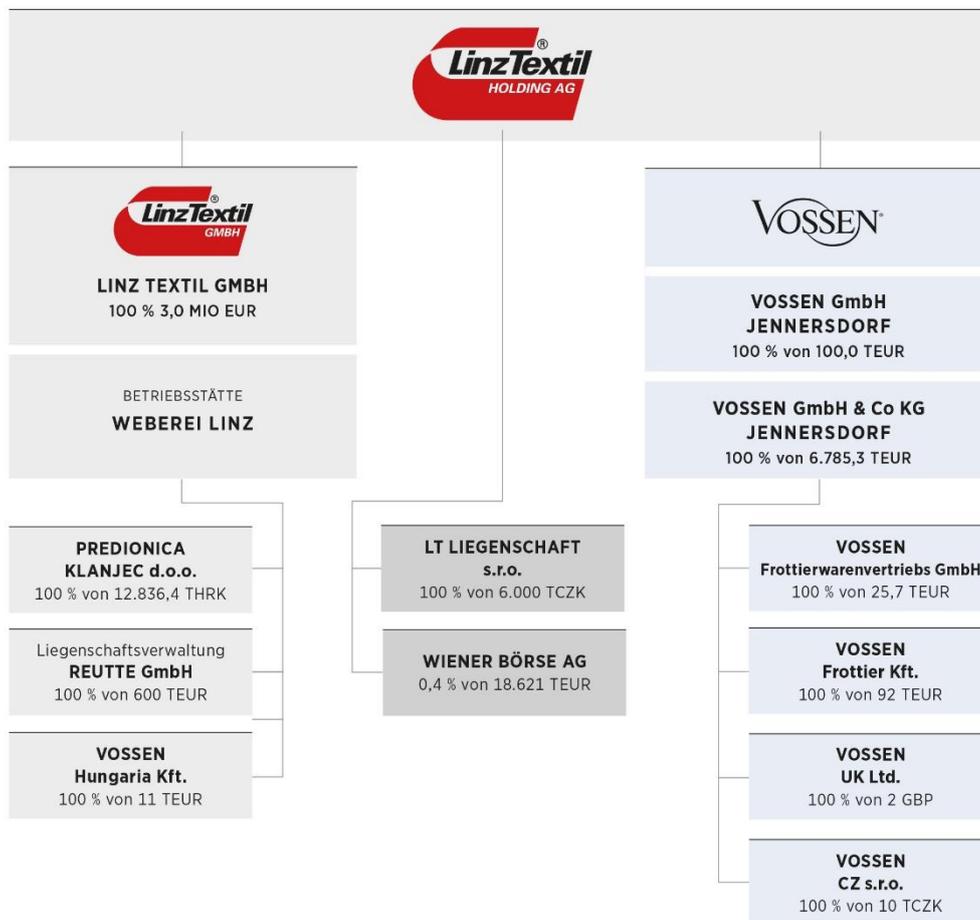
Die LINZ TEXTIL HOLDING AG als Konzern-Muttergesellschaft bestimmt die strategische Ausrichtung der Gruppe, führt die operativen Tochterunternehmen und verwaltet Reserveimmobilien der Unternehmensgruppe. Sie hält seit 2004 die Markenrechte von VOSSEN.

Die Linz Textil Gesellschaft m.b.H. ist bezogen auf den Umsatz unverändert die größte Einheit unter den operativen Konzerngesellschaften.

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Das Grundkapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG ist in 300.000 Stückaktien (Inhaberaktien) aufgeteilt.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.
3. Die Tyle Holding AG hält direkt 48% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Die ELTEX Verwaltung GmbH hält direkt 32% sowie indirekt über die Tyle Holding AG (ohne Durchrechnung) 48% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Die TYLE-Privatstiftung hält indirekt über die ELTEX Verwaltung GmbH (ohne Durchrechnung) 80% am Kapital der LINZ TEXTIL HOLDING AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre, die direkte oder indirekte Beteiligungen von zumindest 10% des Kapitals besitzen.
- 4.-5. Die Punkte 4 - 5 des § 243a UGB treffen für die LINZ TEXTIL HOLDING AG nicht zu.
6. Die Satzung der LINZ TEXTIL HOLDING AG sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden können, sofern Gesetz oder Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
- 7.-9. Die Punkte 7 - 9 des § 243a UGB treffen für die LINZ TEXTIL HOLDING AG nicht zu.

ORGANIGRAMM



ENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGEN DER LINZ TEXTIL HOLDING GRUPPE

LINZ TEXTIL GESELLSCHAFT M.B.H.
STAMMKAPITAL 3,0 MIO EUR

Licht und Schatten kennzeichneten die Entwicklung im textilen Halbfabrikat im abgelaufenen Geschäftsjahr. Rückläufige Preise bei Energie und Rohstoffen sorgten für Entlastung auf der Kostenseite. Die größte Herausforderung jedoch lag in der fehlenden Nachfrage seitens der Konsumenten, welche sich wie ein roter Faden durch das gesamte Geschäftsjahr zog.

Betrachtet man die inflationsbereinigte Entwicklung der Lagerstände im Textilhandel so zeigt sich zum Jahresende 2023 zwar ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum vierten Quartal 2022, die Bestände liegen aber nach wie vor um 20% über den „Vor-Corona-Niveaus“. Die Lagerstände bei Garnen, Rohgestriicken und -geweben liegen mit -14% bereits deutlich darunter.

Die Baumwolle-Spinnerei in Landeck wurde im März 2023, wie im Oktober 2022 bereits angekündigt, geschlossen. Somit schloss nach 120 Jahren die letzte Spinnerei Österreichs ihre Tore. Sämtliche Produktionsmaschinen wurden an einen internationalen Maschinenhändler verkauft. Der Verkauf wurde im 4. Quartal 2023 abgeschlossen.

Nach einem soliden Start im ersten Quartal war die Viskose Spinnerei in Kroatien ebenfalls mit einer spürbaren Abschwächung der Nachfrage konfrontiert. Es wurde umgehend mit Abstellung von Maschinen und Personalkürzungen reagiert. Gleichzeitig wurde die Entwicklung und Intensität von Kundenmusterungen substanziell erhöht. Im März 2023 wurde plangemäß die Installation der Solaranlage abgeschlossen. Damit können rund 10% des Energiebedarfs des Standortes mit Sonnenenergie gedeckt werden.

Auch die Kunden der technischen Weberei am Standort Linz waren im vergangenen Jahr mit Einbrüchen ihrer Absatzmärkte konfrontiert. Dies hatte unmittelbare Auswirkung auf die Auslastung der Webkapazität. Mit einem flexiblen Fertigungsmodell ist es gelungen, von den niedrigen Stromkosten der Wochenendproduktion zu profitieren und gleichzeitig auf kurzfristige Bedarfsschwankungen zu reagieren. Im Herbst wurde ein zusätzlicher Transformator zur bestmöglichen, flexiblen Stromversorgung des Standorts installiert. Angesichts anhaltend niedriger Auslastung wurde zum Jahresende die Umstellung des Schichtmodells vom 4-Schicht auf ein 3-Schicht Modell evaluiert, wodurch eine entsprechende Reduktion der Personalkosten erzielt werden könnte.

Eckdaten aus dem Jahresabschluss 2023 mit Vorjahresvergleich

Bilanzsumme:	EUR	36,6 Mio	(Vj. EUR	46,3 Mio)
Eigenkapital:	EUR	31,5 Mio	(Vj. EUR	33,3 Mio)
Eigenkapitalquote:		86,3 %	(Vj.	72,4 %)
Umsatzerlöse:	EUR	44,7 Mio	(Vj. EUR	67,1 Mio)
EBITDA:	EUR	8,2 Mio	(Vj. EUR	5,0 Mio)
Ergebnis vor Steuern:	EUR	6,7 Mio	(Vj. EUR	2,9 Mio)

Produktionsprogramm

Die Linz Textil Gesellschaft m.b.H. erzeugt in ihren Betriebsstätten (Spinnerei Landeck bis 31.3.2023 und Weberei Linz) textile Halbfabrikate. In der Spinnerei Landeck wurden bis zum 31.3.2023 Garne aus Extra Langstapel-Baumwolle gesponnen. Die Weberei Linz produziert Rohgewebe aus Baumwolle, Viskose, Tencel® Polyester und Leinen wie auch aus unterschiedlichen Mischungen und Spezialfasern. Diese Gewebe werden von den Kunden vorwiegend im Bereich Heimtextilien und technische Gewebe weiterverarbeitet.

LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG REUTTE GMBH

STAMMKAPITAL	600 TEUR
BETEILIGUNG	100 %

Diese Gesellschaft hält in Reutte befindliche, nicht betriebsnotwendige Reserveliegenschaften. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die planerischen Aktivitäten zur Verwertung des Standortes der ehemaligen Weberei Reutte fortgesetzt.

VOSSEN GMBH & Co.KG

BEDUNGENE EINLAGE	6.785,3 TEUR
BETEILIGUNG	100 %

VOSSEN definiert sich auch weiterhin als Herstellermarke, die Produktionsstandorte Jennersdorf und St. Gotthard bilden die DNA des Unternehmens. Die Marke VOSSEN ist der wesentliche Erfolgsfaktor des Unternehmens, unterstützt von einer starken Innovationskraft und Umsetzungsqualität. Die Verstärkung der Strahlkraft und die Erhöhung der Begehrlichkeit der Marke sind strategische Ziele.

Vertrieblich verfolgt die VOSSEN GmbH & Co.KG konsequent eine Fachhandels-Strategie, unterstützt von einem starken Online-Direktvertrieb. Investitionen in die Vertriebskanäle in Form von Ladenbau, Schaufenster und Events sowie Online-Werbung und SEO-Optimierungen, tragen dazu bei, dass VOSSEN auch in den nächsten Jahren als innovativer und enger Kooperationspartner des Fachhandels und Vorreiter des Online-Heimtextilangebots gesehen wird.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen, wie etwa Consumer-, Trade- und POS-Marketing, durch die die Marke VOSSSEN in allen Vertriebskanälen weiter gestärkt werden soll. Die beiden Lizenzmarken bugatti und ESPRIT werden als sinnvolle Ergänzung des Produktportfolios, für die Ansprache neuer Kundengruppen, gesehen. Ebenso soll mit den beiden Lizenzmarken der Eintritt in neue, außerhalb der D-A-CH Region liegende Märkte, erleichtert werden. Den bestehenden Händlern bieten die Lizenzmarken einen zusätzlichen Kaufanreiz.

VOSSSEN betreibt 3 Factory-Outlets. Weiteres Wachstumspotential wird in der Intensivierung der Kooperation mit bestehenden Handelspartnern in den Kernmärkten sowie in der Vertiefung der Zusammenarbeit in Märkten außerhalb Österreichs und Deutschlands gesehen.

Die Märkte in Zentral-, Süd- und Osteuropa, aber auch die asiatischen Märkte, stehen im Fokus der Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Neben dem Bereich Innovation ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Ziel des Unternehmens. Die Anteile recycelter Materialien in der Produktion, die Reduktion von nicht-nachhaltigen Rohstoffen sowie eine Umstellung auf regenerative Energieversorgung sind wesentliche Ziele.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war sehr herausfordernd, da aufgrund der hohen Inflation und den damit einhergehenden Frequenzverlusten im stationären Handel Großkunden in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten. Trotz dieser herausfordernden Ausgangssituation konnte der Umsatz in den größten Geschäftsbereichen (Fachhandel Österreich und Deutschland sowie E-Commerce) gesteigert bzw. gehalten werden. Der größte Umsatzrückgang wurde im Prämiengeschäft verzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Umsatz in Höhe von TEUR 31.843 erzielt. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Rückgang um TEUR 1.187 bzw. 3,6%, welcher im Wesentlichen auf das schwache Prämiengeschäft im Jahr 2023 zurückzuführen ist. Der Jahresverlust im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR -1.160 ist durch geringere Umsätze, verbunden mit einer geringeren Produktionsleistung sowie durch höhere Personalkosten bedingt. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt TEUR 19.849 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 21.137) um TEUR 1.288 (6,09 %) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf eine Verringerung des Anlagevermögens, des Working-Capital sowie auf eine teilweise Rückführung der Konzernfinanzierung zurückzuführen. Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geringerer Investitionstätigkeit von TEUR 7.304 auf TEUR 6.616 reduziert. Die Investitionen in Sachanlagen betragen im Jahr 2023 TEUR 611 und betrafen im Wesentlichen die Erneuerung des Chemikalienlagers (TEUR 281) und Shop-in-Shop Investitionen bei Vertriebspartnern.

Ein nachhaltiges, kundenorientiertes Marketingkonzept, in Verbindung mit hoher Produkt- und Servicequalität, ist weiterhin die Basis für VOSSSEN, um als ein verlässlicher Partner im Handel wahrgenommen zu werden. VOSSSEN wird bei Kunden nicht nur als Lieferant einer Premiummarke, sondern vielmehr als der innovativste Kooperationspartner der Heimtextilien-Branche wahrgenommen. Dies eröffnet Chancen in diesen unsicheren Zeiten zum weiteren Ausbau der Marktposition.

PREDIONICA KLANJEC d.o.o.
STAMMKAPITAL 12.836,4 THRK
BETEILIGUNG 100 %

Die Linz Textil-Gruppe betreibt in Kroatien eine hochmoderne Voll-Spinnerei. So werden am Standort Klanjec alle drei auf dem Markt verfügbaren Spinntechnologien eingesetzt. Mit einer Jahreskapazität von 10.000 Tonnen gehört diese Spinnerei zu den größten Garnherstellern Europas. Der Schwerpunkt der Produktion liegt klar auf der Open-End-Technologie. Rund 60 % der gefertigten Produkte sind Open-End-Garne.

Nach einem soliden Start im ersten Quartal war die Viskose Spinnerei in Kroatien ebenfalls mit einer spürbaren Abschwächung der Nachfrage konfrontiert. Es wurde umgehend mit Abstellung von Maschinen und Personalkürzungen reagiert. Gleichzeitig wurde die Entwicklung und Intensität von Kundenmusterungen substanziell erhöht. Im März wurde plangemäß die Installation der Solaranlage abgeschlossen. Damit können rund 10% des Energiebedarfs des Standortes mit Sonnenenergie gedeckt werden.

LT LIEGENSCHAFT S.R.O.
STAMMKAPITAL 6.000 TCZK
BETEILIGUNG 100 %

Das Halten von Reserveliegenschaften in Südböhmen ist weiterhin der alleinige Geschäftszweck dieser Gesellschaft.

WIENER BÖRSE AG
GRUNDKAPITAL 18.621 TEUR
BETEILIGUNG 0,38 %

Die Wiener Börse AG übernimmt als Holdinggesellschaft die strategische und finanzielle Führung der von ihr mehrheitlich beherrschten Börsegesellschaften. Am Grundkapital der Wiener Börse AG sind zu 52,6 % österreichische Banken und zu 47,4 % österreichische Börsenemittenten – unter anderem die LINZ TEXTIL HOLDING AG – beteiligt.

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich Rechnungslegungsprozess liegt beim Vorstand. Im Folgenden soll eine Übersicht darüber gegeben werden, wie interne Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess im Unternehmen organisiert werden.

Zielsetzung

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Es ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und seine Mitarbeiter tätig sind, bildet den Grundpfeiler des Kontrollumfeldes. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, um die Durchsetzung von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit Anderen sicherzustellen.

Die Implementierung des internen Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist in den internen Vorschriften festgesetzt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden an die Unternehmensorganisation angepasst, um ein den Anforderungen entsprechendes und zufriedenstellendes Kontrollumfeld zu gewährleisten.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch das Management und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die typischerweise als wesentlich zu betrachten sind. Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. So können zB komplexe Bilanzierungsgrundsätze zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten des Jahresabschlusses zu: Sozialkapital, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sachanlagevermögen, Beteiligungen und Vorräten. In diesem Zusammenhang werden teilweise externe Experten zugezogen.

Kontrollmaßnahmen

Zusätzlich zur Geschäftsführung umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Weiters bilden Kontrollmaßnahmen in Bezug auf IT-Sicherheit einen integrierten Bestandteil des internen Kontrollsystems. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software BMD bzw. NOW von Datatex verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungssystem wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Neben den bestehenden Kontrollen wird laufend in die Verbesserung der IT-Sicherheit investiert.

Information und Kommunikation

Vorgaben hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert. In den verschiedenen Gremien werden regelmäßig Vorschriften, die die Finanzberichterstattung betreffen, diskutiert und neu angepasst. Dadurch soll die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften, die das Rechnungswesen betreffen sowie die Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungspotentialen im Rechnungswesenprozess sichergestellt werden.

Überwachung

Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Management und dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. So werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie zB monatliche Berichte über die Entwicklung der Umsätze der jeweiligen Segmente, der Liquidität sowie der Forderungen und Vorräte. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens und der Geschäftsführung vor Weiterleitung an die zuständigen internen Gremien einer abschließenden Würdigung unterzogen.

AUSBLICK

Der globale Wirtschaftsausblick lässt darauf schließen, dass auch das Jahr 2024 ein schwieriges Jahr für die Industrie wird. Bereits bekannte aber auch immer neue finanzielle und geopolitische Herausforderungen belasten das Vertrauen und die Zuversicht der Konsumenten was letztlich wiederum zu anhaltend geringer Nachfrage führt.

In Europa zeichnet sich ein düsteres Bild ab, in dem sich sowohl Deutschland als auch Großbritannien - die beiden größten Volkswirtschaften - am Rande einer Rezession bewegen. In den USA konnte die wirtschaftliche Entwicklung durch geschicktes Agieren der FED zwar stabilisiert werden, doch auch hier führen kurzfristige Ereignisse wie die Aufhebung der Fix-Raten für Studienkredite zu Verunsicherung. Chinesische Haushalte konnten in den vergangenen Monaten ihre Sparquote zwar ausweiten, sind aber nach wie vor nicht bereit, ihre Ausgaben zu erhöhen.

Aktuelle geopolitische Verwerfungen wie die Schließung des Suezkanals aufgrund des Konfliktes zwischen Israel und der Hamas sorgen umgehend für hohe Volatilität, Nervosität, steigende Frachtraten und Eilaufträge, um nicht in Engpässe bei der Materialversorgung zu kommen. Dies sorgt für Disruption und Verwerfungen entlang der gesamten Lieferkette.

Für den Standort Landeck werden nach der Standortschließung und Verwertung der Produktionsanlagen Konzepte für die langfristige Nachnutzung des Betriebsareals ausgearbeitet.

Für die beiden Produzenten textiler Halbfabrikate - die Viskose Spinnerei und die technische Weberei - wird im Rahmen eines groß angelegten Strategieprojektes an zusätzlichen Potentialen in bestehende und neue Produktsegmenten und Märkte gearbeitet.

Für VOSSEN steht das kommende Jahr ganz im Zeichen der Verbreiterung der Vertriebskanäle sowohl im stationären Handel als auch im Bereich des Onlinehandels. Ebenso wird in Bezug auf das Sourcing an einer Verbreiterung der Lieferantenbasis gearbeitet, um Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu reduzieren.

Im Bereich der Immobilien steht die Verwaltung der Bestandsimmobilien im Vordergrund. Neue Immobilien-Projekte sind nicht in Planung.

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen besteht kein Zweifel, dass auch das Geschäftsjahr 2024 hoch volatil und gleichermaßen anspruchsvoll wie fordernd sein wird. Linz Textil ist und bleibt ein stark diversifiziertes Unternehmen mit hoher Resilienz, langfristigen und verlässlichen Kunden- wie Lieferantennetzwerken sowie stabiler Kapitalausstattung. Der Vorstand geht daher aus heutiger Sicht davon aus, dass auch das laufende Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden wird.

Linz, am 30. April 2024

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz:

<u>Beteiligungsunternehmen</u>	<u>Kapital- anteil %</u>	<u>Wäh- rung</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres (Jahresge- winn/-verlust)</u>	<u>Bilanz- stichtag</u>
Linz Textil Gesellschaft m.b.H., Linz-Kleinmünchen	100,00	EUR	31.548.247,26	5.226.584,70	31.12.2023
LT Liegenschaft s.r.o., Jindrichuv Hradec, Tschechien	100,00	CZK	5.898.994,87	-34.855,12	31.12.2023
Vossen GmbH, Jennersdorf	100,00	EUR	238.593,87	-1.409,77	31.12.2023
Vossen GmbH & Co.KG, Jennersdorf	100,00	EUR	211.788,20	5.096,28	31.12.2023
	100,00	EUR	13.456.984,91	-1.160.026,48	31.12.2023

Erklärung des Vorstandes

Gemäß § 124 (1) Börsegesetz erklärt der Vorstand der Linz Textil Holding AG:

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Bestimmungen aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 30. April 2024

Der Vorstand

Mag. Friedrich Schopf

Mag. Eveline Jungwirth

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehenen Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss am 30. April 2023 abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der im Bilanzposten Grundstücke und Bauten bilanzierten Hotelimmobilie „spinnerei designhotel linz“

- Sachverhalt

Im Jahresabschluss der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, wird unter dem Posten „Grundstücke und Bauten“ für eine Hotelimmobilie ein Buchwert in der Höhe von TEUR 9.976 ausgewiesen. In den Vorjahren sind außerplanmäßige Abschreibungen auf diese Hotelimmobilie vorgenommen worden.

Diese Hotelimmobilie wurde im Geschäftsjahr an einen neuen Betreiber verpachtet, der das Hotel unter einem international bekannten Namen einer Hotelkette betreibt.

Gegenstände des Anlagevermögens sind bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben beziehungsweise stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 dieser Hotelimmobilie wurde anhand eines Gutachtens eines vom Unternehmen beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien ermittelt und unterliegt wesentlichen Annahmen und Schätzungen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bei der Prüfung der Bewertung des Buchwertes der Hotelimmobilie haben wir folgende Prüfungshandlungen unter Beiziehung eines internen Immobilienbewertungsspezialisten durchgeführt:

Beurteilung der Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität des vom Management des Unternehmens beauftragten allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien.

Beurteilung des Bewertungsmodells und Plausibilisierung der zugrundeliegenden Annahmen (z.B. erzielbarer Pachtzins, Diskontierungs- und Kapitalisierungszinssatz) des Gutachtens, sowie Abgleich des errechneten Verkehrswertes des Gutachtens mit einem von uns für Prüfungszwecke indikativ ermittelten Wertes der Immobilie.

Überprüfung, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und sachgerecht sind.

Beurteilung der vom Vorstand vorgenommenen Bewertung dieser Liegenschaft.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen erachten wir die Beurteilung des Managements betreffend die Bewertung der Hotelimmobilie als zutreffend.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zur weitergehenden Information auf den Anhang der LINZ TEXTIL HOLDING AG, Linz, Abschnitt „II: Bilanzierung und Bewertungsgrundsätze“ und „III. Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Anlagevermögen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Johannes Schmid.

Linz
30. April 2023

PwC Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Johannes Schmid
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.